

Bekanntmachung

Die 03. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 22.04.2021 statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung für Pressevertreter. Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist auch während der Sitzung vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.03.2021
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Notplan für die Hansestadt Stralsund bei Netzausfall
Einreicher: Michael Adomeit,
Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0012/2021
 - 7.2 Baumfällungen und Waldrodungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: gAF 0001/2021

- 7.3 Bedarf an Kita-Plätzen in der Hansestadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0034/2021
- 7.4 Austrocknung Teich in der Wallensteinstraße
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0035/2021
- 7.5 Nahversorgungsstandort Andershof und Ansiedlungsvorhaben XXXLutz
Einreicher: Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0036/2021
- 7.6 zur Mitgliedschaft in der Städtegemeinschaft gegen Rassismus
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0037/2021
- 7.7 Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie zum Beginn des zweiten Jahres der notwendigen Einschränkungen auf die lokale Wirtschaft und die Einnahmen für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0040/2021
- 7.8 zum Kampischen Hof
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0021/2021
- 7.9 zu CO2-Messgeräten in Schulen
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0038/2021
- 7.10 zur Landstromversorgung von Schiffen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0039/2021
- 7.11 Barrierefreie Website der Hansestadt
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0045/2021
- 7.12 Wochenendhaussiedlung Devin,
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0044/2021
- 7.13 Konsequenzen aus dem ADFC-Fahrradklimatest 2020 für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0042/2021
- 8 Einwohnerfragestunde

- 9 Anträge
- 9.1 Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung im Amanda-Weber-Ring
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0047/2021
- 9.2 Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2021
- 9.3 Bewerbung als Standort für eine Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0049/2021
- 9.4 Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0050/2021
- 9.5 Stellungnahme zum geplanten Bau der AKW Polen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0058/2021
- 9.6 Beleuchtung im Johanniskloster
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0059/2021
- 9.7 Prüfung auf Installation für E-Bike Ladestationen
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0068/2021
- 9.8 Möglichkeiten der Optimierung des Verkehrsflusses in der Altstadt
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0069/2021
- 9.9 Erschließung des Dänholms mit Seilbahnanbindung zum Hafen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2021
- 9.10 Akkubetriebene Arbeitsgeräte,
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0066/2021
- 9.11 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2021

- 9.12 Wahl eines Vertreters in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0055/2021
- 9.13 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für
Stadtmarketing
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2021
- 9.14 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der
Stralsunder Innovation und Consult GmbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2021
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021
- Einstellung von Haushaltsmitteln zur Sicherung der Lokschuppen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0061/2021
- Schaffung der Stelle eines Radverkehrsplaners/einer Radverkehrsplanerin
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0063/2021
- Einstellung von 25.000 Euro für die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0062/2021
- Einrichtung eines Livestreams der Bürgerschaftssitzungen und Bereitstellung
der dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0065/2021
- 12.2 EhrenamtsKarte MV: Änderung der Entgeltordnung des
Zoo Stralsund
Vorlage: B 0093/2020
- 12.3 Ehrenamtskarte MV - Geltungsbereich Musikschule
Vorlage: B 0002/2021
- 12.4 Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der
Stadtbibliothek Stralsund
Vorlage: B 0004/2021
- 12.5 Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von
10.000,- €
Vorlage: B 0006/2021

- 12.6 Annahme einer Sachspende an den Zoo Stralsund i.H.v.
1680,00 €
Vorlage: B 0010/2021
- 12.7 Sachspende Förderverein der Musikschule - Instrumente
Vorlage: B 0007/2021
- 12.8 Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne
des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
Vorlage: B 0009/2021
- 12.9 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in
Wahlvorständen
Vorlage: B 0013/2021
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den
nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anfragen
 - 15.1.1 Sachstand zur Umsetzung des Vertrages zwischen der
Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, der Hansestadt
Stralsund und der Landgesellschaft Mecklenburg-
Vorpommern mbH vom 09.09.2020.
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0041/2021
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Vergabevorschlag Stralsund "Tribseer Vorstadt",
Ersatzneubau Grundschule auf dem Campus "Hermann
Burmeister", Los 1 - Erweiterter Rohbau
Vorlage: B 0016/2021
 - 15.3.2 Befördern und Entsorgen von Garten- und Parkabfällen
Vorlage: H 0056/2021
 - 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

Niederschrift
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.03.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Heike Corinth
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Frau Olga Fot
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Frau Sandra Heischkel
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat
Frau Andrea Kühl
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Sebastian Lange
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Tino Rietesel
Herr Daniel Ruddies
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß

Protokollführer
Frau Gaby Ely

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 04.03.2021 um den TOP AN 0037/2021 "Öffnung der Sportstätten in der Hansestadt Stralsund"
Vorlage: DAn 0002/2021
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 03.12.2020
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 30er-Zonen vor Kindertageseinrichtungen
Einreicherin: Josefine Kumpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0019/2021
- 7.2 Obdachlose im Winter
Einreicher: Thomas Würdisch, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0020/2021
- 7.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0022/2021
- 7.4 zum Regionalen Einzelhandelskonzept
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0023/2021
- 7.5 Kreditgebühren
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0025/2021
- 7.6 Sind die Parkhäuser in Stralsund im Brandfall von Elektro- und Hybridautos entsprechend ausgestattet
Einreicher: Jens Kühnel
Vorlage: kAF 0024/2021

- 7.7** kostendeckendes Arbeiten beim GEZ Gebühren beibringen
Einreicherin: Sandra Heischkel
Vorlage: kAF 0026/2021
- 7.8** Illegale Entsorgung von Grünabfällen
Einreicherin: Arnold von Bosse, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0027/2021
- 7.9** Schutzimpfung Covid-19
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0033/2021
- 7.10** 20 Prozent-Ziel Ökolanbau
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0029/2021
- 7.11** Bedarfsermittlung Schwimmzeiten
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0031/2021
- 7.12** Ausgleich und Kompensation Neuendorf/Hiddensee
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0028/2021
- 7.13** Unterwertveräußerung Grundstücke Neuendorf/Hiddensee
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0030/2021
- 7.14** Gesundheitsschutz in der Pandemie
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0032/2021
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Herr Fank zu Straßenbenennungen
- 9** Anträge
- 9.0** Öffnung der Sportstätten in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: AN 0037/2021
- 9.1** Schulgebäude des Berufsförderungswerks Große Parower
Straße
Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0205/2020
- 9.2** Städtische Aufträge an den gesetzlichen Mindestlohn binden
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0210/2020

- 9.3** Geschwindigkeitsbergrenzung Knieperdamm, Höhe Kindertagesstätte
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0019/2021
- 9.4** Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte am Knieperdamm
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0015/2021
- 9.5** Aufforderung an die Landesregierung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0006/2021
- 9.6** Gastronomische Freiflächen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0007/2021
- 9.7** Sondernutzung Einzelhändler
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0008/2021
- 9.8** Begrüßungsgeld für Studenten und Auszubildende - als Unterstützung regionaler Unternehmen
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0014/2021
- 9.9** Präsenzunterricht statt Distanzunterricht
Einreicherin: Sandra Heischkel, AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0012/2021
- 9.10** B-Pläne 23 und 70.1 aussetzen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0013/2021
- 9.11** Bürgerbegehren
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0009/2021
- 9.12** zur Vergabe von Erbbaurechten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0011/2021
- 9.13** Beleuchtung der Stele im St. Johanniskloster
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2021
- Änderungsantrag zu TOP 9:13 Beleuchtung im Johanniskloster
Einreicher DIE LINKE.
Vorlage: AN 0046/2021
- 9.14** Prüfauftrag: Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing
Einreicher: Ausschuss für Stadtmarketing
Vorlage: AN 0211/2020

Ergänzungsantrag zu TOP 9.14 Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2021

Ergänzungsantrag zum TOP 9.14 "Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing"
Einreicherin: FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0043/2021

9.15 Deutsch-Russische Freundschaft vertiefen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0020/2021

9.16 Förderung der Elektromobilität
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0023/2021

9.17 Auswirkungen von Online-Handel und Klimawandel
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0024/2021

9.18 Landschaftsentwicklung und Naherholung östlich des
Kronhalsgraben
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0025/2021

9.19 Anstellung einer*s Stadt- oder Citymanager*in über
Städtebauförderungsmittel
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0027/2021

9.20 sofortige Öffnung des gesamten Einzelhandels in Stralsund
Einreicherin: Birkhild Schönleiter Fraktion AfD
Vorlage: AN 0031/2021

Alternativantrag zu TOP 9.20 sofortige Öffnung des gesamten Einzelhandels in
Stralsund
Vorlage: AN 0038/2021

9.21 Sporthallen in der Coronazeit für Familien bzw. Haushalte
freigeben
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0032/2021

9.22 Inklusive Spielgeräte auf jedem Stralsunder Spielplatz
Einreicherin: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0033/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.22 Inklusive Spielgeräte auf jedem Stralsunder
Spielplatz
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0040/2021

- 9.23** Erweiterung der Homepage der Hansestadt Stralsund um die Rubrik "Sport"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0030/2021
- 9.24** Antrag zur saisonalen Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0034/2021
- 9.25** zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss Sicherheit und Ordnung
Einreicher Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0001/2021
- 9.26** zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0002/2021
- 9.27** zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0004/2021
- 9.28** zur Wahl eines Stellv. in den Sportausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0003/2021
- 9.29** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0026/2021
- 9.30** zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0028/2021
- 9.31** zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0029/2021
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021

- 12.2** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Hansestadt Stralsund "Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen" und Einleitung des 21. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0089/2020
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof", Abwägungsbeschluss und 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0001/2021
- Änderungsantrag zu TOP 12.3: Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0039/2021
- 12.4** Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0080/2020
- 12.5** Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 5.053,11 €
Vorlage: B 0090/2020
- 12.6** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0004/2020
- 12.7** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0057/2020
- 12.8** Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund
Vorlage: B 0073/2020
- 12.9** Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund
Vorlage: B 0005/2021
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 42 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul teilt mit, dass Herr Maik Bowitz das Mandat als Mitglied der Bürgerschaft mit Wirkung zum 31.12.2020 niedergelegt hat.

Als Nachrücker benannt wurde Herr Tino Rietesel. Herr Rietesel hat das Mandat für die Bürgerschaft angenommen und angezeigt, dass er der Fraktion Bürger für Stralsund beigetreten ist.

Herr Paul begrüßt Herrn Rietesel in den Reihen der Bürgerschaft und bittet ihn zur Verpflichtung an seinen Tisch.

Es erfolgt die Verpflichtung gemäß § 28(2) KV MV.

Bevor der Präsident mit der Sitzung fortfährt, erinnert er an zwei Persönlichkeiten.

Mit Betroffenheit teilt der Präsident mit, dass das langjährige Mitglied der Bürgerschaft Herr Manfred Butter verstorben ist. Mit ihm verliert die Bürgerschaft eine Persönlichkeit, die sich auf eine besondere Weise stets für die Belange der Stadt und ihrer Einwohner eingesetzt hat. Besonders bekannt war er für seine Liebe zur Korrektheit, zum Pragmatismus und für seine Beharrlichkeit.

Ebenso tief betroffen erfuhr der Präsident vom Tod des langjährigen städtischen Mitarbeiters Karl Peplow.

Mit Karl Peplow verliert die Stadt einen Menschen, der sich in seinem Leben sehr für die Kultur, für Traditionen und das Brauchtum in der Hansestadt Stralsund eingesetzt hat. Die Bewahrung der niederdeutschen Sprache war Herrn Peplow ein besonderes Anliegen. Als Autor und Schauspieler für die Plattdösch Späldal hat Karl Peplow sein Publikum erfreut und als langjähriger Vorsitzender die Vereinsarbeit maßgeblich mitgestaltet. Sein Name und sein Wirken werden stets eng mit dieser wichtigen Stralsunder Kulturinstitution verbunden sein und seine Erscheinung und Ausstrahlung in verschiedenen Rollen in guter Erinnerung bleiben.

Das Mitgefühl gilt den Angehörigen. Das Andenken an Manfred Butter und Karl Peplow wird stets in Ehren gehalten werden.

Der Präsident der Bürgerschaft bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken von den Plätzen zu erheben.

Zum Sitzungsablauf bittet Herr Paul die Mitglieder der Bürgerschaft erneut, ihre Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

Da eine Teilnahme an der Sitzung für die Öffentlichkeit immer noch Einschränkungen unterliegt, wird abermals im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger der öffentliche Teil als Mitschnitt auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Der Präsident geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Bild- und Tonaufnahmen statt. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

zu 2.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 04.03.2021 um den TOP AN 0037/2021 "Öffnung der Sportstätten in der Hansestadt Stralsund" Vorlage: DAn 0002/2021

Herr Klingschat beantragt mit dem unter TOP 2.1 vorliegenden Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2021, die Angelegenheit „Öffnung der Sportstätten“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN /DIE PARTEI teilt Herr Suhr mit, dass die Anträge AN 0015/2021 (TOP 9.4), AN 0032/2021 (TOP 9.21) und AN 0030/2021 (TOP 9.23) zurückgezogen werden.

Weiterhin beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN /DIE PARTEI den Tagesordnungspunkt 12.3 (B 0001/2021) von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Suhr nennt für den Absetzungsantrag drei Gründe:

1. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung ist vor Abwägung aller beteiligten Interessen und vor Beschlussfassung der Vorlage B 0001/2021 erforderlich.
2. Die Begründung der Beschlussvorlage stimmt nicht mit dem geteilten Verfahren zum Bebauungsplan 67 überein.
3. Die Zustimmung des Landesforstes vom 23.11.2020 ist materiell-rechtlich fehlerhaft, weil der bestehende Küstenschutzwald seiner Funktion nachkommt.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Herr Paul lässt über die Dringlichkeit des Antrages DAn 0001/2021 und damit über die Aufnahme des Antrages AN 0037/2021 in die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0423

Der Antrag AN 0037/2021 wird unter TOP 9.0 in die Tagesordnung eingereiht

Der Präsident stellt den Absetzungsantrag zu TOP 12.3 der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN /DIE PARTEI wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die vorliegende Tagesordnung der 02. Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2021 wird mit den unter TOP 2 genannten Änderungen und den zuvor gefassten Beschlüssen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-02-0424

zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 03.12.2020

Die Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 03.12.2020 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-02-0425

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Den Mitgliedern der Bürgerschaft ist in Umsetzung des Beschlusses **2012-V-07-0798** mit Schreiben vom 12.01.2021 der Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2019 übermittelt worden.

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft ebenfalls in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für die Quartale 3 und 4 des Jahres 2020.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist weiterhin die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Start-up und IT-Zentrum Stralsund (2017-VI-09-0718)

- mitgeteilt wird, dass mit dem MakerPort am 01.07.2020 das Start-up-Zentrum in Betrieb gegangen ist und für das IT-Zentrum WWS die Förderanträge im Dezember 2020 gestellt wurden.

Azubiticket (2020-VII-08-0399)

- mittels Schreiben vom 01.03.2021 wird darüber informiert, dass das Ticket zum 01.02.2021 in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt worden ist. Die mit dem Beschluss der Bürgerschaft geforderten Aktivitäten seitens des Oberbürgermeisters sind damit nicht mehr notwendig.

Aufnahme der Kunstschatze in die Datenbank Art Loss (2020-VII-08-0402)

- nach entsprechender Prüfung ist festzustellen, dass im Stadtarchiv die Erfassung mit 480.000 Datensätzen und 63.866 digitalisierten Objekten abgeschlossen ist. Im STRALSUND MUSEUM sind von 450.000 Objekten ca. 90.000 digitalisiert. Im Falle eines Diebstahls können so die erforderlichen Informationen an die Datenbank Art Loss kommuniziert werden. Die weitere Digitalisierung der Sammlung, soweit sinnvoll, wird vorangetrieben, wird allerdings noch Zeit in Anspruch nehmen.

Obdachlosenunterkunft während Corona (2020-VII-08-0401)

- es wird mit Stand 15.12.2020 umfangreich über das vorhandene Angebot für Obdachlose in der Hansestadt informiert. Mitgeteilt wird weiter, dass entsprechende Pandemie- und Hygienekonzepte existieren, bislang keine Infektionsfälle aufgetreten sind und eine 24h Betreuung durch geschultes Personal gewährleistet ist.

Wiederbelebung des Rosengartens (2020-VII-08-0400)

- mitgeteilt wird, dass im Zuge der umfangreichen Sanierungsarbeiten im Johanniskloster auch die Wiederbelebung des Rosengartens erfolgen wird.

Aufgegriffen wird dabei der Gestaltungsentwurf des Gartendirektors Hartmut Olejnik bei Berücksichtigung heutiger Anforderungen.

Mittel aus dem Masterplan Stadtnatur (2020-VII-05-0292)

- in Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft wurde durch den Klimaschutzbeauftragten die Beantragung von Fördermitteln aus dem Masterplan geprüft, das Ergebnis wurde dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 10.12.2020 vorgestellt und erläutert.

Förderprogramm Klimaanpassung (2020-VII-07-0374)

- der Prüfauftrag wurde und wird durch den Klimaschutzbeauftragten wahrgenommen. Die städtischen Einrichtungen werden persönlich beraten und bei Förderanträgen unterstützt, Unternehmen und Organisationen werden öffentlich bzw. per Rundmail informiert und bei Bedarf ebenfalls beraten.

Barrierefreie Website (2020-VII-04-0259)

- es wird informiert, dass bereits umfangreiche barrierefreie oder –arme Funktionen gegeben sind, an weiteren Anpassungen wird gearbeitet. Ebenfalls im Blick ist die Implementierung der Leichte-Sprache-Oberfläche unter möglicher Nutzung von Fördermitteln.

Liveübertragungen von Sitzungen (2020-VII-07-0373)

- in Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft wurden die rechtlichen Bewertungen, die technischen Anforderungen und die Ergebnisse einer Markterkundung den Mitgliedern der Bürgerschaft mitgeteilt.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgende Sachstände aus den Fachausschüssen:

Vergabe von Erbbaurechten (2020-VII-07-0369)

- die Thematik wurde im Ausschuss für Finanzen und Vergabe am 08.12.2020 beraten mit der Empfehlung, dem Anliegen zu folgen. Ein entsprechender Antrag liegt zur Beschlussfassung vor.

Schutz des Freibades vor Vandalismus (2020-VII-05-0290)

- nach ausführlicher Beratung im Ausschuss Sicherheit und Ordnung wird empfohlen, dem Anliegen des Antrages nicht zu folgen.

Digitale Unterricht an der Musikschule (2020-VII-08-0404)

- mit der Behandlung im Ausschuss für Kultur wurden durch die Verwaltung der derzeitige Stand und weitere Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Dem Anliegen des Antrages wird damit entsprochen.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Es wird um Kenntnisnahme gebeten, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Herr Paul gibt bekannt, dass

Herr André Meißner die Mandate als Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Bildung, Hochschule und Digitalisierung zum 31.01.2021

sowie Herr Martin Brandt das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Sport zum 18.01.2021 niedergelegt hat.

Mit Blick auf die Auszeichnungen anlässlich des Tages des Ehrenamtes 2020 teilt der Präsident abschließend wie folgt mit:

Eine Vielzahl von Veranstaltungen konnte bis zuletzt aufgrund der andauernden Pandemie nicht durchgeführt werden. Dazu zählte auch der Festakt zur Würdigung des Ehrenamtes im Dezember 2020.

Die Hoffnung, die ganz besonderen Leistungen im persönlichen Gespräch zu würdigen, haben sich bis heute nicht erfüllen können.

Als Schirmherr der alljährlichen Veranstaltung hat Herr Paul aber entschieden, seine herzliche Anerkennung für das langjährige Wirken im Ehrenamt schriftlich zu übermitteln und aus der Ferne, aber trotzdem mit herzlichen Gedanken an die Geehrten, die Urkunde, die Ehrennadel sowie eine Ablichtung der Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund zu übersenden.

Da nicht wie sonst üblich bei einem Buffet die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen bestand, hat er sich weiter entschieden, allen Geehrten ein handverlesenes Paket mit lokalen Köstlichkeiten als Dankeschön zukommen zu lassen. Die ihm zugetragene Resonanz zeigt, dass diese ungewöhnliche Form der Auszeichnung die Empfänger dennoch berührt hat.

Gleichwohl ist es Herrn Paul ein Anliegen und ein Zeichen des gebührenden Respekts vor den Leistungen, in diesem Rahmen die Personen zu benennen, die in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund für gemeinnützige Tätigkeiten im Jahr 2020 aufgenommen worden sind.

Mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund für gemeinnützige Tätigkeiten wurden ausgezeichnet:

Herr Wolfgang Bober
Frau Brigitte Dittmann
Frau Ilse Hertwig
Herr Wolfgang Mengel
Herr Eberhard Schiel
Frau Elke Schuchert
Frau Karla Thoß
Herr Detlef Wehlauch
Herr Dr. Rudi Wendorf
Herr Achim Zeiler

Mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund für gemeinnützige Tätigkeiten und der Ehrennadel der Hansestadt Stralsund wurden ausgezeichnet:

Herr Ole Casper
Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger
Frau Angelika Kiewitt
Herr Thomas Mülling
Herr Joachim Rasch

Der Präsident sagt nochmals aufrichtig Danke für die erbrachten Leistungen, für die freiwillige Arbeit und für das herzensgute Wirken gegenüber den Mitmenschen, aber auch und insbesondere für die Hansestadt Stralsund.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Stralsund – Stadt der Sterne

Bei allem, was die Bürgerschaftssitzung bewegt, gibt es nach Auffassung des Oberbürgermeisters doch zumindest einen Konsens und das sind die großen Stralsunder Sterne. Die sieben Meter hohen Sterne kennen alle Stralsunderinnen und Stralsunder und leuchten teilweise seit Anfang Dezember an sechs verschiedenen Orten in der Hansestadt. Die Resonanz auf die Riesen mit den zwölf Zacken ist überwältigend. Als beliebte Fotomotive und Spazierziele werden sie noch bis Ostern Licht und Farbe in die dunkle (Jahres-) Zeit bringen.

238 Fotografinnen und Fotografen haben ihre insgesamt 362 schönsten Motive beim großen Fotowettbewerb der Hansestadt Stralsund eingereicht. Anfang der Woche hat die Jury getagt und das allerschönste ermittelt. Dem Gewinner oder der Gewinnerin gebührt nicht nur Ruhm und Ehre, sondern auch ein toller Preis: ein eigener Stralsunder Stern im Miniformat. Der Durchmesser beträgt immerhin einen Meter. Zur feierlichen Bekannt- und Preisübergabe am 12. März um 12 Uhr auf der Hansawiese lädt der Oberbürgermeister herzlich ein.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass, was mit sechs Sternen begonnen hat, Ende dieses Jahres fortgesetzt werden soll. So könnte Stralsund mit noch mehr Sternen in noch mehr Stadtteilen schrittweise zur Stadt der Sterne werden. Der Oberbürgermeister dankt allen, die dazu beigetragen haben, dieses Licht in die Herzen zu bringen.

Wasserstoff: HyStarter und HyExpert

Vor gut einem Jahr fand im Rathaus die letzte große Präsenzveranstaltung statt mit über 100 Teilnehmern. Das Thema der Veranstaltung war Wasserstoff und die Auswahl der Region Rügen-Stralsund als eine von insgesamt neun HyStarter-Wasserstoffregionen in Deutschland durch das Bundesverkehrsministerium.

Die Hansestadt Stralsund wird nun die Herausgeberin der Konzeptstudie des HyStarter-Projektes sein und will gemeinsam mit den Stadtwerken, dem Seehafen, der Hochschule und den Projektpartnern aus dem Landkreis die Ideen aus der HyStarter-Phase in Stralsund und der Region umsetzen.

Konkret geht es für Stralsund um den Aufbau von Erzeugungskapazitäten von grünem Strom im Stadtgebiet für die Produktion von grünem Wasserstoff, der im Schwerlastverkehr, z.B. in den Bussen des VVR, als klimafreundliche Dieselalternative verwendet werden kann.

Die Projektideen sind so gut, dass die Hansestadt Stralsund nun auch die Beantragung der nächsten Förderphase HyExpert übernehmen wird, da die Hansestadt Stralsund auch im bundesweiten Vergleich als Modellregion für Wasserstoff angesehen wird und mit den Partnern in der Region über ein tolles Netzwerk verfügt.

Wasserstoff: Teilnahme an Interessenbekundungsverfahren

Eine weitere Fördermöglichkeit für die tatsächliche Umsetzung der Wasserstoffbemühungen sind Europäische und Bundesfördermittel. An dem Aufruf zur Interessenbekundung, mit dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium eine hoffentlich passgenaue Wasserstoff-Förderrichtlinie erarbeiten wollen, haben sich Stadtwerke Stralsund beteiligt und ein gemeinsam mit dem Kooperationspartner, den Stadtwerken Nienburg/Weser, erarbeitetes Konzept für eine autarke Wasserstoffherzeugung und Wasserstofftankstelle in Stralsund eingereicht. Auch für dieses rund 10 Mio. EUR schwere Zukunftsvorhaben baut die

Hansestadt Stralsund auf die enge Kooperation mit den städtischen Partnern, in der Stadt, im Landkreis und in anderen Gemeinden.

zu 7 Anfragen

Der Präsident der Bürgerschaft informiert, dass der Oberbürgermeister und das Präsidium erneut einvernehmlich die Entscheidung getroffen haben, die unter TOP 7 vorliegenden Anfragen mit Verweis auf § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund schriftlich zu beantworten.

Eine mündliche Beantwortung erscheint angesichts der aktuellen Lage weiterhin nicht angemessen. Insbesondere mit Blick auf die Vielzahl von Anträgen und Beschlussvorlagen dient der Verzicht auf die mündliche Beantwortung zum einen der Reduzierung der Sitzungsdauer und zum anderen der Minimierung von Kontakten. Die Antworten zu den Anfragen sind den Bürgerschaftsmitgliedern zeitnah zugegangen. Mögliche sich daraus ergebende Nachfragen werden selbstverständlich im Nachgang beantwortet.

zu 7.1 30er-Zonen vor Kindertageseinrichtungen Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0019/2021

Anfrage:

1. Welche öffentlichen Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund liegen in 30er-Zonen bzw. vor welchen Tagesstätten wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kfz auf maximal 30 km/h begrenzt?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, vor allen Kindertagesstätten im Stadtgebiet eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu erwirken?
3. Ist auch vor Einrichtungen von Tageseltern eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit möglich?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Bei folgenden öffentlichen Kindertagesstätten liegt der Eingangsbereich an Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, in Tempo-30-Zonen oder in verkehrsberuhigten Bereichen:

Am Bodden
Garten Eden
Lütt Matten
Anne Frank
Klabautermann
Arche Noah
Am Stadtwald
Montessori Kinderhaus
Am Heuweg
Zwergenhaus
Brunnenaue

Spielkiste
Käpt'n' Blaubär
Biene Maja
Am Grünhain
Lebensräume e.V.

Die Kita „Marienkrone“ liegt im Innenhof des Tribseer Damms 1a und die Kita „Knieperdamm“ im Kurvenbereich, der eine Befahrung mit 50 km/h nicht zulässt, so dass hier keine Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h angeordnet wurden.

Für die neu eröffnete Kita „An der Stadtkoppel“ in der Barther Straße wird der Bedarf für eine Geschwindigkeitsreduzierung noch geprüft. Hierzu soll zeitnah auch eine Abstimmung mit der Kita-Leitung erfolgen.

zu 2.:

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zulässig sind innerörtlich begrenzte streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von diesen Straßen gelegenen Kindergärten oder Kindertagesstätten. Dies ist in Stralsund mit Ausnahme der drei genannten Kitas komplett umgesetzt.

Werden streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen vor Kitas gemäß § 45 Abs. 9 StVO zum Schutz der Kitaeinrichtung angeordnet, sind die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf die Betriebszeiten der Kita zu beschränken. Die Auswertung des Unfallgeschehens hat gezeigt, dass im Bereich der Kita keine Unfallhäufungsstelle vorliegt, über mehrere Jahre kein Unfall gemeldet wurde und die Unfälle mit Abkommen von der Fahrbahn nur bei nasser Fahrbahn und nur außerhalb der Betriebszeiten der Kita stattgefunden haben. Die Anordnung von 30 km/h zu den Betriebszeiten der Kita hätte somit keinen Einfluss auf das bisherige Unfallgeschehen gehabt.

Aufgrund der sich aus der Kurvenlage ergebenden natürlichen Geschwindigkeitsreduzierung und dem tatsächlichen Unfallgeschehen kommt daher die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Stralsund zu dem Ergebnis, dass die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz der Kitaeinrichtung nicht erforderlich ist, wohl aber eine beidseitige Anordnung von Tempo 30 bei Nässe für die Kurvenlage. Die Realisierung soll zeitnah erfolgen.

zu 3.:

Die Möglichkeit zur Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen gemäß § 45 Abs. 9 StVO begrenzt sich auf Kitas, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäuser. Einrichtungen von Tageseltern sind hiervon ausgenommen. Seitens der Verwaltung wird auch kein grundsätzlicher Bedarf an Geschwindigkeitsbegrenzungen gesehen.

Frau Kümpers hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.2 Obdachlose im Winter
Einreicher: Thomas Würdich, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0020/2021

Anfrage:

1. Wie viele obdachlose Menschen befinden sich derzeit in Stralsund, die nicht im Obdachlosenheim untergebracht sind?
2. Wo können diese Menschen nachts trocken und warm unterkommen und welche Möglichkeiten der Warmhaltung haben sie?
3. Welche Maßnahmen sieht die Hansestadt vor, um diese Menschen vor dem (Er-)frieren zu bewahren?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

In der Bundesrepublik Deutschland ist zwar eine gute staatliche Unterstützung, z.B. durch Wohngeld, Sozialhilfe und Grundsicherung, gegeben, jedoch führen trotzdem mangelhaftes Einkommen und die gegebene wirtschaftliche und persönliche Situation der Betroffenen zu Räumungsklagen, Zwangsräumungen und damit auch zu Obdachlosigkeit.

Auf Dauer kann jedoch unfreiwillige Obdachlosigkeit nicht mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts beseitigt werden, es handelt sich hier nur um eine vorübergehende Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit. Die ordnungsrechtliche Unterbringung darf nicht als Dauerlösung betrachtet werden. Nur mit Hilfe der Sozialbehörden bzw. des Bundes kann, soweit Bedürftigkeit besteht, diese unfreiwillige Obdachlosigkeit endgültig beseitigt werden.

Zu den von gestellten Fragen:

Anders als bei der unfreiwilligen Obdachlosigkeit verhält es sich bei der freiwilligen Obdachlosigkeit. Der betroffene Personenkreis, wie z.B. Nichtsesshafte, Aussteiger oder Weltenbummler, ist mit der Obdachlosigkeit einverstanden. Dies ist auch ein erlaubter Zustand und Ausdruck der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG und muss von der Gesellschaft, so schmerzlich es für den Einzelnen auch sein mag, akzeptiert werden.

Es besteht darüber hinaus auch keine Registrierungs-, Melde- oder Unterbringungspflicht für freiwillig obdachlose Menschen. Insoweit ist es der Verwaltung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich mitzuteilen, wie viele obdachlose Menschen sich derzeit in Stralsund außerhalb der Obdachlosenunterkunft befinden.

Ferner wird gefragt, wo diese Menschen nachts trocken und warm unterkommen und welche Möglichkeiten der Warmhaltung sie haben.

Wie bereits geschildert, unterliegt diese Gruppe von Menschen weder einer Registrierungs-, Melde- noch Unterbringungspflicht. Dennoch besteht für diese Menschen insbesondere in der Obdachlosenunterkunft grundsätzlich immer die Möglichkeit sich mit Decken, Schlafsäcken oder Kleidung zu versorgen, sich kurz aufzuwärmen oder zu waschen. Gerne helfen die Mitarbeitenden auch mit einer kleinen warmen Mahlzeit aus und bei akutem Bedarf kann in der Regel auch mal eine Schlafmöglichkeit für die Nacht hergerichtet werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass dieser Personenkreis oftmals keine staatliche Hilfe in Anspruch nehmen will oder ihnen genügt die Ausstattung mit den wesentlichen Sachen, wie Schlafsack und warme Kleidung.

Die letzte Frage lautet, welche Maßnahmen die Hansestadt vorsieht, um diese Menschen vor dem (Er-)frieren zu bewahren.

Die Obdachlosenunterkunft wird durch das DRK im Auftrag der Hansestadt betrieben, um Menschen ohne Wohnsitz eine Unterkunft zu bieten. Diese steht natürlich auch allen freiwillig obdachlos lebenden Menschen offen. In jedem Herbst sensibilisiert das Ordnungsamt der Hansestadt alle wichtigen Institutionen in Stadt und Landkreis (Jobcenter, Sozialamt, Polizei, Feuerwehr, etc.) für diese Möglichkeit. Es muss also niemand in der Hansestadt Stralsund auf der Straße leben. Die Hansestadt wird auch in Zukunft zusammen mit dem DRK für ausreichend Plätze in der Obdachlosenunterkunft sorgen.

Neben der Obdachlosenunterkunft, kann die Ordnungsbehörde geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Gefahren die von einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit ausgehen zu beseitigen. Hierbei kommt neben der Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft, auch die Anmietung von Unterkünften, Wohnungen, Hotels oder Pensionen aber auch die Beschlagnehmung von Wohnraum in Betracht, um die Gefahren vorübergehend zu beseitigen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist aber die zwangsweise Unterbringung gegen den Willen des obdachlosen Menschen.

Ein Kältebus (auch Wärmebus, Kältehilfebus oder Mitternachtsbus) wird in der Regel nur in Großstädten, wie Berlin, München, Köln, Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main, Hannover, Krefeld, Mainz, Saarbrücken, Bielefeld und Stuttgart (Stand 2016) von haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter von Hilfsorganisationen angeboten. Bei der Größe der Hansestadt Stralsund wird solch ein System nicht als notwendig erachtet. Die Obdachlosenunterkunft stellt mit ihren Dienstleistungen ein angemessenes Instrument dar zur Verhinderung von Erfrierungstoten im Winter dar.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0022/2021

Anfrage:

1. Hat sich die Hansestadt Stralsund um eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ beworben?
2. Welche Überlegungen, Pläne und Maßnahmen gibt es, eine umfassende Digitalisierung städtischer Dienstleistungen umzusetzen?
3. Kann Stralsund bereits während des Modellprojekts von Erfahrungen in Rostock profitieren?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Zu 1.

Nein, die Hansestadt hat sich bisher nicht um eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ beworben. Es wird in Stralsund aber aktiv an einer Initiative zu dem sehr weitreichenden Themenkomplex Smart City gearbeitet. Beteiligt sind neben verschiedenen Ämtern der Hansestadt Stralsund, der MakerPort Stralsund und die Stadtwerke Stralsund. Weitere regionale Partner werden derzeit zur Mitarbeit angeworben. In dieser Konstellation ist ein Förderantrag auf eines der Smart City Förderprogramme nicht unwahrscheinlich.

Zu 2.

Die umfassende Digitalisierung städtischer Dienstleistungen ist ein kontinuierlicher Prozess der seit Jahren durch die Verwaltung betrieben wird. Wesentliche Meilensteine aus der Vergangenheit waren die vollständige Digitalisierung des Standesamts oder die Einführung des Dokumentenmanagementsystems. Um diesen Prozess weiter zu beschleunigen wurde im Dezember 2020 ein Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Stralsund geschlossen, um deren Kapazitäten ebenfalls nutzen zu können.

In dieser Konstellation wird bereits an der Bereitstellung von elektronischen Zugangswegen zur Auskunft und Beantragung von Verwaltungsdienstleistungen gearbeitet. Das Projekt berücksichtigt unter anderem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetz (kurz OZG), welches nach aktuellem Stand bis Ende 2022 umgesetzt werden muss. Sobald konkrete Arbeitsergebnisse vorliegen, werden diese separat kommuniziert.

Zu 3.

Die HST begleitet die Entwicklung in Rostock wie auch in anderen Regionen unseres Bundeslandes interessiert. Es werden dazu bilaterale Abstimmungen auf Fachgebietsebene genutzt, sowie regionale Veranstaltungen z.B. organisiert durch das Projekt „Digitales M-V“ unter Einbindung des MakerPort Stralsund.

Herr Miseler hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.4 zum Regionalen Einzelhandelskonzept
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0023/2021

Anfrage:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des Regionalen Einzelhandelskonzepts für den Stadt-Umland-Raum Stralsund (REHK)?
2. Wann wird es voraussichtlich der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihren Ausschüssen vorliegen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

- 1) Das Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund wurde durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V beauftragt. Ein Entwurf liegt seit August 2019 vor. Im Rahmen der Beteiligung wurden Hinweise geäußert, die eingearbeitet werden müssen. Dies ist bislang nicht geschehen.
- 2) Nach Aussage von Frau Dr. Schmidt vom federführenden Regionalen Planungsverband Vorpommern ist die Überarbeitung für das erste Jahresdrittel 2021 geplant, anschließend kann das Konzept den Verwaltungen und politischen Gremien der beteiligten Kommunen für die abschließende Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dr. Carstensen hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.5 Kreditgebahren
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0025/2021

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass Stralsunder Kreditinstitute und insbesondere auch die Sparkasse Vorpommern in größerem Umfang Kreditlinien von Gewerbetreibenden zurücknehmen?
2. Ist der Oberbürgermeister bereit und in der Lage, sich gegen diese Praxis in aller Deutlichkeit zu verwenden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass Stralsunder Kreditinstitute und insbesondere die Sparkasse Vorpommern in größerem Umfang Kreditlinien von Gewerbetreibenden zurücknehmen.

Daher wurde die Aussage zum Anlass genommen, direkt bei der Sparkasse Vorpommern nachzufragen.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass

- „Eine systematische oder "angewiesene" Kürzung von Kreditlinien bei - gewerblichen - Kunden nicht bestätigt werden kann.
- Insgesamt seit Ausbruch der Corona-Pandemie ca. 1.000 Tilgungsaussetzungen bei der Sparkasse Vorpommern beantragt und bewilligt wurden.
- Die Neuzusagen im Kreditgeschäft (also die Summe neu ausgereichter Darlehen) sind im Jahr 2020 auf rund 600,0 Mio. Euro angestiegen, das ist der höchste Wert in unserer Unternehmensgeschichte. Damit setzt sich das dynamische Wachstum im Kreditgeschäft fort. Der Bestand an Darlehen beläuft sich aktuell auf mehr als 2,5 Mrd. Euro.
- Die Sparkasse Vorpommern war eine der wenigen Banken in Vorpommern, die während der gesamten Corona-Pandemie durchgängig für die Kunden die Filialen geöffnet hatten und haben. Das war eine bewusste und intensiv vorbereitete Entscheidung, um Konzentrationen in einzelnen Standorten zu verhindern.“

Sofern es hierzu andere Wahrnehmungen gibt, wäre es gut und hilfreich, wenn die Verwaltung über die jeweiligen Einzelfälle informiert wird. Erst dann kann man sich ein Bild davon machen und ggf. gezielt durch den Oberbürgermeister und die Verwaltung etwaige Aktivitäten unter Wahrung des Bankkundengeheimnisses veranlassen.

Frau Bartel hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.6 Sind die Parkhäuser in Stralsund im Brandfall von Elektro- und Hybridautos entsprechend ausgestattet
Einreicher: Jens Kühnel
Vorlage: kAF 0024/2021

Anfrage:

Sind Parkhäuser in Stralsund auf Brandfälle von Elektro- und Hybridautos entsprechend vorbereitet?

Wenn ja, wie sehen diese im angepassten Vorbereitungen aus und in wie weit ist die Berufsfeuerwehr eingebunden?

Wenn nein, wann liegen dem entsprechende Konzepte vor und in wie weit ist die Berufsfeuerwehr in die Konzepte eingebunden?

Die Antwort erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Parkhäuser wie Tiefgaragen in Stralsund wurden und werden nach der jeweils geltenden Garagenverordnung des Landes M-V geplant, geprüft, errichtet und betrieben. Hier ist, je nach Größe und Art der Garagen geregelt, welche technischen Anforderungen umzusetzen sind, um die Garage sicher betreiben zu können, um im Brandfall die sichere Evakuierung der Benutzer zu gewährleisten, um eine Brandbekämpfung durch die Feuerwehr zu ermöglichen und um ein Übergreifen des Feuers und Rauches auf andere Gebäude oder Gebäudeteile zu verhindern. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen, welches bauaufsichtlich zu prüfen ist. In diesem Verfahren wird die Berufsfeuerwehr beteiligt.

Als Brandlasten werden die abgestellten PKW, infolge der verwandten Kunststoffe und der getankten Kraftstoffe etc., angesehen. Spezielle Anforderungen für das Abstellen von Fahrzeugen mit Hybrid-oder Elektroantrieb existieren in der derzeit gültigen Garagenverordnung M-V nicht. Ob sich durch das Parken von Elektro-, bzw. Hybridkraftfahrzeugen oder die entsprechenden Ladestationen neue Gefahren ergeben, wird noch unter Fachleuten diskutiert. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes halten in ihrer 'Fachempfehlung Risikoeinschätzung Lithium-Ionen-Speichermedien fest, dass sich Elektroautos hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung nicht von Verbrennerfahrzeugen unterscheiden.

Bei einer baurechtskonform errichteten Garage steht das Abstellen von Elektrofahrzeugen nicht im Widerspruch zu den geltenden Vorgaben des Bauordnungsrechts. Durch die vom Gesetzgeber formulierten baurechtlichen Mindestanforderungen sind im Brandfall ausreichend sichere Garagen definiert worden. Es gibt daher derzeit keine Vorbereitungen, die über die Anforderungen der aktuellen Garagenverordnung hinausgehen.

Die Nachfrage erfolgt schriftlich.

zu 7.7 kostendeckendes Arbeiten beim GEZ Gebühren beibringen
Einreicherin: Sandra Heischkel
Vorlage: kAF 0026/2021

Anfrage:

1. Wie oft und wie lange sind Mitarbeiter der Stadtkasse mit Fällen der GEZ-Pfändung beschäftigt?
2. Bringen die Gebühren, die durch die Beibringung der GEZ-Forderungen eingenommen werden, den damit verbundenen Arbeitsaufwand des jeweiligen Mitarbeiters?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Zu 1. und 2.

Für die Bearbeitung einzelner Vorgänge zur Beitreibung des Rundfunkbeitrages des "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice", welcher im Auftrag der Landesrundfunkanstalten handelt, entsteht ein unterschiedlicher Zeitaufwand, der vorab nicht absehbar ist. So kommt es vor, dass Schuldnerinnen/Schuldner bereits nach der Ankündigung der Zwangsvollstreckung die Zahlung vornehmen, während bei anderen Vorgängen verschiedene Vollstreckungsmaßnahmen notwendig sind.

Darüber hinaus erfolgt nicht bei jedem Amtshilfeersuchen eine separate Bearbeitung des Vorganges. In der Regel werden die Vorgänge schuldnerbezogen abgearbeitet, d. h. der Aufwand würde sich nach allen Forderungen (u.a. eigene Forderungen der Hansestadt

Stralsund, Amtshilfeersuchen weiterer Behörden) gegen die Schuldnerin/den Schuldner bemessen.

Eine Angabe zum Aufwand der alleinigen Tätigkeiten in Bezug auf die Beitreibung des Rundfunkbeitrages in Anzahl und Dauer kann von daher nicht explizit erfolgen.

Gemäß § 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden für die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen und zur Festsetzung des Ausgleichsbetrages bei Vollstreckungshilfe vom 06.10.2004, zuletzt geändert am 02.05.2019, erhält die Hansestadt Stralsund einen Betrag von 25,00 EUR zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes je Einzelfall. Darüber hinaus werden die entstehenden Kosten für die Zwangsvollstreckung (z. B. Auslagen, Pfändungsgebühren) der Schuldnerin, dem Schuldner auferlegt und sind von diese-r/m zu zahlen.

Frau Heischkel hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.8 Illegale Entsorgung von Grünabfällen
Einreicherin: Arnold von Bosse, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0027/2021

Anfrage:

1. Wie reagiert die Stadtverwaltung, wenn die illegale Entsorgung von Grünabfällen oder Bauschutt im Wald oder auf den Flächen mit natürlicher Vegetation bemerkt wird, bzw. wenn die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht wird (Beispiel Mängelmelder)?
2. Welche Folgen hat die illegale Entsorgung von Grünabfällen oder Bauschutt für den Verursacher?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um Bürger*innen noch besser zu informieren?

Die Antwort erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Es ist ärgerlich, wenn die angesprochenen Abfälle außerhalb der entsprechenden Entsorgungseinrichtungen verklappt werden.

Aus diesem Grund erfolgt auch unverzüglich die Weiterleitung an den Landkreis Vorpommern-Rügen, der für Abfallrecht zuständigen unteren Abfallbehörde.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung hat diese dabei zu prüfen, ob der Anwendungsbereich des Abfallrechts eröffnet ist und wen die Entsorgungsverantwortung trifft. Die untere Abfallbehörde überwacht im Weiteren das Entsorgungsverfahren und trifft erforderlichenfalls die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung notwendigen Anordnungen.

Selbstverständlich kommt die Hansestadt Stralsund ihrer Entsorgungsverantwortung unverzüglich nach, bereits schon dann, wenn offensichtlich kein Verursacher feststellbar ist und die Hansestadt Stralsund Eigentümerin des betroffenen Grundstückes ist.

Durch die Abgabe der abfallrechtlichen Verfahren an die untere Abfallbehörde kann es, bedauerlicherweise, manchmal etwas länger dauern bis die ordnungsgemäße Entsorgung abgeschlossen ist. Um dem entgegenzuwirken und Synergieeffekte besser zu nutzen, wurde dem Landkreis daher bereits angeboten, die Überwachung der Entsorgung von Abfällen außerhalb genehmigungsbedürftiger Anlagen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung für

das Gebiet der Hansestadt Stralsund abzunehmen und durch die Hansestadt Stralsund selbst durchzuführen. Dieser Vorschlag fand beim Landkreis jedoch keinen Zuspruch und wurde daher abgelehnt.

Neben der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung, ist die untere Abfallbehörde ebenso für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten als auch für Anzeigen möglicher abfallrechtlicher Straftaten zuständig.

Das betrifft im Übrigen auch erforderliche Informationen an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Vorpommern-Rügen. Selbstverständlich gibt die Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellte Informationen des Landkreises Vorpommern-Rügen auch über die bekannten Kanäle der Hansestadt Stralsund weiter.

Herr Dr. von Bosse hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.9 Schutzimpfung Covid-19
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0033/2021

Anfrage:

1. Ist dem Oberbürgermeister bekannt, ob einzelne Geschäftsführer/ Geschäftsführerinnen städtischer Unternehmen bereits gegen das Corona-Virus geimpft wurden?
2. Wenn ja, waren diese Personen laut Impfverordnung dazu berechtigt?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Dem Oberbürgermeister ist nicht bekannt, dass einzelne Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer städtischer Unternehmen bereits gegen das Corona-Virus geimpft wurden. Für die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der städtischen Unternehmen besteht keine arbeitsrechtliche Verpflichtung, dass sie eine Information über den generellen Impfstatus insbesondere auch nicht einer möglichen Impfung wegen COVID 19 weitergeben müssen (Eingriff in die Grundrechte der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer).

Auch aus datenschutzrechtlichen Gründen ist das Fragen nach dem Impfschutz mangels gesetzlicher oder arbeitsvertraglicher Grundlage unzulässig. Nach Artikel 9 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Abfrage und insbesondere das Verarbeiten von Gesundheitsdaten einer natürlichen Person nur bei Vorliegen einer besonderen Rechtsgrundlage zulässig. Diese ist für die Abfrage des Impfstatus von Beschäftigten jedoch nicht vorhanden.

Bei Verstößen gegen die DSGVO können betroffene Personen nach Artikel 82 DSGVO gegenüber den Verantwortlichen individuelle Schadensersatzforderungen geltend machen.

Herr Adomeit hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.10 20 Prozent-Ziel Ökolanbau
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0029/2021

Anfrage:

1. Wie stellt die Hansestadt Stralsund sicher, dass bis zum Zieljahr 2030 mindestens 20 % der kommunalen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Die "Zukunftsstrategie ökologischer Landbau" zielt darauf ab, der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft neue Wachstumsimpulse zu geben. Sie enthält fünf Handlungsfelder und 24 Maßnahmenkonzepte.

„Die Zukunftsstrategie definiert dafür die politischen Rahmenbedingungen. Sie eröffnet Handlungsoptionen für die heimische Landwirtschaft, die deren Teilhabe am Wachstumspotenzial des Biomarktes erheblich verbessern können. Und zwar sowohl deutschlandweit, als auch europaweit und weltweit“, so Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner.

Im Mittelpunkt der Zukunftsstrategie stehen fünf Handlungsfelder. Sie sind nationale Schlüsselbereiche für ein stärkeres Wachstum des Ökolandbaus. Zugleich adressieren sie wichtige Herausforderungen der Ökobranchen:

- den Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten,
- die Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern,
- das Nachfragepotenzial voll ausnutzen und weiter ausbauen,
- die Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern sowie
- die Umweltleistungen angemessen honorieren.

24 zugeordnete Maßnahmenkonzepte können der Öko-Branche zusätzliche Wachstumsimpulse entlang der gesamten Wertschöpfungskette geben. Dazu gehören:

- Europäische Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau weiterzuentwickeln,
- Landwirtschaftliche Betriebe, die sich für eine Umstellung auf ökologischen Landbau entscheiden, intensiv fachlich zu begleiten und zu beraten,
- Kantinen zu unterstützen, ihren Gästen zukünftig mehr Bioprodukte anzubieten,
- Rechtliche und finanzielle Förderinstrumente, Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie konzeptionelle Aufgaben des Bundes.

Die "Zukunftsstrategie ökologischer Landbau" zielt auf den Landbau in ganz Deutschland ab und nicht speziell auf die Bewirtschaftung kommunaler Flächen. Aus der "Zukunftsstrategie ökologischer Landbau" ergeben sich keinerlei rechtliche Verpflichtungen für die Hansestadt Stralsund als Eigentümerin und Verpächterin landwirtschaftlich genutzter Flächen. Dies ist auch logisch, denn die vorgenannten Maßnahmen und Handlungsfelder, die ich so der offiziellen Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wörtlich entnommen habe, zeigen, wie die Bundesregierung selbst über ihr Fachministerium das selbstgesteckte 20-Prozent-Ziel bis zum Jahr 2030 erreichen will.

Frau Fechner hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.11 Bedarfsermittlung Schwimmzeiten

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: KAF 0031/2021

Anfrage:

1. Welche öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Vereine) der Hansestadt Stralsund und anderer Gemeinden nutzen üblicherweise das Sportschwimmbad des HanseDoms Stralsund? (Wir bitten um Auflistung der Einrichtungen und Zuordnung der zeitlichen Nutzung.)
2. Wie groß ist der Bedarf dieser und anderer Einrichtungen über die unter 1 benannten Nutzungszeiten hinaus, und wie wird dieser ermittelt? (Wir bitten auch hier um Auflistung der Einrichtungen und Zuordnung der zeitlichen Nutzung.)

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Üblicher Weise wird das Sportbad von folgenden Nutzerinnen und Nutzern in Anspruch genommen:

1. Alle Grundschulen der HST nutzen montags bis donnerstags von 07:30 – 12:20 Uhr drei bis vier Bahnen für den Sportunterricht. Während dieser Zeit können zwei Bahnen durch die Öffentlichkeit genutzt werden.
2. Insgesamt acht Grundschulen des Landkreises (vier pro Halbjahr) nutzen freitags zwischen 07:30 – 12:20 Uhr drei bis vier Bahnen für den Sportunterricht. Während dieser Zeit können zwei Bahnen durch die Öffentlichkeit genutzt werden.
3. Weitere Stralsunder Schulen (z.B. IGS Grünthal, SFZ, Schulzentrum am Sund, Hansa, Diesterweg und der Freien Schule Jona) nutzen montags bis freitags von 12:20 – 14:50 Uhr vier Bahnen für Schwimmsportangebote. Während dieser Zeit können zwei Bahnen durch die Öffentlichkeit genutzt werden.
4. Verschiedene Vereine und Sportgruppen sowie das öffentliche Baden nutzen montags bis freitags das Sportbad von 15:00 – 22:00 Uhr.

Auf die Nutzergruppen aufgeteilt bedeutet dies an Nutzungsstunden jeweils einer Bahn/Woche:

PSV	60 Stunden
DRK Wasserwacht	4 Stunden
DLRG OG Stralsund	47 Stunden
Tauchclub Stralsund	4 Stunden
Selbsthilfegruppe	1 Stunde
Verein GAS	1 Stunde (Winter)
sport live	20 Stunden (vormittags Reha-Sport im Sprungbecken)
Stralsunder Kanuclub	4 Stunden (nur über die Wintermonate)
Stralsunder Ruderclub	2 Stunden (nur über die Wintermonate)
SV Medizin	4 Stunden (Reha-Sport)
Seniorenswimmen	6 Stunden

5. Schwimmernkurse finden Samstagvormittag statt. Diese werden durch sport live, DRK Haus der Familie und PSV durchgeführt.
6. Zeitlich befristet wurde das Sportbad in der Vergangenheit auch für zusätzliche Schwimmernkurse weiterer Anbieter wie z.B. Kitas (in Zusammenarbeit mit DLRG), Malteser Werke oder Jugendkirche Grünhufe (in Zusammenarbeit mit sport live) zur Verfügung gestellt.
7. Im Bedarfsfall wird das Sportbad auch für den Dienstsport verschiedener Einrichtungen zur Verfügung gestellt (z.B. Marinetechnikschule, Feuerwehr, Ozeaneum/Meeresmuseum, Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund)
8. In den Sommerferien wird das Sportbad durch die Vereine in reduziertem Umfang, dafür vermehrt für Schwimmernkurse und Reha-Sport genutzt (z.B. sport live)

Im Rahmen der Befragung für die Überarbeitung der Sportstättenentwicklungsplanung wurden alle Stralsunder Sportvereine zur Nutzung der Sportstätten und explizit zur Nutzung des Sportbades befragt. Die Ergebnisse wurden im Sportausschuss vorgetragen.

Einen Mehrbedarf für jeweils eine Bahn/Woche haben folgende Vereine formuliert:

SV Medizin	6 h
SSV 07	2 h
HSSG Tauchen	1 h
Sport live	35 h (Reha, Schwimmkurse und Schwimmcamps)

Die Vereine DLRG und PSV haben keine Mehrbedarfe formuliert.

Frau Kindler hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.12 Ausgleich und Kompensation Neuendorf/Hiddensee
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0028/2021

Anfrage:

1. Am 19. Dezember 2019 teilte der Oberbürgermeister Dr. Badrow mit, dass man sich mit der Gemeinde Hiddensee darauf verständigt habe, durch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für Grundstücke, der Hansestadt an anderen Standorten auf der Insel Baurecht zu schaffen. Wie wurde diese Verständigung konkret umgesetzt und dokumentiert?
2. Welche Forderungen und Leistungen, die die Neuendorfer Grundstücksbesitzer und die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee lt. Mitteilung des OB vom 12. Dezember 2019 erbringen sollten, um einen „gewissen Ausgleich“ zu schaffen, wurden konkret bisher erbracht und sind wie zu bewerten?
3. Welche Regelungen werden oder wurden im Falle bestehender Rechtsstreitigkeiten zu den ausstehenden Pachtzinsen getroffen, wenn es mit den Pächtern zu einer Einigung zum Kauf der Grundstücke gekommen ist oder kommen sollte?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Bei einem Treffen zwischen dem Herrn Minister Dr. Backhaus, Herrn Oberbürgermeister Dr. Badrow, Herrn Bürgermeister Gens und Vertretern der Neuendorfer Interessengemeinschaft Anfang Dezember 2019 unterbreitete Herr Minister Dr. Backhaus den Einigungsvorschlag zur Beendigung des Neuendorfer Grundstücksstreits. Dieser enthielt u.a. auch die Bedingung, dass die Hansestadt Stralsund für einige ihrer Grundstücke in Kloster Baurecht erhalten soll. Darüber berichtete Herr Oberbürgermeister Dr. Badrow auf der Sitzung der Bürgerschaft am 19. Dezember 2019.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen zeigte sich, dass eine Verknüpfung der Grundstücksverkäufe mit der Schaffung von Baurecht nicht rechtlich gesichert werden kann. Das liegt zum einen daran, dass die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee die dafür erforderlichen Verwaltungsakte nicht erlassen kann, da sie dafür nicht zuständig ist. Darüber hinaus ist es rechtlich nicht zulässig, einzelnen Grundstückseigentümern Baurecht zu gewähren, während andere in vergleichbarer Situation für ihre Grundstücke kein Baurecht bekommen.

Baurecht kann die Hansestadt Stralsund für ihre Grundstücke nur erhalten, wenn die Insel Hiddensee insgesamt neu beplant wird. In einem solchen Planverfahren wäre dann in einem intensiven Abwägungsprozess darzustellen, in welcher Anzahl und in welcher Lage Baurecht geschaffen werden kann. Ein Abwarten dieses zeitraubenden Prozesses ist dem Ziel abträglich, zeitnah Rechtsfrieden zwischen den Neuendorfern und der Hansestadt Stralsund herzustellen.

Der Hansestadt Stralsund verbleibt daher nur, der Zusage der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee zu vertrauen, dass sie sich intensiv für die Schaffung von Baurecht für

Stralsunder Grundstücke einsetzt. In einem ersten Schritt hat die Gemeindevertretung am 13. Juli 2020 „die Erarbeitung der Planungsgrundlagen für eine B-Planung der Insel Hiddensee“ beschlossen.

Zwischen allen Beteiligten besteht Einigkeit darüber, dass mit dem Verkauf der Flächen an die Neuendorfer Grundstücksnutzer auch die laufenden Rechtsstreitigkeiten über noch offene Mieten, Pachten oder Nutzungsentgelte erledigt werden müssen. Deshalb hat die Verwaltung alle noch offenen Forderungen und Ansprüche ermittelt und wird sie zum Gegenstand des jeweiligen notariellen Kaufvertrages machen. Der Notar wird damit angewiesen, die Unterlagen erst dann zur Umschreibung an das Grundbuchamt abzureichen, wenn die Hansestadt Stralsund diesem bestätigt, dass neben dem Kaufpreis auch die offenen Beträge von den Käufern überwiesen wurden.

Die Nachfrage erfolgt schriftlich.

zu 7.13 Unterwertveräußerung Grundstücke Neuendorf/Hiddensee
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0030/2021

Anfrage:

1. Ist die Zustimmung der Kommunalaufsicht zur vertraglichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund, der Landgesellschaft MV und der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, bzw. zu den damit verbundenen Kaufverträgen zwischen der Hansestadt Stralsund und den Grundstückseigentümern in Neuendorf/Hiddensee erfolgt, bzw. hat sich die Hansestadt Stralsund an die Kommunalaufsicht gewandt und um eine Stellungnahme/Genehmigung gebeten?
2. Welche Stellungnahmen, bzw. Bescheide liegen seitens der Kommunalaufsicht vor?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Nach § 56 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V müssen Gemeinden Veräußerungen unter Wert von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigen lassen. D.h., sie haben die abgeschlossenen Kaufverträge zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund, der Landgesellschaft M-V und der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee hingegen ist nicht genehmigungspflichtig, da mit ihr noch kein Eigentumsübergang an den betreffenden Grundstücken erfolgt bzw. eingeleitet wird.

Die Hansestadt Stralsund hat beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Zusicherung der Genehmigung für die Flächenverkäufe an die Neuendorfer Grundstücksnutzer beantragt und mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 auch erhalten.

Herr Gränert hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.14 Gesundheitsschutz in der Pandemie
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0032/2021

Anfrage:

1. Wie wurde die gesetzliche Vorgabe der Schaffung von Home-Office-Arbeitsplätzen für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung bisher umgesetzt, bzw. welche Maßnahmen sind geplant?

2. Welche Ergebnisse hat das mit dem Personalrat der Hansestadt Stralsund vereinbarte Prüfschema zur Auswahl der im Home-Office arbeitenden Mitarbeiter*innen erbracht, bzw. wie wurde dieses umgesetzt?
3. Wie wurde die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt in das Prozedere einbezogen, und welche Erfahrungen hat sie mit deren Umsetzung in Bezug auf ihren Aufgabenbereich gemacht?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet mit folgendem Inhalt:

zu 1) und 2)

Nach § 2 Abs. 4 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (gültig bis 15.3.2021) hat der Arbeitgeber den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.

Dabei ist Homeoffice gegen den Willen der Beschäftigten nicht möglich.

Praktisch wurden bei der Hansestadt Stralsund alle Büroarbeitsplätze angesehen und daraufhin überprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Arbeit von zu Hause aus möglich ist.

So wurden im Ergebnis 98 Mitarbeitern/innen (davon 71 Frauen) die Fortführung ihrer Tätigkeit teilweise im Homeoffice mit einer vertraglichen Nebenabrede angeboten.

Der Fokus wurde zunächst auf die Mitarbeiter/innen gerichtet, die sich ein Büro teilen. Dies erfolgte mit dem Zweck der Kontaktreduzierung, was auch dem § 2 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung voransteht.

Dabei gibt es auch Konstellationen, wo sich mehrere Beschäftigte eines Bereiches im Homeoffice abwechseln und insoweit auch die von der Hansestadt bereitgestellte Hardware teilen. Der infrage kommende Personenkreis konnte hierdurch vergrößert werden.

Die Nutzung privater Hardware ist derzeit bei der Hansestadt nicht möglich.

Weiterhin erfolgten die Maßnahmen unter der Maßgabe, dass Papierakten mit personenbezogenen Daten aus Datenschutzgründen nicht in den häuslichen Bereich verbracht werden.

Die Hansestadt hat in diesem Zuge 80 T€ an ungeplanten Aufwendungen (Notebooks, Lizenzen, Zubehör) getätigt, was derzeit auch die Grenze des Machbaren darstellt. Weil die derzeitige technische Lösung nicht als zukunftsfähig anzusehen ist, hat der Oberbürgermeister die Suche nach einer technischen Alternative bereits veranlasst.

Es trifft zu, dass mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zum Homeoffice abgeschlossen wurde. Die Dienstvereinbarung hat wesentlich dazu beigetragen, einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und transparenten Umgang mit der Problematik zu gewährleisten.

Der Personalrat wurde in die genannte Verfahrensweise stets eingebunden. Er stimmte der Personenauswahl zu, denen das Homeoffice-Angebot unterbreitet werden sollte. Streit hat es darüber nicht gegeben.

Die Musikschulpädagogen sind, was Homeoffice betrifft, ein Sonderfall. Der Unterricht findet pandemiebedingt seit geraumer Zeit auch schon vor dem Inkrafttreten der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung von zu Hause aus statt.

Mehr Angebote scheitern unter Bezug auf die v.g. Ausführungen an den in der Verordnung erwähnten zwingenden betrieblichen Gründen. Überdies endet die verordnete Verpflichtung am 15.03.2021.

zu 3.)

Die Belange der Gleichstellungsbeauftragten waren nicht berührt. Insbesondere fand keine Auswahl anhand einer Geschlechterspezifik statt. Im Übrigen wird die Frage von der Gleichstellungsbeauftragten gesondert beantwortet.

Die weiterhin ernste Corona-Situation hat es für einige Mitarbeiter der Hansestadt Stralsund erforderlich gemacht, die Arbeit von zu Hause aus fortzusetzen, wenn der Mitarbeiter dazu bereit ist. Daher wurde eine Dienstvereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat der Hansestadt Stralsund über mobiles Arbeiten in Form von Homeoffice entwickelt und geschlossen. In die Erarbeitung der Dienstvereinbarung, mit dem Amt für zentrale Dienste und der Personalratsvorsitzenden, wurde die Gleichstellungsbeauftragte mit einbezogen. Die Gleichstellung des betrieblichen und des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes ist in der Dienstvereinbarung klar geregelt. Mit anderen Worten: Alle Regeln und sozialen Standards, die in der Verwaltung gelten, sind auch für den Arbeitsplatz zuhause einzuhalten. Die Dienstvereinbarung wurden den Mitarbeiter/innen durch das Amt für zentrale Dienste im Februar 2021 in einer Mitteilung bekannt gegeben. Zum Anspruch auf Homeoffice unter dem Aspekt der Gleichbehandlung wandten sich keine Mitarbeiter/innen der Hansestadt Stralsund an die Gleichstellungsbeauftragte.

Frau Voß hat zunächst keine Nachfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Herr Fank zu Straßenbenennungen

Einreicher: Matthias Fank

Frage:

Wann endlich wird die Karl-Marx-Straße und die Friedrich-Engels-Straße in ihre früheren Namen (Weidendamm bzw. Teichstraße) zurückbenannt werden? Wird es 30 Jahre nach dem Ende des Sozialismus auch in Stralsund nicht endlich Zeit, dass die Namen dieser beiden kommunistischen Theoretiker, in deren Namen so viel Leid und Verbrechen geschehen ist, aus dem Straßenbild und der Öffentlichkeit verschwinden?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

Straßenumbenennungen fanden in der jüngeren Vergangenheit in aller Regel im Zusammenhang mit grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen bzw. Wechseln statt. Aus den zurückliegenden 30 Jahren können die Akten des Stadtarchivs belegen, dass es im Jahr 1990 eine erste Initiative zur Umbenennung von Straßen gab, 1993 eine zweite Initiative.

Bei den Umbenennungen im Herbst 1990, also unmittelbar nach dem Tag der Deutschen Einheit, wurden auch die beiden von Ihnen angesprochenen Straßen durch die Bürgerschaft diskutiert, und zwar in den Sitzungen am 18.10.1990 und am 08.11.1990.

Die Beschlussvorlage 12/90 „Veränderung von Namen von Straßen, Plätzen und Schulen“ eingereicht vom Ausschuss zur Pflege humanistischer Traditionen und abgestimmt mit dem Kulturausschuss wurde am 18.10.1990 diskutiert, die Entscheidung im Zusammenhang mit der Karl-Marx-Straße und der Friedrich-Engels-Straße jedoch auf den 18.11.1990 vertagt.

Bei der Karl-Marx-Straße war zunächst die komplette Rückbenennung vom Frankenwall bis zur Werftstraße beantragt worden. Dazu gab es einen Änderungsantrag auf die heutige Variante, der eine Mehrheit erhielt. Die Friedrich-Engels-Straße sollte komplett in Teichstraße rückbenannt werden. Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit.

Im Ergebnis der schriftlichen Einzelabstimmung in der Bürgerschaftssitzung am 08.11.1990 wurde also in beiden Fällen durch die Mitglieder der Bürgerschaft mehrheitlich für die heutige

Namensgebung votiert. Insofern, hat sich die Bürgerschaft mit dem Thema befasst und damals eine Entscheidung getroffen, die bis heute Bestandskraft hat.

Herr Fank hat keine Nachfrage.

zu 9 Anträge

zu 9.0 Öffnung der Sportstätten in der Hansestadt Stralsund Vorlage: AN 0037/2021

Herr Klingschat als stellvertretender Ausschussvorsitzender geht auf die dem Antrag zu Grunde liegende Beratung im Ausschuss für Sport am 25.02.2021 ein.

Besonderes Augenmerk in der derzeitigen Situation muss auf die Kinder und Jugendlichen gerichtet werden und mit Blick auf die geringen Inzidenzwerte im Landkreis ist es geboten, Zuversicht und Perspektiven für Normalität zu bieten. Der Sport hat dabei eine große Bedeutung, er fördert Gesundheit, Mobilität und Vitalität. Neben den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sieht Herr Klingschat auch die Möglichkeit, gleichzeitig mit der Öffnung der Sportstätten die Verantwortung im Umgang mit der Pandemie zu stärken.

Die Forderungen des Antrages sind untersetzt durch den beigegeführten Stufenplan und berücksichtigen zudem die Regelungen, die mit der aktuellen Corona-Landesverordnung zu erwarten sind. Herr Klingschat bittet entsprechend um Zustimmung.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Präsident den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird mit der **sofortigen Öffnung** der städtischen Sportaußenanlagen unter Einhaltung der Hygienekonzepte sowie im Einvernehmen mit der Verwaltung und in Abstimmung mit dem Landrat beauftragt.

Weiterhin erfolgt in Abhängigkeit von der Aufnahme des Sportbetriebes in den Schulen unmittelbar die Öffnung der Indoorsportstätten für den Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand sowie die schrittweise Aufnahme des Vereinssports. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, einen zukunftsfähigen Stufenplan zu erarbeiten. Empfehlungen des Ausschusses für Sport sind dem Antrag beigelegt.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin aufgefordert, sich mit dem Landrat V-R in Verbindung zu setzen, damit dieser sich aufgrund der sehr geringen Inzidenzzahlen im Landkreis für die Stralsunder Sportler bei den Gesprächen auf Landesebene einsetzt und diese Vorstellungen mitteilt.

Der Ausschuss für Sport fordert:

Mut zur Entscheidung - zum Wohle unserer Bürger bzw. Sportler!

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0426

zu 9.1 Schulgebäude des Berufsförderungswerks Große Parower Straße
Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0205/2020

Herr Kühnel verweist auf die Begründung zum vorliegenden Antrag und bittet um Zustimmung.

Herr Miseler informiert, dass nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des Berufsförderungswerkes die Intention des Antrages bereits Thema und Ergebnis von Gesprächen mit der Verwaltung war.

Herr Kühnel signalisiert, den Antrag trotzdem aufrechtzuerhalten, der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit dem Berufsförderungswerk eine Nutzbarkeit des ehemaligen Schulgebäudes in der Großen Parower Straße 133, als reguläres Schulgebäude zu prüfen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0427

zu 9.2 Städtische Aufträge an den gesetzlichen Mindestlohn binden
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0210/2020

Herr Adomeit verweist auf die Beantwortung seiner Anfrage mit Bezug zur Bewirtschaftung der Stralsunder Parkhäuser. Dort aufgezeigte Unklarheiten über die Prüfung / Nachvollziehbarkeit zur Zahlung des Mindestlohns durch Auftragnehmer haben ihn zum Stellen des Antrages veranlasst. Er bitte um Zustimmung.

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft ergänzt den Beschluss- Nr.: 2012-V-01-0640 und beauftragt den Oberbürgermeister:

Bei der Vergabe von städtischen Aufträgen durch die Hansestadt Stralsund sowie durch städtische Unternehmen gilt die Einhaltung einer Mindestlohnuntergrenze des gesetzlichen Mindestlohnes.

Die Vergabe von städtischen Bau- und Dienstleistungen erfolgt nur an Unternehmen, die verbindlich erklären, dass sie den gesetzlichen Mindestlohn an ihre Mitarbeiter zahlen und auch die beauftragten Subunternehmer dazu verpflichten, eine Mindestlohnuntergrenze des gesetzlichen Mindestlohnes einzuhalten. Gleichzeitig muss bei Vertragsunterzeichnung eine Klausel, die eine unangekündigte Kontrolle der Einhaltung der Zahlung des Mindestlohnes erlaubt, eingefügt werden.

Die Bindung an die genannten Mindestlohnuntergrenzen bezieht sich auch auf den Einsatz von Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeiternehmern.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0428

zu 9.3 Geschwindigkeitsbergrenzung Knieperdamm, Höhe Kindertagesstätte
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0019/2021

Herr Haack als Einreicher weist darauf hin, dass die Problematik seit längerem bekannt ist und bereits Lösungsvorschläge durch die Verwaltung aufgezeigt worden sind. Frau Kühl signalisiert Zustimmung durch die Fraktion Die LINKE. Sie erinnert allerdings daran, dass durch ihre Fraktion schon im Jahr 2018 Änderungen zur Verkehrssituation beantragt wurden, die durch die Verwaltung als nicht umsetzbar abgelehnt worden sind.

Herr Dr. Zabel verweist darauf, dass es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, die der laufenden Prüfung durch die Verwaltung unterliegt. Nicht zuletzt durch aktuelle Vorkommnisse ist davon auszugehen, dass nunmehr eine andere Bewertung der Sachlage als im Jahr 2018 vorliegt.

Der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob am Knieperdamm, Höhe Kindertagesstätte, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bei nasser Fahrbahn, eingeführt werden kann.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0429

zu 9.4 Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte am Knieperdamm
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0015/2021

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.5 Aufforderung an die Landesregierung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0006/2021

Herr Haack nimmt Bezug auf die derzeitige Situation des Einzelhandels. Die dramatische Lage ist hinlänglich bekannt, so dass er auf eine Beschreibung der Situation verzichtet. Der Antrag ist hauptsächlich als Zeichen der Unterstützung und der Wahrnehmung der Probleme aufzufassen.

Frau von Allwörden signalisiert Zustimmung der CDU/FDP-Fraktion. Das Anliegen findet ihres Erachtens die uneingeschränkte Nachvollziehbarkeit aller Fraktionen, auch wenn inhaltlich nicht alle betroffenen Bereiche erfasst sind und ein Beschluss rechtlich ggf. nicht haltbar ist.

Für die Fraktion Die LINKE erklärt Frau Quintana Schmidt die Zustimmung zum Antrag. Er ist Statement der Bürgerschaft für den Einzelhandel und macht zudem die mangelnde bzw. zögerliche Unterstützung seitens des Bundes und des Landes deutlich.

Frau Bartel für die SPD-Fraktion und Herr Suhr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI unterstützen den Antrag ebenso als Zeichen der Unterstützung des Einzelhandels.

Abschließend signalisiert Herr Kühnel für die AfD-Fraktion Zustimmung.

Der Oberbürgermeister informiert in diesem Zusammenhang über geführte Gespräche mit dem Landrat Dr. Kerth über die Öffnung einzelner Bereiche. Der LK VR wird demzufolge entsprechend den vereinbarten Strategien agieren und unter Berücksichtigung des Stufenplans sowie der niedrigen Inzidenz weitergehende Öffnungen ab dem 08.03.2021 zulassen. Herr Dr. Badrow sieht die absolute Notwendigkeit von Lockerungen und ist zuversichtlich, dass auch mit der Gefahr des Shoppingtourismus verantwortungsvolles Handeln möglich sein wird.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt.

Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister werden beauftragt, sich bei der Landesregierung MV dafür einzusetzen, dass ein schnelles Hilfsprogramm des Landes für Einzelhändler mit finanziellen Hilfen aufgelegt wird.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0430

zu 9.6 Gastronomische Freiflächen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0007/2021

Herr Haack wirbt auch für diesen Antrag und im Vorgriff auf TOP 9.7 um Zustimmung und verweist auf analog gefasste Beschlüsse im Jahr 2020.

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Stralsunder Gastronomen für das Jahr 2021 von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Freiflächen befreit werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Stralsunder Gastronomen zuzugehen und eine Ausweitung und/oder Neueinrichtung von gastronomischen Freiflächen kurzfristig zu ermöglichen.
3. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0431

zu 9.7 Sondernutzung Einzelhändler
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0008/2021

Ohne weitere Wortmeldung wird der Antrag durch den Präsidenten zur Abstimmung gestellt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die in Stralsund ansässigen Einzelhändler für das Jahr 2021 von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Freiflächen befreit werden können.
2. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0432

zu 9.8 Begrüßungsgeld für Studenten und Auszubildende - als Unterstützung regionaler Unternehmen
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0014/2021

Herr Liebeskind begründet den Antrag dahingehend, dass mit dem Ausreichen des Begrüßungsgeldes in Form der GutscheinCard der lokale Einzelhandel Unterstützung erfährt. Herr Dr. Zabel ergänzt zur Begründung, dass mit der GutscheinCard auch eine Steigerung der Attraktivität verbunden ist.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr zum Verwaltungsaufwand antwortet Herr Tanschus, dass dieser nicht höher ausfällt als der bereits bei der Auszahlung des Begrüßungsgeldes bestehende Aufwand.

Frau Kümpers weist darauf hin, dass die Studierenden durchaus wirtschaftlich durch die Pandemie betroffen sind und aus ihrer Sicht insofern die Auszahlung des Begrüßungsgeldes sinnvoller erscheint.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Präsident den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das derzeit bestehende Begrüßungsgeld für Studenten und Auszubildende künftig als GutscheinCard Stralsund auszusahlen. Die bisherigen Auszahlungsbedingungen bleiben bestehen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0433

zu 9.9 Präsenzunterricht statt Distanzunterricht
Einreicherin: Sandra Heischkel, AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0012/2021

Frau Heischkel nimmt Bezug auf bereits vorgenommene Maßnahmen seit Antragstellung im Januar, dennoch ist aus ihrer Sicht Verbesserungsbedarf erforderlich.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

den Oberbürgermeister zu beauftragen, sich bei der Landesregierung für die Öffnung der Schulen einzusetzen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0434

zu 9.10 B-Pläne 23 und 70.1 aussetzen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0013/2021

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag damit, dass bei Aussetzen der B-Pläne bis zum Wissen über die tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie der lokale Einzelhandel gestärkt wird. Mit Bezug zum B-Plan 23 – Ansiedlung Möbelhaus – wiederholt Herr Dr. von Bosse die Kritik und grundsätzlich ablehnende Haltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI.

Für die Fraktion DIE LINKE erläutert Herr Quintana Schmidt, dass unterschiedliche Auffassungen zu den genannten Bebauungsplänen bestehen und er beantragt die Einzelabstimmung zu den genannten Vorhaben.

Herr Dr. Zabel erläutert die Auffassung der CDU/FDP-Fraktion zum vorliegenden Antrag. Er hinterfragt den Zusammenhang der Arbeit der Verwaltung im Bauleitplanungsrecht mit den Auswirkungen der Pandemie. Zudem vertritt seine Fraktion weiterhin die Meinung, dass die Umsetzung der Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsvorhaben sich vielmehr positiv auf den städtischen Einzelhandel aufgrund der regionalen Anziehung durch die Projekte auswirken. Als hauptsächliches Problem, insbesondere durch die pandemische Lage begünstigt, sieht Herr Dr. Zabel die Zunahme des Online-Handels und dessen Bestrebungen, diesen auszubauen. Mit Blick auf die Ansiedlung des Möbelhauses XXXLutz bekräftigt die CDU/FDP-Fraktion ihre Zustimmung zum Vorhaben, schlägt aber zumindest die Prüfung eines alternativen Standortes als den derzeitigen geplanten vor.

Frau Dr. Carstensen spricht sich für die Aussetzung der Vorhaben aus und signalisiert entsprechende Zustimmung zum Antrag seitens der SPD-Fraktion.

Für Herrn Haack stellt der Antrag den wiederholten Versuch dar, die Umsetzung bereits demokratisch gefasster Beschlüsse zu verhindern. Dieses Vorgehen wird von Herrn Haack ausdrücklich kritisiert. Die Fraktion Bürger für Stralsund steht zu den geplanten Vorhaben und wird den Antrag entsprechend ablehnen. Herr Suhr entgegnet, dass die jetzt vertretene Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI bereits bei Aufstellung des B-Planes 23 vorgelegen habe und die Antragstellung insbesondere Reaktion auf die deutlich negative Entwicklung des regionalen Einzelhandels durch die Pandemie ist und die konkreten Auswirkungen zunächst umfassend bewertet werden müssen. Der Bewertung der CDU/FDP-Fraktion zu den positiven Auswirkungen durch die Umsetzung der B-Pläne kann Herr Suhr nicht folgen.

Herr Adomeit zeigt kein Verständnis für das Anliegen des Antrages und er betont die Notwendigkeit des Erhalts und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Hansestadt.

Herr Dr. Zabel hebt hervor, dass nach seiner Auffassung mit den Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben der entstehende Wettbewerb der Steigerung der Leistungsfähigkeit dient und dies insbesondere mit Blick auf die Auseinandersetzung mit dem Onlinehandel von großer Bedeutung ist.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag auf Einzelabstimmung zu Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0435

Anschließend stellt der Präsident die Punkte des Antrages AN 0013/2021 einzeln wie folgt zur Abstimmung:

1.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Möbelmärkte südlich der Wertstraße wird so lange ausgesetzt, bis verlässliche Einschätzungen und Erkenntnisse zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für den Einzelhandel in Stralsund vorliegen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

2.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bearbeitung der Bebauungsplanes Nr. 70.1 „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“ wird so lange ausgesetzt, bis verlässliche Einschätzungen und Erkenntnisse zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für den Einzelhandel in Stralsund vorliegen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Bitte von Herrn Buxbaum, eine Wiederholung der Abstimmung aufgrund möglicher Unklarheiten über die Bezeichnungen der Bebauungspläne vorzunehmen, wird mit Bezug auf dem allen Mitgliedern der Bürgerschaft vorliegenden und bekannten Beschlusstext nicht nachgekommen.

zu 9.11 Bürgerbegehren
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0009/2021

Herr Haack erläutert, dass Hintergrund des Antrages die Befürchtung einer enormen finanziellen Belastung des städtischen Haushaltes ist. Das Thema beschäftigt die Bürgerschaft und die Stralsunderinnen und Stralsunder seit geraumer Zeit, ein klares Meinungsbild ist allerdings nicht erkennbar.

Dass die Gorch Fock auch zukünftig als Wahrzeichen der Stadt im Hafen verbleibt, ist wünschenswert, einen Kauf durch die Stadt und ein damit verbundener langfristiger defizitärer Betrieb ist für die Fraktion Bürger für Stralsund jedoch kein gangbarer Weg. Sorge bereitet zum einen der hohe Kaufpreis, zum anderen aber auch der zu befürchtende Anstieg der Sanierungskosten. Insofern sieht es die Fraktion Bürger für Stralsund als vernünftigen Schritt an, die Entscheidung in Form eines Bürgerentscheides herbeizuführen.

Frau von Allwörden verweist darauf, dass bereits ein demokratischer Beschluss zu den Vertragsverhandlungen und den Zielen bzgl. der Gorch Fock existiert. Die CDU/FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag auch aus diesem Grund ab. Ein Vergleich mit den Geschehnissen um das Segelschulschiff der Bundesmarine ist aus Sicht der CDU/FDP-Fraktion nicht zutreffend, da ganz andere Ziele mit den jeweiligen Instandsetzungen verfolgt werden. Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen für die Hansestadt Stralsund verweist Frau von Allwörden auf die zugesagte Förderung des Projektes durch das Land MV. Entscheidend ist, dass mit dem Kauf die Gorch Fock an Stralsund gebunden wird. Betreiber

bleibt der Verein. Diese Aussagen sind bekannt und haben zu den bereits gefassten Beschlüssen geführt.

Für die SPD-Fraktion warnt Frau Bartel davor, das Thema für das Schüren von Ängsten zu gebrauchen. Die SPD-Fraktion spricht sich für den Verbleib der Gorch Fock aus, sie verweist auf das zu erwartende Gutachten und betont, dass Kostenneutralität für die Hansestadt gegeben sein muss. Vor diesem Hintergrund der noch ausstehenden Ergebnisse lehnt die Fraktion den Antrag ab.

Herr Dr. von Bosse schließt sich den Ausführungen an und bekräftigt auch seine Haltung, zunächst konkrete Ergebnisse aus Gutachten und Verhandlungen abzuwarten.

Herr Kühnel signalisiert für die AfD-Fraktion die Zustimmung zum Antrag.

Auch Herr Buxbaum verweist auf den existenten Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahr 2018, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, Verhandlungen mit dem Betreiberverein weiterzuführen mit dem Ziel, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümer des Schiffes wird. Gleichwohl sind Bürgerentscheide grundsätzlich zu begrüßen. Sie setzen aber die umfassenden Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger zum Gegenstand der Entscheidung voraus. Vor diesem Hintergrund scheint das Zeitfenster für die Verhandlungsergebnisse, deren Bewertung und Kommunikation in der Öffentlichkeit zu knapp. Ebenso hält er einen Vergleich zur Gorch Fock II für unseriös.

Herr Quintana Schmidt signalisiert für die Fraktion Die LINKE zusammenfassend, den Antrag abzulehnen. Ein Bürgerentscheid erscheint nach derzeitigen Gesichtspunkten nicht angebracht.

Herr Haack führt aus, dass der Hinweis zu den Kostenentwicklungen mit Blick auf die Gorch Fock II dazu dient, auf mögliche und letztlich zu erwartende enorme Kostensteigerungen aufmerksam zu machen. Aus seiner Sicht existiert zudem kein konkreter Beschluss, das Schiff käuflich zu erwerben, sondern lediglich die Ermächtigung für den Oberbürgermeister, in diese Richtung zu verhandeln. Ein Ergebnis steht seit mehr als zwei Jahren aus. Insofern bleibt die Fraktion Bürger für Stralsund bei der Auffassung, die Entscheidung durch die Stralsunderinnen und Stralsunder treffen zu lassen.

Herr Adomeit bezweifelt abschließend, dass die Ausgaben für die Sanierung in der Region bleiben, da aufgrund der Größenordnung europaweit ausgeschrieben werden muss. Zudem gebe es widersprüchliche Aussagen zur Zukunft des Schiffes. Daher wäre es aus seiner Sicht angebracht, einen Bürgerentscheid herbeizuführen.

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Antrag durch den Präsidenten zu Abstimmung gestellt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die Verhandlungen eines möglichen Ankaufs der „Gorch Fock I“ durch die Hansestadt Stralsund abzuschließen und der Bürgerschaft das Ergebnis bis spätestens 01.08.2021 zur Kenntnis zu geben.
2. Im Zusammenhang mit der Bundes- und Landtagswahl 2021 wird gemäß § 20(3) KV MV ein Bürgerentscheid zum Kauf der „Gorch Fock I“ durchgeführt.
3. Die für den Bürgerentscheid geltende Frage lautet: „Soll die Hansestadt Stralsund die Gorch Fock I käuflich erwerben?“

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.12 zur Vergabe von Erbbaurechten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0011/2021

Herr Dr. Zabel geht auf das Zustandekommen des Antrages ein, der nach Beratung im zuständigen Ausschuss als gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürger für Stralsund und CDU/FDP final zur heutigen Sitzung vorliegt. Wichtig ist, dass die Voraussetzungen für das Kaufangebot klar definiert sind und trotzdem bei entsprechendem Wunsch der Abschluss von Pachtverträgen weiterhin möglich ist.

Herr Dr. von Bosse entgegnet, dass nach seiner Auffassung durch die Vergabe von Pachtverträgen das Grundvermögen bei der Stadt bleibt und höhere Einnahmen erzielt werden. Er befürchtet, dass mit dem Beschluss auch Verträge von Wochenendhaussiedlungen berührt sein können.

Herr Quintana Schmidt weist darauf hin, dass mit dem Beschluss keine Pflicht zum Kauf besteht. Frau Kühl ergänzt, dass zudem kein zeitlicher Rahmen definiert ist. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt das Anliegen.

Herr Haack geht darauf ein, dass mit dem Beschluss die Möglichkeit eingeräumt wird, ohne jeglichen Zwang Ungerechtigkeiten für die Grundstücksnutzer zu beseitigen.

Für die SPD-Fraktion teilt Frau Bartel mit, dass über die Vergabe von Erbbaurechten eine gewisse Steuerung gegeben ist, auch was die Höhe der Pachtzahlungen, z. B. in besonderen Situationen, anbelangt.

Dem entgegnet Herr Dr. Zabel, dass Privateigentum ein hohes Gut ist und zumindest jedem die Möglichkeit des Erwerbs gegeben sein sollte.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein Angebot bekommen, die von ihnen genutzten Grundstücke zu marktüblichen Bedingungen käuflich zu erwerben.
2. Ausgenommen von den möglichen Grundstücksverkäufen nach 1. sind die Erbbaurechtsverträge, deren Flächen innerhalb der ehemaligen Klosteranlage St. Johannis sowie des Heilgeistklosters liegen. Hierbei handelt es sich um Kulturdenkmale, deren Grund und Boden weiterhin im Eigentum der Hansestadt Stralsund bleiben soll.
3. Künftig sollen für den Wohnungsbau geeignete Grundstücke im Gebiet der Hansestadt Stralsund, ohne die unter Punkt 2 genannten, durch die Verwaltung grundsätzlich zum Kauf angeboten werden. Daneben besteht für den Bürger weiterhin die Möglichkeit, ein Erbbaurecht für ein Baugrundstück zu erwerben.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0436

Pause: 17:45 Uhr bis 18:15 Uhr

zu 9.13 Beleuchtung der Stele im St. Johanniskloster
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2021

Frau von Allwörden begründet den Antrag, der aus Gesprächen und Wünschen der Anwohner des Johannisklosters resultiert, zudem ist eine Erneuerung der Beleuchtung des Standortes dringend geboten.

Frau Fechner und Frau Fot begrüßen das Anliegen und signalisieren Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI und DIE LINKE.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stele im St. Johanniskloster nicht angemessener und der Würde des Objektes entsprechend beleuchtet werden kann.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0437

zu 9.14 Prüfauftrag: Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing
Einreicher: Ausschuss für Stadtmarketing
Vorlage: AN 0211/2020

Ergänzungsantrag zu TOP 9.14 Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2021

Ergänzungsantrag zum TOP 9.14 "Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing"
Einreicherin: FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0043/2021

Herr Liebeskind verweist auf die umfangreichen Beratungen der Thematik im Ausschuss für Stadtmarketing. Im Ergebnis liegt der Antrag der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vor. Gleichzeitig bittet er um Zustimmung zum Ergänzungsantrag, mit dem die Verwendung nicht verbrauchter Personalkosten als Marketingbudget für den Einzelhandel vorgeschlagen wird.

Frau Bartel teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag mit der Ergänzung zustimmen wird. Auf ihre Nachfrage zur Dauer bis zum Vorliegen eines konkreten Ergebnisses einer internen Ausschreibung informiert der Oberbürgermeister, dass von ca. 6 Wochen ausgegangen werden kann.

Mit Bezug auf den weiter vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI verweist Herr Dr. Zabel darauf, dass nach Ansicht der CDU/FDP-Fraktion ihr Ergänzungsantrag den schnellstmöglichen Einsatz der bislang nicht verbrauchten Personalkosten garantiert.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antrag des Ausschusses für Stadtmarketing wird ergänzt um:

Die bis zur Besetzung der Stelle nicht ausgezahlten Personalkosten sollen als Budget dieser Stelle zur Verfügung gestellt werden, um sie später gezielt für ein allumfassendes Stadtmarketing einzusetzen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Antrag des Ausschusses für Stadtmarketing inklusive der Erweiterung aus dem Ergänzungsantrag AN 0018/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing intern besetzt werden kann. Ist im Ergebnis die Stellenbesetzung nicht möglich, ist diese extern auszuschreiben. Gleichzeitig ist durch den Oberbürgermeister zu prüfen, in welchen Teil der Verwaltung/Eigenbetrieb die Stelle anzusiedeln ist.

Die bis zur Stellenbesetzung nicht ausgezahlten Personalkosten sollen gezielt als Marketingbudget für die Stralsunder Händler eingesetzt werden.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0438

zu 9.15 Deutsch-Russische Freundschaft vertiefen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0020/2021

Herr Adomeit verweist auf die seit Jahrhunderten bestehenden Beziehungen zu Russland und die Auswirkungen dieser auf die gesamte wirtschaftliche und bauliche Entwicklung Stralsunds. Entsprechend begründet sieht er das Anliegen, freundschaftliche Beziehungen aufleben zu lassen und zu vertiefen.

Frau Bartel begrüßt für die SPD-Fraktion das Anliegen. Aus ihrer Sicht können dadurch die Verständigung und das Verständnis gefördert werden. Herr Quintana Schmidt schließt sich dem an und signalisiert ebenso Zustimmung zum Antrag durch die Fraktion DIE LINKE.

Frau Fechner entgegnet, dass aus ihrer Sicht die russische Politik und der Umgang dieser mit der Bevölkerung Russlands abzulehnen sind. Diese spiegeln nicht das Wesen des russischen Volkes wider und bieten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI keine Basis für den Aufbau freundschaftlicher Beziehungen.

Frau Bartel und Herr Adomeit betonen, dass das Anliegen des Antrages ist, frei von Polemik auf die Menschen zuzugehen.

Frau Fot führt aus, dass für sie die Diskussion über Liebe oder Hass zu einem Volk befremdlich ist. Sie fordert eindringlich, keine Bewertung eines Volkes mit Traditionen und Werten vorzunehmen.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit auf kulturellen, wirtschaftlichen und touristischen Gebieten mit der russischen Stadt Kaliningrad (Königsberg) zu positiven Synergieeffekten für die Hansestadt Stralsund führen kann.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0439

zu 9.16 Förderung der Elektromobilität
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0023/2021

Herr Liebeskind begründet den Prüfauftrag mit dem Zuwachs an Elektrofahrzeugen. Im Bereich der Altstadt haben Anwohner allerdings kaum Möglichkeiten, die Fahrzeuge zu laden. Insofern wäre der Ausbau der Infrastruktur, z. B. in den Parkhäusern, wichtig.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund weist Herr Hofmann auf die bislang attestierte Unwirtschaftlichkeit des Ausbaus hin. Zudem sind mit der Installation höhere Brandlasten bzw. eine erschwerte Brandbekämpfung zu befürchten. Dem entsprechend kann das Anliegen nicht befürwortet werden.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Feuerwehr von dort keine besondere Brandlast erkannt wird, notwendige Brandabwehr ist beherrschbar. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist zudem über eine Verstärkung der vorhandenen Hausanschlüsse möglich, so dass die Investitionen überschaubar bleiben.

Herr Suhr spricht sich für die Zustimmung zum Antrag aus. Das Anliegen wird grundsätzlich begrüßt, zudem handelt es sich um einen Prüfauftrag, dessen Ergebnisse bei Vorliegen konkret bewertet werden können.

Herr Hofmann bekräftigt seine dargelegte Auffassung und stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen. Für Herrn Bauschke ist eine Verweisung wenig zielführend.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0023/2021 wie vorliegend zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH in den von der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH verwalteten Parkhäusern am Meeresmuseum, am Ozeaneum und am Hafen Ladestationen bzw. -punkte für Elektrofahrzeuge, ggf. durch dafür gesondert zu kennzeichnende Parkplätze, kurzfristig eingerichtet werden können.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0440

zu 9.17 Auswirkungen von Online-Handel und Klimawandel
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0024/2021

Frau Bartel begründet den vorliegenden Antrag, der bereits in seinem Ursprung einen Antrag auf Verweisung darstellt. Die SPD-Fraktion hat diesen Weg bewusst gewählt, da aus ihrer Sicht die Thematik eine besondere Bedeutung besitzt und der Ausschuss mit seinen Beratungen entsprechend fundierte Empfehlungen für die Bürgerschaft vorbereiten soll.

Herr Dr. Zabel signalisiert die Zustimmung der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag.

Mit Bezug zur Gesamthematik erfragt Herr Suhr, ob es Planungen von Onlinehändlern zur Ansiedlung in Stralsund gibt. Der Oberbürgermeister erklärt, dass es unter den regelmäßig eingehenden Anfragen auch Interessen von Onlinehändlern gibt. Diese werden seitens des Oberbürgermeisters jedoch nicht unterstützt. Hauptaufgabe ist die Unterstützung des lokalen Einzelhandels, dem insofern entsprechende Priorität eingeräumt wird.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das mögliche Maßnahmenpaket „Städtebauliche Reaktionen auf Onlinehandel und Klimawandel“ wird zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0441

zu 9.18 Landschaftsentwicklung und Naherholung östlich des Kronhalsgraben
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0025/2021

Herr Miseler erläutert, dass der Antrag aus der Beantwortung einer Anfrage zur betreffenden Fläche resultiert.

Herr Dr. Zabel begrüßt die grundsätzliche Idee der Entwicklung von Flächen und sichert die Zustimmung der CDU/FDP-Fraktion zu.

Herr Suhr schlägt vor, zunächst verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung zu erörtern. Entsprechend stellt er den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0025/2021 mit folgendem Inhalt zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Gespräch mit den Eigentümern der Grundstücke (siehe Anlage) zu suchen, um das Gebiet einer sinnvollen Nutzung für die Allgemeinheit zuzuführen. Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung beraten werden.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0442

**zu 9.19 Anstellung einer*s Stadt- oder Citymanager*in über Städtebauförderungsmittel
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0027/2021**

Frau Bartel nimmt Bezug auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtmarketing, in der neben dem Thema der Stelle des SB Stadtmarketing auch auf die besondere Situation der Altstadt hingewiesen wurde. Vorstellbar sei, dass bei Finanzierung aus Städtebaufördermitteln ein City-Manager installiert werden könne, ähnlich dem Vorgehen in anderen Städten.

Herr Schwarz teilt mit, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion das Anliegen unterstützt wird und er schlägt vor, ggf. weitere oder alternative Fördermöglichkeiten zu betrachten.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Umständen es möglich ist, eine*n Stadt- oder Citymanager*in über die SES Stralsund zu beschäftigen und aus Städtebauförderungsmitteln zu finanzieren.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0443

**zu 9.20 sofortige Öffnung des gesamten Einzelhandels in Stralsund
Einreicherin: Birkhild Schönleiter Fraktion AfD
Vorlage: AN 0031/2021**

**Alternativantrag zu TOP 9.20 sofortige Öffnung des gesamten Einzelhandels in Stralsund
Vorlage: AN 0038/2021**

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Änderungsantrag als Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben. Herr Dr. Zabel regt an, aufgrund der aktuellen Entwicklung den Änderungsantrag um die Worte „... sich *schnellstmöglich* für eine sofortige *stufenweise* Öffnung des stationären Einzelhandels...“ anzupassen und stellt den Antrag hierzu.

Herr Würdisch und Herr Buxbaum stimmen der Anpassung des Antrages zu.

Herr Kühnel zieht im Ergebnis der Beratung den Antrag AN 0031/2021 zurück.

Herr Paul stellt den Antrag von Herrn Dr. Zabel zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Änderungsantrag AN 0038/2021 wird um die Worte wie folgt ergänzt:
„... , sich *schnellstmöglich* für eine sofortige *stufenweise* Öffnung des stationären Einzelhandels...“

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0444

Anschließend stellt der Präsident den Änderungsantrag einschließlich der beschlossenen Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2021-VII-02-0444:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landrat aufzufordern, sich schnellstmöglich für eine sofortige stufenweise Öffnung des stationären Einzelhandels und des Kinder- und Jugendsportes im Landkreis Vorpommern-Rügen aufgrund der andauernden Inzidenz von unter 35 einzusetzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

2021-VII-02-0445

zu 9.21 Sporthallen in der Coronazeit für Familien bzw. Haushalte freigeben
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0032/2021

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.22 Inklusive Spielgeräte auf jedem Stralsunder Spielplatz
Einreicherin: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0033/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.22 Inklusive Spielgeräte auf jedem Stralsunder Spielplatz
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0040/2021

Frau Kindler begründet den Antrag. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ist mit Blick auf die Inklusion bereits einiges umgesetzt. Es wird jedoch weiterhin großer Bedarf an weiteren Maßnahmen gesehen.

Herr Dr. Zabel stellt den Änderungsantrag, von einer Prüfung möglicher Maßnahmen abzusehen und anstelle dessen direkt eine Beauftragung des Oberbürgermeisters zu beschließen. Damit könne zugunsten der Maßnahmen erheblich Zeit gewonnen werden.

Der Präsident stellt den in diesem Punkt geänderten Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Spielraumentwicklungsplanung zeitgemäß

fortzuschreiben.

Dabei ist bei der Gestaltung der Spielplätze auf die Möglichkeit der Aufstellung von bedarfsgerechten, inklusiven Spielgeräten hinzuwirken.

Dafür soll in Zusammenarbeit mit der städtischen Behindertenbeauftragten und dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung bei der weiteren Planung des Spielraumentwicklungskonzepts die Barrierefreiheit unbedingt berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse sind den Mitgliedern der Bürgerschaft bis Oktober 2021 vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0446

zu 9.23 Erweiterung der Homepage der Hansestadt Stralsund um die Rubrik "Sport"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0030/2021

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.24 Antrag zur saisonalen Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0034/2021

Herr Dr. von Bosse verweist auf die seit längerer Zeit bestehenden Bemühungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, im Bereich der Wasserstraße zum Wohle der Anwohner verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse sieht er den Antrag zur saisonalen Verkehrsberuhigung als Kompromiss an.

Frau Bartel kann dem Anliegen nicht folgen und sie verweist auf das Verkehrskonzept Altstadt. Mit zusätzlichen Maßnahmen wie mit dem Antrag begehrt bestehe die Gefahr, dass Maßnahmen und Effekt kollidieren.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Dass in den saisonal besonders verkehrsreichen Monaten Mai bis August das Durchfahren in der Wasserstraße in Höhe der Einmündung Fährstraße oder Semlower Straße als zunächst einjähriger Versuch für das Jahr 2021 untersagt werden soll, und währenddessen eine Evaluierung stattfindet.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.25 zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss Sicherheit und Ordnung
Einreicher Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0001/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Maik Bowitz wird als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0447

zu 9.26 zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0002/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Maik Bowitz wird als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0448

zu 9.27 zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0004/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Tino Rietesel wird als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0449

zu 9.28 zur Wahl eines Stellv. in den Sportausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0003/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Maik Bowitz wird als stellv. Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0450

**zu 9.29 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0026/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0451

**zu 9.30 zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt,
Klimaschutz und Stadtentwicklung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0028/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz
und Stadtentwicklung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0452

**zu 9.31 zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule
und Digitalisierung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0029/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jonathan Göbel wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und
Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0453

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des
Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 **Behandlung von Vorlagen**

zu 12.1 **Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021**

Herr Dr.-Ing. Badrow erläutert Besonderheiten des Haushaltes 2021 mit Hilfe einer Präsentation.

Der Oberbürgermeister informiert, dass insgesamt ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorliegt. Die Hebesetze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden unverändert eingepreist. Der Finanzhaushalt weist Investitionen in Höhe von 50,2 Mio. € aus. Außerdem ist eine Finanzierung mit Krediten in Höhe von 20,2 Mio. € vorgesehen. Im letzten Jahr konnten Gewerbeeinnahmen erzielt werden, die über den Erwartungen lagen, führt der Oberbürgermeister weiter aus. Er betont, dass die Landeshilfen angekommen sind und geholfen haben.

Als nächstes geht Herr Dr.-Ing. Badrow auf die freiwilligen Leistungen ein, die die Hansestadt für 2021 eingeplant hat. Hierbei handelt es sich um 16,7 Mio. €. Ein großer Teil davon fließt in die Schulsozialarbeit und in die Stadtteilarbeit. Besonders hebt der Oberbürgermeister das Thema „Seniorenticket“ hervor. Mit diesem Vorhaben wird nicht nur der Nahverkehr unterstützt, sondern vor allem die Älteren. Außerdem soll so die notwendige Mobilitätswende angestoßen werden.

Ein weiterer Punkt ist die Unterstützung der Museen in der Stadt.

Der Oberbürgermeister macht an Hand der immer wieder steigenden Kreisumlage deutlich, dass über die zu erbringenden Eigenanteile und die an den Landkreis abgegebenen Leistungen diskutiert werden muss.

Außerdem weist der Haushalt Gelder für den „Digitalpakt Schulen“ in Höhe von 0,9 Mio. € aus.

Ein weiterer Punkt ist der Neubau und die Sanierung von Schulen. Es sind 13,5 Mio. € an Baukosten für 2021 eingeplant. In die Fertigstellung des Stadions „Kupfermühle“ werden 2021 weitere 1,8 Mio. €, in den Freizeitbereich Sundpromenade 2,9 Mio. € investiert.

Für Straßensanierungen sind 3 Mio. € eingeplant. Weitere Investitionen sind im Bereich der Feuerwehr vorgesehen. Im städtebaulichen Sondervermögen sind für das Jahr 2021 21,3 Mio. € veranschlagt.

Besonders hebt der Oberbürgermeister die Absicht hervor, Grundstücke der Werft im Wert von 10 Mio. € erwerben zu wollen. Ziel ist es, diese an den jetzigen Eigentümer zu verpachten, damit auf der Werft weiter Schiffe gebaut werden. So können auch anderen Unternehmen Flächen angeboten werden, die derzeit nicht durch die Werft genutzt werden. Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass Gespräche zu dem Vorhaben seit Ende letzten Jahres stattfinden. Es sind rechtliche Sachverhalte zu beleuchten, die vor einem Kauf geklärt werden müssen. Der Oberbürgermeister wirbt für das Vorhaben und bittet um Zustimmung. Außerdem sollen weitere Grundstücke im Wert von 3,2 Mio. € für die weitere Entwicklung angekauft werden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es Überlegungen gibt, eine der angesprochenen Flächen für die Ansiedlung von XXXLutz zur Verfügung zu stellen. Herr Dr.-Ing. Badrow entgegnet, dass es sich bei den Grundstücken um strategische Flächen handelt, die aber mit der Ansiedlung des Unternehmens XXXLutz zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Zusammenhang stehen.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0015/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0454

**zu 12.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Hansestadt Stralsund "Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen" und Einleitung des 21. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0089/2020**

Herr Kühnel bedauert, dass die geplante Photovoltaikanlage auf bestem Ackerland errichtet werden soll. Aus seiner Sicht ist die Deponie in Kedingshagen besser geeignet.

Herr Haack erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird, aber ebenfalls der Meinung ist, dass bestes Ackerland verloren geht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Präsident die Vorlage B 0089/2020 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk, gelegene Gebiet soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 12 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 26 (tlw.), 23 (tlw.), 22, 21 (tlw.), 20 (tlw.), 19, 18 (tlw.), 174/4 (tlw.), 29 (tlw.), 172/4 (tlw.) und 173/5 (tlw.).
2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung PV-Freiflächenanlage, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Freiflächensolaranlage zu schaffen.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 12,1 ha große Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen geändert werden. Der bisher im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Bereich soll nun entsprechend der geplanten Nutzung geändert werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0455

**zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof", Abwägungsbeschluss und 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0001/2021**

**Änderungsantrag zu TOP 12.3: Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0039/2021**

Herr Dr. von Bosse geht auf den von seiner Fraktion eingereichten Änderungsantrag AN 0039/2021 ein. Aus Sicht seiner Fraktion bestehen zu der Waldproblematik rechtliche Unstimmigkeiten. So muss eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung erfolgen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ist der Auffassung, dass es sich um hochwertigen Wald handelt, das zeigt sich auch in den angegebenen Kategorien zu den Waldpunkten. Weiterhin brüten dort 28 Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse. Außerdem wird die Errichtung eines Nahversorgers an dieser Stelle kritisiert, da sich in der Nähe bereits eine solche Einrichtung befindet. Der zusätzliche Verkehr wird auch im Zusammenhang mit der dort vorhandenen Schule kritisch gesehen. Herr Dr. von Bosse bittet darum, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Kühnel ist nicht der Auffassung, dass es sich bei der Fläche um Wald handelt.

Herr Bauschke erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Das Vorhaben soll die Bedarfe in der Stadt zum Teil decken. Anders als der B-Plan „Holzhausen“ handelt sich bei dem vorgestellten Projekt um eine Innenverdichtung, welche von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI präferiert wird, dennoch wird das Vorhaben kritisiert. Herr Bauschke betont, dass es sich nicht um Küstenschutzwald und wenn, dann nicht um hochwertigen Wald handelt. Er verweist auf die Ausgleichspflanzungen, die auch für dieses Vorhaben vorgesehen sind. Weiterhin kritisiert Herr Bauschke die Einbeziehung der Medien und die darin aufgestellten Behauptungen.

Frau Fot erklärt, dass ihre Fraktion sich nicht gegen die Errichtung einer Kita ausspricht, allerdings gegen die Abholzung des Waldes, der auch aus klimatischen Gründen erhaltenswert ist. Außerdem sollte geprüft werden, wie viele Kinder tatsächlich in Andershof leben, wahrscheinlich ist eine weiterführende Schule hier sinnvoller. Bei einer entsprechenden Koordinierung gibt es derzeit aus ihrer Sicht keinen Mangel an Kitaplätzen in der Hansestadt.

Auf die Anmerkung von Herrn Bauschke erklärt Herr Suhr, dass seine Fraktion in den vergangenen Jahren und Monaten einigen B-Plänen zugestimmt hat. Er bestätigt, dass Innenentwicklung der Außenentwicklung vorgezogen wird, dennoch wird jede Fläche betrachtet und beurteilt. Aus seiner Sicht muss das Thema Stadtklima stärker berücksichtigt werden. Laut Landeswaldgesetz handelt es sich bei der genannten Fläche um Wald. Nach der aktuellen Stellungnahme der Landesforst handelt es sich sogar um Küstenschutzwald. Der Bedarf und das öffentliche Interesse an einer Kita wird auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI gesehen, weshalb der vorliegende Änderungsantrag eingereicht worden ist, allerdings nicht für die Wohnbebauung oder den Nahversorger. Herr Suhr weist noch einmal auf die rechtlichen Bedenken hin und betont, dass seine Fraktion alles unternehmen wird, damit die Waldfläche erhalten bleibt.

Die Fraktion DIE LINKE wird den vorliegenden Änderungsantrag unterstützen. Aus Sicht von Frau Kühl werden Nahversorger in Devin und im Wohngebiet „Alte Gärtnerei“ benötigt und nicht an dem vorgesehenen Standort. Auch das erhöhte Verkehrsaufkommen wird aufgrund der vorhandenen Grundschule und der dann zwei vorhandenen Kitas kritisch gesehen.

Herr Dr. Zabel stimmt dem Argument von Herrn Suhr zu, dass es sich um einen Abwägungsprozess handelt. Da Stralsund über eine außergewöhnlich kleine städtische Fläche verfügt, muss entschieden werden, ob der Wald entfernt und die Fläche besiedelt wird. Weiter weist er darauf hin, dass abgeholzte Bäume übermäßig durch die Stadt auf anderen städtischen Flächen kompensiert werden. Die unsachlich geführte Diskussion von Herrn Suhr zu dem Thema im Vorfeld verurteilt der Fraktionsvorsitzende der CDU/FDP-Fraktion ausdrücklich.

Herr Haack geht davon aus, dass die Äußerungen in den Medien dazu geführt haben, dass Mitarbeiter einer Fremdfirma, bei Baumfällarbeiten auf dem Zentralfriedhof, mit Steinen beworfen worden sind.

Herr Suhr erklärt sein mediales Vorgehen damit, dass das Vertrauen seiner Fraktion in den Oberbürgermeister nicht mehr gegeben ist und nennt dafür zwei Beispiele.

Herr Dr. Zabel macht deutlich, dass durch das Vorgehen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI das Vertrauen in eine sachliche Zusammenarbeit erheblich abgenommen hat.

Abschließend betont Frau Kindler, dass der Angriff der Forstarbeiter von ihrer Fraktion verurteilt und nicht gutgeheißen wird.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Änderungsantrag AN 0039/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ wird abgelehnt.

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister damit, den Bebauungsplan mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

1. Planung einer Fläche zum Bau einer Kindertagesstätte, deren Lage eine möglichst geringe Waldflächeninanspruchnahme gewährleistet und gleichzeitig eine unmittelbare räumliche Verbindung zwischen Kindertagesstätte und dem Andershofer Wald – etwa zur Umsetzung waldpädagogischer Bildungskonzepte – schafft.
2. Weitestgehender Erhalt des Küstenschutzwaldes unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Ziele.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul die Vorlage B 0001/2021 zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, gelegen im Stadtgebiet Süd, in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Die zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf in der Fassung vom Juli 2020 hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 2 abgewogen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0457

zu 12.4 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0080/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die zu benennenden Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ werden nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (farbig gekennzeichnete Flächen) wie folgt benannt:

Planstraße 1 - Kolberger Straße,
Planstraße 2 - Lüneburger Straße,
Planstraße 3 - Braunschweiger Straße,
Planstraße 4 - Stader Straße,
Planstraße 5 - Einbecker Straße.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0458

zu 12.5 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 5.053,11 €
Vorlage: B 0090/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein „Zoofreunde Stralsund e.V.“ werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0459

zu 12.6 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0004/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Fördervereins STRALSUND MUSEUM e.V. in Höhe von € 110.052,00 für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0460

**zu 12.7 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0057/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende in Form der Spielstation des Fördervereins STRALSUND MUSEUM e.V. im Wert von € 4.793,62 wird für das STRALSUND MUSEUM angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0461

**zu 12.8 Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund
Vorlage: B 0073/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das STRALSUND MUSEUM wird institutionelles Mitglied im Deutschen Museumsbund e.V.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0462

**zu 12.9 Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund
Vorlage: B 0005/2021**

Frau von Allwörden hält die Richtlinie gut dafür geeignet, Transparenz herzustellen, die Vernetzung zwischen den Akteuren und Trägern zu verbessern, die Stadtteilarbeit auszubauen und zu erweitern und Fördermittel zu akquirieren. Die CDU/FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Auch Frau Kindler hebt die Arbeit der Verwaltung positiv hervor und signalisiert für ihre Fraktion ebenfalls Zustimmung.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, stellt der Präsident die Vorlage B 0005/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund inkl. Anlagen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0463

zu 13 Verschiedenes

Herr Buxbaum begrüßt, dass die Sterne, die in der Stadt verteilt stehen, noch bis Ostern zu sehen sind.

Herr Philippen bittet zu prüfen, ob die Stadt in Bezug auf die Corona-Schnelltests für Schulen in Vorkasse gehen kann, ähnlich wie bei den Tablets. Das würde den Kindern das Masketragen im Unterricht und auf dem Schulhof ersparen.

Herr Dr.-Ing. Badrow zitiert aus dem Beschluss der Videoschaltkonferenz mit der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 03.März 2021. „Für einen sicheren Schulbetrieb und eine sichere Kinderbetreuung stellen die Länder im Rahmen von Testkonzepten sicher, dass das Personal in Schulen und Kinderbetreuung sowie alle Schülerinnen und Schüler pro Präsenzwoche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Schnelltest erhalten.“

Herr Hofmann weist darauf hin, dass die aktuell verwendeten Tests für Kinder unangenehm sind, er bittet den Oberbürgermeister, schonendere Tests zu beschaffen.

Frau Corinth teilt mit, dass die ersten Tests in der kommenden Woche am Schulpersonal vorgenommen werden sollen. Dies gilt es abzuwarten.

Aus Sicht von Frau Kühl ist das Masketragen für die Kinder über die Länge des Tages eine Zumutung. Sie betont, dass die aktuellen Tests nur von geschultem Personal durchgeführt werden dürfen.

Herr Dr. Zabel plädiert dafür, dass sich die Erwachsenen impfen lassen, um so auch die Kinder zu schützen.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0092/2020, B 0070/2020, B 0077/2020, B 0084/2020 und B 0087/2020 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul bedankt sich für die Mitarbeit und beendet die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2021.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Notplan für die Hansestadt Stralsund bei Netzausfall
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 26.01.2021
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie sieht der Notfallplan der Hansestadt Stralsund bei einem mehrtägigen Stromausfall durch einen Blackout in unserem Netz aus.

Begründung:

Am 8. Januar 2021 kam es um 14:45 Uhr zu einem Vorfall im europäischen Stromnetz, der seinen Ursprung in Rumänien hatte. Das europäische Netz war kurz vor dem Zusammenbruch.

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Baumfällungen und Waldrodungen

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	23.03.2021
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	22.04.2021	

Anfrage:

1. Nach Angaben der Verwaltung wurden laut Baumkataster in den letzten drei Jahren 386 Bäume gefällt und im Gegenzug 458 Bäume gepflanzt. Ist es richtig, dass vor allem ältere Bäume gefällt wurden, während bei den Neuanpflanzungen Jungpflanzen eingesetzt werden?
2. Wie schätzt die Verwaltung die ökologische Leistung älterer Bäume (Sauerstoffproduktion, Artenschutz, Kühlleistung, Verdunstung, Beschattung, etc.) in Bezug auf das Stadtklima ein?
3. Wie stellt sich die ökologische Leistung älterer Bäume im Vergleich zur ökologischen Leistung neu angepflanzter Bäume dar?
4. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass der Verlust von 386 vorwiegend älteren Bäumen mit der Anpflanzung von 458 neuen Bäumen nicht ausreichend kompensiert wird?
 - Wenn ja, welche Kompensationsleistung (in Bezug auf Neuanpflanzungen) wäre aus Sicht der Verwaltung angemessen?
 - Wenn nein, wie berechnet die Verwaltung den erforderlichen Kompensationsausgleich?
5. Im Jahr 2020 wurden lt. Verwaltung ca. 7000 Bäume gepflanzt. Darüber hinaus plant die Verwaltung in 2021 Aufforstungen in einer Größenordnung von ca. 40.000 Bäumen. Angesichts der Tatsache, dass bei der Bepflanzung von Freiflächen pro Hektar z.B. bei der Kiefer 10.000 – 12.000 Pflanzen, bei der Buche zwischen 8000 und 10.000 Pflanzen, bei der Eiche zwischen 6000 und 8000 Pflanzen oder bei der Linde oder dem Ahorn 3500 bis 4000 Pflanzen erforderlich sind, erscheinen die Aufforstungsbemühungen der Stadtverwaltung nicht groß zu sein. Hinzu kommt, dass möglicherweise ein relevanter Teil der Aufforstungen nicht auf Stralsunder Stadtgebiet erfolgen soll, sondern auf

Flächen außerhalb des Stadtgebiets. Nicht zuletzt ist nicht ausgeschlossen, dass die Aufforstungsbemühungen vor allem durch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen, bzw. einen vorgehenden Ausgleich bedingt sind. Daher erbitte ich Antworten auf die folgenden Fragen:

- In welcher Größenordnung (Anzahl Bäume), mit welchen Baumarten und auf welcher Fläche werden die Anpflanzungen als Kompensationsmaßnahmen durchgeführt?
 - In welcher Größenordnung (Anzahl Bäume), mit welchen Baumarten und auf welcher Fläche werden Anpflanzungen durchgeführt, die finanziell gefördert werden?
 - In welcher Größenordnung (Anzahl Bäume), mit welchen Baumarten und auf welcher Fläche werden Anpflanzungen durchgeführt, die als vorgehender Ausgleich verfügbar sind (Waldpunkte)?
6. Der Küstenschutzwald zwischen dem Selliner Weg und Devin ist an einigen Stellen nicht durchgängig geschlossen. Ist der Verwaltung bekannt, dass an einigen Stellen aufwachsende Gehölze immer wieder beseitigt, bzw. zurückgeschnitten werden und wie wird dies bewertet?
- Wer veranlasst und verantwortet die Beseitigung und den Rückschnitt?
7. Die Abholzung auf der Insel auf dem Knieperteich (Weiße Brücken) machte aus meiner Sicht beispielhaft deutlich, dass in der Abwägung oft anderen Belangen und Interessen Vorrang gegenüber dem Erhalt des Baumbestandes eingeräumt wird. Wie gestaltet die Verwaltung in solchen Fällen die vorhergehenden Abwägungsprozesse, und welche Möglichkeiten bestehen, um dem Erhalt von Bäumen mehr Gewicht zu geben?
8. Die konservative Mehrheit der Bürgerschaft hat vor zwei Jahren eine Aufhebung der Baumschutzsatzung beschlossen.
- Welche Folgen hatte dieser Beschluss?
9. Eine Waldfläche an der Feldstraße wurde kürzlich großflächig gerodet, einzelne ältere Bäume im Rindenbereich bewusst so geschädigt (geringelt), dass sie kurzfristig absterben werden. Wie positioniert sich die Stadtverwaltung zu dieser Maßnahme?
- Wer veranlasst und verantwortet diese Maßnahmen?
10. Wie positioniert sich die Verwaltung dazu, dass seitens des Investors im Bereich des Andershofer Wäldchens (B-Plan 67) erhebliche Bemühungen unternommen werden, um eine Rodung noch während der Brutzeit durchzusetzen und damit Artenschutzbelange hintenanzustellen?
- Unterstützt die Verwaltung diese Bemühungen und wenn ja, in welcher Form tut sie dies?
11. Ist der Verwaltung bekannt, dass am Rande der unter 10 genannten Fläche (Grenze zum Wohnmobilstellplatz) Megaphone aufgebaut sind, um Saatkrähen und andere Vögel zu vergrämen?
- Wenn ja, wie hat die Verwaltung darauf reagiert, bzw. wie beabsichtigt sie, darauf zu reagieren?
12. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass sich in dem Waldstück Andershof (B-Plan 67) – konservativ gerechnet – 30.000 Bäume befinden, und wie beurteilt die Verwaltung dann die Auswirkungen auf das Stadtklima vor dem Hintergrund, dass die Kompensation auf Ummanz mittels des Erwerbs über ein Waldkonto erfolgen soll?

Begründung:

Ich hatte angeregt, zur März-Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung das Thema Baumfällungen und Neuanpflanzungen in die Tagesordnung aufzunehmen und zu beraten.

Da die Tagesordnung zu dieser Sitzung schon sehr gefüllt erschien, hatte der Ausschussvorsitzende vorgesehen, dazu keinen eigenen Tagesordnungspunkt anzuberaumen, sondern dies unter „Verschiedenes“ zu behandeln.

In Akzeptanz dieses Vorgehens, aber auch vor dem Hintergrund, dass aus unserer Sicht das Thema „Wald- und Baumschutz“ eine wichtige Bedeutung ist, liegt hiermit eine Große Anfrage zur Bürgerschaftssitzung am 22. April 2021 vor, in deren Rahmen man umfassend über die Thematik beraten kann. Grundlage für diese Anfrage sind die schriftlichen Auskünfte, die seitens der Verwaltung zur Ausschusssitzung vorgelegt wurde.

Titel: Bedarf an Kita-Plätzen in der Hansestadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	24.03.2021
Bearbeiter:	Kindler, Anett		

Einreicher:	Frau Kindler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	22.04.2021	

Anfrage:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung den Start des Kita-Portals der Hansestadt?
2. Konnte die Verwaltung erste Ergebnisse zu den vorhandenen Kapazitäten und deren Auslastung in der Hansestadt Stralsund gewinnen? Wenn ja, wie viele Plätze werden in den kommenden Jahren mehr benötigt? Wenn nein, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
3. Welche laufenden Kosten sind mit dem Kita-Portal verbunden?

Begründung:

Seit August 2020 gibt es für Eltern, die für ihr Kind nach einem Platz in einer Tageseinrichtung in Stralsund suchen, das Angebot, das Kita-Portal der Hansestadt zu nutzen. Diese digitale Möglichkeit der Anmeldung hatten die Mitglieder der Bürgerschaft auf den Weg gebracht. Ziel des Portals soll es sein, an verlässliche Zahlen zu tatsächlichen Platzbedarfen zu kommen, vielfache Doppelanmeldungen zu vermeiden und den Eltern einen familienfreundlichen Service zu bieten.

Seit nunmehr über sieben Monaten ist das Kita-Portal nutzbar und ein erstes Resümee der Stadtverwaltung für uns von Interesse.

Titel: Austrocknung Teich in der Wallensteinstraße
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	31.03.2021
Bearbeiter:	Fechner, Friederike		

Einreicher:	Frau Fechner
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	22.04.2021	

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse haben die Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde ergeben?
2. Gibt es inzwischen Pläne, den bedenklichen Zustand des Teiches langfristig zu verbessern? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus? Wenn nein, warum werden keine Maßnahmen durchgeführt?
3. Sind weitere Gewässer in der Hansestadt gefährdet, auszutrocknen und wenn ja, was unternimmt die Stadtverwaltung dagegen?

Begründung:

Der kleine Teich in der Wallensteinstraße (zwischen Hainholzstraße und Heinrich-von-Stephan-Straße) gibt nach wie vor ein trauriges Bild ab, er scheint immer weiter auszutrocknen. Damit fehlt in diesem eigentlichen Biotop vielen Tieren und Pflanzen die Lebensgrundlage und den Stralsunder*innen ein Rückzugsort zur Erholung. In einer Antwort auf die Frage Frau Fechners zum Zustand des Hainholzteiches (vom 19. November 2018) antwortete Herr Bogusch damals für die Verwaltung, dass geprüft werden soll, ob im Zuge der Sanierung der Hainholzstraße die Möglichkeit besteht, das Regenwasser in den Teich einleiten zu können. Dies sollte in Absprache mit der Unteren Wasserbehörde erfolgen. Die Sanierung der Hainholzstraße ist nun bereits weit fortgeschritten, doch eine Verbesserung der Situation für den Teich hat es augenscheinlich noch nicht gegeben.

Titel: Nahversorgungsstandort Andershof und Ansiedlungsvorhaben XXXLutz
Einreicher: Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	01.04.2021
Bearbeiter:	von Bosse, Arnold, Dr.		

Einreicher:	Herr von Bosse
-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	22.04.2021	

Anfrage:

1. Welche Überlegungen sind der Verwaltung zur zukünftigen Entwicklung des Standortes „Real/Aldi“ in Andershof bekannt, und gibt es in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung Gespräche mit der Unternehmensgruppe XXXLutz?
2. Welche planungsrechtlichen Konsequenzen hätte ein Rückbau, bzw. eine nachhaltige Veränderung der vorhandenen Baukörper (Möglichkeit des passiven Bestandsschutzes, Bebauungsplanverfahren, etc.)?
3. Welche Konsequenzen hätte eine derartig grundsätzliche Änderung der Stadtplanung in diesem Bereich auf die Inhalte des Regionalen Einzelhandelskonzeptes, und wie nachteilig wäre eine derartige Ansiedlung von Möbelhäusern an diesem Standort für die Versorgungssituation in den südlichen Stadtteilen?

Begründung:

In der Bürgerschaftssitzung am 4. März 2021 sprach der Vorsitzende der CDU/FDP-Fraktion die Möglichkeit einer alternativen Standortsuche für die Ansiedlung des Unternehmens XXXLutz an. Gleichzeitig ist die Perspektive des Real-Marktes in Andershof ungesichert und für den ebenfalls an diesem Standort befindlichen Aldi-Markt bestand bereits im Sommer 2019 eine Kündigungsoption, die später jedoch widerrufen wurde.

Nicht zuletzt ist bekannt, dass XXXLutz auf dem Markt mit Übernahmen und Fusionen agiert, sodass eine Ansiedlung von Möbelhäusern auf einem Areal, auf dem derzeit auch der Wettbewerber Interliving MMZ agiert, naheliegend sein kann.

Mit einer Ansiedlung von XXXLutz am derzeitigen „Real/Aldi“-Standort in Andershof würde sich die Nahversorgungssituation im Stralsunder Süden nachhaltig verändern. Gleichzeitig wäre deutlich, warum derzeit ein so hoher zeitlicher Druck zur Realisierung eines Nahversorgers auf der Fläche des „Stralsunder Wäldchens“ entwickelt wird.

TOP Ö 7.6



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0037/2021
öffentlich

**Titel: zur Mitgliedschaft in der Städtegemeinschaft gegen Rassismus,
Einreicher: Tino Rietesel**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 07.04.2021
Bearbeiter: Rietesel, Tino	

Einreicher: Herr Rietesel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie hoch waren die Kosten im Haushaltsjahr 2020 für den Beitritt zur Städtegemeinschaft gegen Rassismus?

Begründung:

In der Beschlussvorlage zum Beitritt zur Städtegemeinschaft gegen Rassismus waren die Kosten für die Hansestadt Stralsund mit 500 Euro angegeben und beschlossen. Es interessiert mich, ob der Kostenrahmen eingehalten wurde.

Tino Rietesel
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie zum Beginn des zweiten Jahres der notwendigen Einschränkungen auf die lokale Wirtschaft und die Einnahmen für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE.

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 12.04.2021
Bearbeiter: Buxbaum, Bernd	

Einreicher: Herr Buxbaum

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	22.04.2021	

Anfrage:

1. Wie viele Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen hat es in der Hansestadt Stralsund im 1. Quartal dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr gegeben?
2. Wie viele Anträge auf Stundung oder Erlass der Gewerbesteuer, der Grundsteuer, der Vergnügungssteuer und in welcher Höhe hat es in der Hansestadt Stralsund im 1. Quartal 2021 gegeben und sind beschieden worden?
3. Wie viele Anträge auf Stundung oder Erlass von Mieten, Pachten, Gebühren oder Abgaben von Spielbanken an die Hansestadt Stralsund hat es im 1. Quartal 2021 gegeben und sind beschieden worden? In welcher Höhe sind die Beträge?

Begründung:

Durch die Beantwortung der Fragen kann die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der, in der Hansestadt Stralsund tätigen Freiberufler, Handwerker und Gewerbetreibenden im Hinblick auf die Belastungen der Corona Schutzmaßnahmen, eingeschätzt werden. Je nach der Größenordnung eventueller finanzieller Ausfälle, haben diese Zahlen Auswirkungen auf die Haushaltsdurchführung 2021 bzw. auf die entsprechenden Planansätze für den Haushalt 2021.

TOP Ö 7.8



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0021/2021
öffentlich

Titel: zum Kampischen Hof
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 16.02.2021
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie ist der Stand der Überlegungen zur Nutzung des Kampischen Hofes?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

TOP Ö 7.9



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0038/2021
öffentlich

Titel: zu CO2-Messgeräten in Schulen
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 09.04.2021
Bearbeiter: Carstensen, Heike, Dr.	

Einreicher: Frau Carstensen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	22.04.2021	

Anfrage:

1. Wie gut funktionieren die CO2-Messgeräte, die an Schulen ausgegeben wurden, im Alltag?
2. Reicht das Lüften aus, um eine bessere Luftqualität zu garantieren?
3. Sieht die Verwaltung weiteren Handlungsbedarf?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

TOP Ö 7.10



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0039/2021
öffentlich

Titel: zur Landstromversorgung von Schiffen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 09.04.2021
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie viele (Flusskreuzfahrt-)Schiffe können im Hafen mit Landstrom versorgt werden?
2. Wie schätzt die Verwaltung den künftigen Bedarf der Versorgung mit Landstrom ein?
3. Welche Maßnahmen werden in Betracht gezogen, um die Versorgung von Schiffen mit ausreichend Landstrom zu garantieren und zu verbessern?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

Titel: Barrierefreie Website der Hansestadt

Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	13.04.2021
Bearbeiter:	Voß, Petra		

Einreicher:	Frau Voß
-------------	----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	22.04.2021	

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Stand der Umsetzung der BIVT 2.0 (Barrierefreie Informationstechnikverordnung) in Bezug auf die Website der Hansestadt www.stralsund.de ein, und welche Anpassungen sind vorgenommen worden bzw. was ist in welchen Zeiträumen geplant?
2. Welche elektronischen Verwaltungsvorgänge sind in den vergangenen zwei Jahren in der Stadtverwaltung eingeführt worden, und wie sieht die weitere Planung aus?
3. Wie ist der Stand der Barrierefreiheit bei den elektronischen Verwaltungsvorgängen?

Begründung:

Die fortschreitende Digitalisierung im privaten wie öffentlichen Leben erschwert für einige Bürgerinnen und Bürger mit Funktionseinschränkungen den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen.

Themen wie „leichte Sprache“, Zugang zu Informationen für Blinde und sehbehinderte Menschen, altersbedingte Einschränkungen, Gehörlose mit Gebärdensprache als Erstsprache, mobile Endgeräte ohne Mauszeiger und viele weitere sind Herausforderungen für die Stadt, die bei der Weiterentwicklung der Informationstechnik immer berücksichtigt werden müssen.

Die Anfrage dient dem Zweck, den Grad der Umsetzung von barrierearmen IT-Prozessen zu erfragen und den Blick auf erforderliche Maßnahmen und ihren zeitlichen Horizont zu bestimmen.

**Titel: Wochenendhaussiedlung Devin,
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	13.04.2021
Bearbeiter:	Kümpers, Josefine		

Einreicher:	Frau Kümpers
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	22.04.2021	

Anfrage:

1. Nachdem die Bürgerschaft beschlossen hatte, dass Erbbaurecht-Nehmer, wie in der Wochenendhaussiedlung Devin, Eigentum auch an Grund und Boden erwerben können (also Volleigentum), ist zu fragen, wie in diesem Fall die bisher verpflichtend geltende stadtplanerische Vorgabe, dass Dauerwohnen nicht gestattet, durchgesetzt werden soll? Über den Erbbaurechtsvertrag konnten solche Auflagen bisher erteilt werden.
2. Die Erbbaurechtsverträge enden bewusst alle zu einem bestimmten gleichen Zeitpunkt, da das Bauamt ab einem gemeinsamen Zeitpunkt in der Lage sein wollte, eine geänderte stadtplanerische Zielsetzung einfacher und einheitlich durchzusetzen. Wie stellt sich die Stadtverwaltung die Umsetzung der von ihr gewünschten Vorgaben bei Volleigentum vor?
3. Erbbaurechtsverträge wurden dort auch deshalb als alleinige Vertragsform abgeschlossen, weil damit naturschutzrechtliche Auflagen in diesem naturschutzfachlich sensiblen Gebiet besser durchgesetzt werden können. Wie will die Stadtverwaltung diese Gebote bei Volleigentum durchsetzen?

Begründung:

Für dieses Gebiet wurden immer ausdrücklich stadtplanerische (kein Dauerwohnen) und naturschutzfachliche (Vermeidung von zu hohem Nutzerdruck) Vorgaben festgelegt. Auch fehlt es an den nötigen Erschließungsanlagen, z.B. Abwasser oder Abfall, für Dauerwohnen. Mit Volleigentum sind diese Vorgaben nicht oder zumindest erheblich schwerer zu erfüllen. Daher könnte es sich empfehlen, für dieses Gebiet eine Umwandlung vom Erbbaurecht in Volleigentum zu untersagen.

Titel: Konsequenzen aus dem ADFC-Fahrradklimatest 2020 für die Hansestadt Stralsund

Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	13.04.2021
Bearbeiter:	Gränert, Robert		

Einreicher:	Herr Gränert
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	22.04.2021	

Anfrage:

1. Welche konkreten Konsequenzen zieht der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund für den Radverkehr in der Hansestadt aus dem schlechten Ergebnis der Hansestadt Stralsund beim ADFC Fahrradklimatest 2020, insbesondere welche konkreten Maßnahmen sind deshalb für das Jahr 2021 und 2022 für die Hansestadt Stralsund geplant?
2. Wann werden die ersten sogenannten „Mobilpunkte“ und wann wird ein kostenloses Lastenfahrrad-Verleihsystem in der Hansestadt Stralsund eingerichtet? Wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
3. Ist geplant – wie in der Hansestadt Rostock – ein eigenes Amt für Mobilität einzurichten, um den Straßenverkehr gemeinsam für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu betrachten und zu organisieren?

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund hat beim aktuellen ADFC Fahrradklimatest denkbar schlecht abgeschnitten (Note 4,19; Platz 79 von 110 Städten zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern; unter <https://fahrradklima-test.adfc.de> und Bericht aus der Ostsee-Zeitung vom 22. März 2021, Seite 11).

Noch immer plant die Verwaltung den Straßenverkehr nur aus Sicht des Autoverkehrs. Das nimmt jedoch nicht die Interessen aller Verkehrsteilnehmer*innen auf. Die benachbarten Hansestädte Rostock und Greifswald sind an diesem Punkt viel weiter. Folgerichtig belegte Greifswald im ADFC-Ranking Platz 3 (Note 3,20); Rostock im Vergleich der Städte zwischen 200 000 und 500 000 Einwohnern Platz 9 (Note 3,94).

In der Hansestadt Greifswald werden die finanziellen Mittel für Radwege im Haushalt aufgestockt (Bericht der Ostsee-Zeitung, Lokalredaktion Greifswald, vom 2. März 2021),

insbesondere soll die Radachse durch Greifswald bis zum Parkplatz Eldena fortgeführt werden.

Außerdem hat die Hansestadt Greifswald jüngst ein Fahrrad-Parkhaus am Bahnhof eröffnet.

Die Hansestadt Rostock hat bereits ein Amt für Mobilität eingerichtet (www.rostock-mobil.de) und sogenannte „Mobilpunkte“ geschaffen, an denen mehrere umweltfreundliche Verkehrsmittel gebündelt werden, etwa Carsharing-Fahrzeuge, Lastenräder zum Verleih oder die räumliche Nähe zu Bushaltestellen und Radverkehrswegen. Ergänzt wird das, wenn möglich, durch neue Fahrradbügel, eine Fahrrad-Reparaturstation und e-Ladepunkte.

Beide Hansestädte verfügen zudem über ein kostenfreies Lastenfahrrad-Verleihsystem.

Es wird endlich Zeit, dass auch die Hansestadt Stralsund Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs der Stadt ergreift.

Titel: Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung im Amanda-Weber-Ring
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 17.03.2021
Einreicher: Bauschke, Stefan	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im gesamten Amanda-Weber-Ring zusätzliche Piktogramme in regelmäßigem Abstand auf die Fahrbahn aufzutragen, die das Vorhandensein einer Spielstraße in diesem Bereich verdeutlichen.

Weiterhin soll geprüft werden, welche weiteren Maßnahmen geeignet sind, um das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzungen in diesem Bereich sicherzustellen.

Darüber hinaus soll auch für weitere Straßen im Stadtgebiet, die als Spielstraße ausgewiesen sind, geprüft werden, wie durch zusätzliche geeignete Maßnahmen die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen durchgesetzt werden kann.

Begründung:

Das Ausweisen von verkehrsberuhigten Spielstraßen in Wohngebieten ist zu begrüßen. Leider werden die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen regelmäßig und in erheblichem Ausmaß von Fahrzeugen nicht eingehalten. Insbesondere der Amanda-Weber-Ring ist durch seine Beschaffenheit und Länge an vielen Stellen nicht gut einsehbar, sodass spielende Kinder bei Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Fahrzeuge schnell in Gefahr geraten. Durch das Aufbringen von zusätzlichen Piktogrammen auf der Fahrbahn sollen Autofahrer verstärkt auf die Situation aufmerksam gemacht werden.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	23.03.2021
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Begründung:

Die Stralsunder Hundeverordnung sieht in § 1 einen Leinenzwang für bestimmte Stadtbereiche und für bestimmte Situationen vor. §4 Abs. 1 der Verordnung sieht Ausnahmen von diesem Leinenzwang vor, jedoch nicht für Assistenzhunde (in der Verordnung noch als Blindenführ- oder Behindertenbegleithunde bezeichnet). Für diese kann nur im Einzelfall eine gesonderte Ausnahme zugelassen werden.

Die Stralsunder Hundeverordnung steht insoweit im Widerspruch zur Hundehalterverordnung M-V, die in § 7 Abs. 2 S. 1 eine Ausnahme vom Leinenzwang für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde vorsieht.

*Es ist für Assistenzhunde in besonderer Weise notwendig, diese im Freien **abzuleinen**. Für andere Hunde stellt der Aufenthalt im Freien trotz Leine den notwendigen Auslauf dar. Für Assistenzhunde ist das Anleinen – auch das Anlegen des Führgeschirrs – allerdings zwingend mit ihrer Aufgabe als Assistenzhund verbunden. Das bedeutet, dass der Hunde im angeleiteten Zustand keinen Auslauf im Sinne einer „Erholungsphase“ hat, sondern „arbeitet“.*

*Den betroffenen Hundehalter*innen ist es damit nicht möglich, ihren Hunden diese notwendige Erholung im Freien zu gewähren. Die grundsätzliche Möglichkeit, einer Einzelfallausnahme zu beantragen, ist gerade für diese Bürger*innen mit besonderen Umständen verbunden.*

**Titel: Bewerbung als Standort für eine Bundesakademie für
Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung**
Einreicher: Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 19.03.2021
Einreicher: Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, sich bei der Bewerbung als Standort für die „Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung“ (BABZ) zu beteiligen.

Begründung:
Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird neu aufgestellt und plant ein BABZ in Ostdeutschland.

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund

Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 19.03.2021
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich den Antrag zur Errichtung einer Sonderwirtschaftszone auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund bei der zuständigen Stelle einzureichen und das Ergebnis zeitnah der Bürgerschaft mitzuteilen.

Begründung:

Seit 30 Jahren wird Stralsund systematisch deindustrialisiert. Polen ist im Jahr 2018 zur Sonderwirtschaftszone geworden. Immer mehr deutsche und ausländische Unternehmen siedeln sich in Polen an.

Darum ist es ein Gebot der Stunde, dass in der Hansestadt Stralsund eine Sonderwirtschaftszone errichtet wird.

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Stellungnahme zum geplanten Bau der AKW Polen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	31.03.2021
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt spricht sich wegen des unkalkulierbaren Risikos, das damit auch für Stralsund bestünde, gegen die Pläne zur Errichtung von Atomkraftwerken in Polen aus.

Sie beauftragt den Oberbürgermeister, sich gegenüber der Bundesregierung

1. für ein Engagement gegen diese Pläne einzusetzen und
2. dafür einzusetzen, dass Einwohner*innen und Institutionen aus Deutschland und damit auch aus Stralsund die Möglichkeit erhalten, sich mit Stellungnahmen am Genehmigungsprozess der Anlagen zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder der Bürgerschaft spätestens bis zu ihrer Sitzung im August über die Ereignisse der Bemühungen, insbesondere die Beteiligungsmöglichkeiten von Einwohner*innen und Institutionen, zu informieren.

Begründung:
Die Reaktorkatastrophen von Fukushima am 11. März 2011 und in Tschernobyl am 26. April 1986 haben gezeigt, welches unkalkulierbare Risiko die Atomkraft darstellt. Polen plant derzeit die Errichtung von ein bis zwei Atomkraftwerken ca. 50 Kilometer nordwestlich von Danzig. Nach einer Studie der Universität Genf wäre bei einer Reaktorkatastrophe in 20 Prozent der Fälle Deutschland erheblich durch radioaktive Belastung betroffen. Im schlimmsten Fall müssten 1,8 Millionen Deutsche für ein Jahr aus ihren Wohnungen evakuiert werden. Wegen seiner Lage ist das entsprechende Risiko für Stralsund besonders hoch, bei fast allen Ostwind-Wetterlagen wäre Stralsund betroffen.

Titel: Beleuchtung im Johanniskloster
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 06.04.2021
Einreicher: Fot, Olga	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Johanniskloster ein Beleuchtungskonzept zu erstellen.

Der Entwurf ist den Ausschüssen Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und Kultur vorzustellen.

Begründung:

Die Klosteranlage des Johannisklosters gehört zu einem der ältesten Baudenkmale der Hansestadt Stralsund und befindet sich im Kerngebiet des im Jahr 2002 von der UNESCO zum Welterbe erklärten Gebietes „Historische Altstadt Stralsund“.

Mit einer neuen Klosterilluminiierung soll das Kloster als Ganzes, auch in den Abend – und Nachtstunden, wahrgenommen werden können. Dafür soll nun ein ökologisch tragbares Lichtkonzept für das Johanniskloster erstellt werden, in dem Licht bewusst und demütig eingesetzt werden kann. Es sollte auch temporär nutzbar sein. Insbesondere sollte auf die Reduktion von Lichtemission und Energieverbrauch gesetzt werden.

Moderne Projektoren verbrauchen bis zu 60 Prozent weniger Strom.

Tieferer Stromverbrauch und weniger Lichtverschmutzung sind deutlich Umweltverträglicher.

Titel: Prüfung auf Installation für E-Bike Ladestationen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE Sebastian Lange

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 13.04.2021
Einreicher: Lange, Sebastian	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. Wo innerhalb des Stadtgebietes Ladestationen für E-Bike´s installiert werden können.
2. Welche Art von Ladestationen für die breite Masse in Frage kommen würde.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zur weiteren Beratung vorzulegen

Begründung:

Der Trend zu E-Bike´s ist ungebrochen. Auch der Individualtourismus mit dem eigenen Rad wächst kontinuierlich. Für die Fortsetzung des Elektrofahrradbooms ist ein dichtes Netz an Lademöglichkeiten eine wichtige Voraussetzung. Stralsund als touristischer Magnet für Gruppen und Individualreisende verfügt leider über keinerlei solche Infrastruktur. Idealerweise befinden sich solche Ladestationen dort wo Fahrradtouristen sowieso ein Halt einlegen, um zu rasten oder um attraktive Orte zu besichtigen. Dabei ist es doch im Sinne einer touristenfreundlichen Stadt solch ein Angebot an ausreichenden Lademöglichkeiten vorzuhalten. Als weitere positive Effekte sind hier eine mögliche Verringerung des städtischen KFZ Verkehrs und eine dadurch geringere Umweltbelastung zu nennen. Laut der Internetseite Fahrrad.de befindet sich die nächstgelegene Ladestation in Prohn. Im gesamten Landkreis Vorpommer-Rügen werden gerade einmal 9 Ladestationen aufgelistet.

Sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft,
Ich möchte Sie bitten unserem Antrag zuzustimmen um Stralsund für Einheimische und Touristen gleichermaßen ein weiteres Mal attraktiver zu machen

Titel: Möglichkeiten der Optimierung des Verkehrsflusses in der Altstadt
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 13.04.2021
Einreicher: Liebeskind, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Optimierung des Verkehrsflusses im Gebiet der Altstadt ergriffen werden können, um dem hohen Aufkommen von Lieferverkehr in der Zukunft gerecht zu werden.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat das stadtweite Einkaufsverhalten unserer Einwohner verändert. In den vergangenen Monaten hat die Anzahl der Paketzustellungen in Verbindung mit dem stark wachsenden Online-Handel rasant zugenommen. In einigen Straßenzügen der Altstadt kommt es dadurch vermehrt zu Verzögerungen durch haltenden Lieferverkehr, Störgeräusche sowie erhöhten Abgasausstoß durch wartende Autos.

Titel: Erschließung des Dänholms mit Seilbahnanbindung zum Hafen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 13.04.2021
Einreicher: Klingschat, Ralf, Dipl.-Ing.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der notwendigen Fortschreibung des vorhandenen Strukturkonzepts zur Erschließung des Dänholms die Anbindung des Hafens per Seilbahn integrierbar ist.

Folgende Punkte sollen geklärt werden:

- 1.) Wie hoch wären die Investitions- und Betriebskosten eines solchen Projektes?
- 2.) An welcher Stelle könnte auf dem Dänholm eine Seilbahnstation mit anliegenden Parkmöglichkeiten errichtet werden?
- 3.) Welche Fördermöglichkeiten bestehen für ein solches Vorhaben?

Begründung:

Um die Hansestadt Stralsund auch zukünftig für Einheimische und Touristen attraktiv zu gestalten, braucht es innovative Konzepte. Eine Seilbahn kann dazu als besonderes Highlight Beitrag leisten. Gleichzeitig soll der besondere Standort Dänholm hervorgehoben und erschlossen und somit aktiv in das Stadtgeschehen einbezogen werden.

Die Installation einer Seilbahn bietet die Möglichkeit, die Attraktivität der Stadt Stralsund und auch des Dänholms durch Imageförderung zu steigern. Darüber hinaus ließe sich durch die Entwicklung eines Park&Ride-Konzepts auf dem Dänholm der Verkehr im Stadtzentrum zu entzerren.

Eine Seilbahn ist mit weniger Investitionskosten verbunden als bspw. Straßenbahnen und bewegt sich zwischen 3,5-19 Mio. Euro pro Kilometer. Da es sich bei der Verbindung des Dänholms mit dem Hafen um eine Strecke von ca. 800 Metern handelt, würden sich die Investitionskosten voraussichtlich im unteren Bereich der Preisspanne bewegen. Durch eine langsame Fahrgeschwindigkeit können die Kosten ebenfalls gesenkt werden. Seilbahnen haben einen hohen Automatisierungsgrad. Daher sind die Betriebskosten deutlich günstiger als bei personengeführten Verkehrsmitteln. Die Energiekosten sind ebenfalls niedrig.

Sie stellen damit das energieeffizienteste motorisierte Verkehrsmittel dar.
Ein Park & Ride Konzept mit Seilbahn wäre ein Beitrag zu einem gleichzeitig attraktiveren und klimafreundlicheren Stralsund.

**Titel: Akkubetriebene Arbeitsgeräte,
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	13.04.2021
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister damit, zu prüfen, inwieweit die Arbeitsgeräte in der Landschaftspflege und Grünflächenbewirtschaftung der Hansestadt Stralsund nach und nach auf elektrische, akkubetriebene Geräte umgestellt werden können. Im Vordergrund stehen hier vor allem Laubbläser, deren Einsatz ohnehin weitestgehend vermieden werden soll.

Begründung:

Neben dem ökologischen Aspekt sind elektrische Arbeitsgeräte im Gartenlandschaftsbau auch wartungs- und emissionsärmer und erfreuen sich einer wachsenden Beliebtheit. Der Einsatz von Laubbläsern hingegen ist umstritten, da diese das Laub lediglich breit pusten bzw. das Laub auf einen Haufen geblasen wird, um es anschließend einzusammeln. Dies kann auch manuell geschehen bzw. in einigen Bereichen ist es auch sinnvoll, das Laub an Ort und Stelle zu belassen, da ihm eine hervorragende Düngewirkung innewohnt und es als Mulchschicht dient.

TOP Ö 9.11



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0054/2021
öffentlich

Titel: Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 29.03.2021
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Marco Schröder wird als Vertreter in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

TOP Ö 9.12



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0055/2021
öffentlich

Titel: Wahl eines Vertreters in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 29.03.2021
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Binder wird als Vertreter in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Begründung:
Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

TOP Ö 9.13



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0056/2021
öffentlich

Titel: Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 29.03.2021
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Michael Lietz wird als Vertreter in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt.

Begründung:
Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

TOP Ö 9.14



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0057/2021
öffentlich

Titel: Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation und Consult GmbH

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 29.03.2021
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Binder wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation und Consult GmbH bestellt.

Begründung:

Der Sitz im Aufsichtsrat ist vakant.

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 08.04.2021
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.03.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.04.2021	
Ausschuss für Sport	07.04.2021	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	16.03.2021	
Ausschuss für Kultur	17.03.2021	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	24.03.2021	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	25.03.2021	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	08.04.2021	
OB-Beratung	12.04.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.04.2021	
Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung	20.04.2021	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund für den Kernhaushalt und die fünf städtebaulichen Sondervermögen beschließt, sind die Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Gegenüber dem Bearbeitungsstand des Haushaltsplanentwurfs zur 1. Lesung am 04.03.2021 machen sich Veränderungen

- durch COVID-19-Pandemie bedingte Aufwendungen zur Beschaffung von Selbsttests
- durch das Ergebnis des Prüfauftrages der Bürgerschaft an die Verwaltung zur Befreiung der Gastronomen und Einzelhändler von den Gebühren der

- Sondernutzung
- durch Fördermittelbeantragungen für eine Folgeinvestition im ZOO zur Digitalisierung des ZOO's
- durch Mittel des Förderprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Landes zur Aufrechterhaltung des Schulunterrichts der Stralsunder Schulen während der COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen
- durch weitere leistungsscharfe Zuordnungen von Planansätzen für die Ausstattungen der Schulsportstätten und Sportstätten im Rahmen der Erfordernisse des Umsatzsteuerrechts

im Kernhaushalt (Band I) erforderlich, die in fortgeschriebenen Plankennziffern festzusetzen sind. Diese Planansätze sind in der Veränderungsliste (Anlage 01) des Ergebnis- und Finanzhaushaltes dargestellt. Des Weiteren wurden gegenüber dem Bearbeitungsstand zur 1. Lesung kleinere redaktionelle Änderungen im Vorbericht und in den Budgetierungsbestimmungen der Teilhaushalte vorgenommen, die keine Änderungen der Planansätze erfordern.

Die zu beschließende Haushaltssatzung (Anlage 02) für den Kernhaushalt wurde unter Berücksichtigung der Änderungsliste aktualisiert.

Lösungsvorschlag:

Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 04.03.2021 erfolgten in der Zeit vom 05.03.2021 bis zum 21.04.2021 die Beratungen zum Haushalt 2021 in den Ausschüssen der Bürgerschaft und in den Fraktionen.

Der Haushalt 2021 wird unter Einbeziehung der Änderungen der Veränderungsliste vom 07.04.2021 der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur Sitzung der Bürgerschaft am 22.04.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hansestadt Stralsund wird anschließend der Rechtsaufsicht die Haushaltspläne 2021 für das Genehmigungsverfahren übergeben.

Alternativen:
keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2021 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

Anlage 01 Änderungsliste der Verwaltung zum PE 2021 nach 1. Lesung
Anlage 02 Haushaltssatzung 2021 nach Einarbeitung der Änderungsliste
Anlage 1 HH-Plan 2021 Band I Kernhaushalt
Anlage 2 HH-Plan 2021 Band II Wirtschaftspläne
Anlage 3 HH-Plan 2021 Band III SSV
Beschluss Bürgerschaft 04.03.2021 B 0015/2021
Protokollauszug Bürgerschaft 04.03.2021 B 0015/2021
Protokollauszug FSoGA 16.03.2021 B 0015/2021
Protokollauszug FVA 09.03.2021 B 0015/2021
Protokollauszug KuA 17.03.2021 B 0015/2021
Protokollauszug SpA 10.03.2021 B 0015/2021

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Änderungsliste zum Planentwurf 2021 Kernhaushalt

07.04.2021

								Angaben in EUR
TH	Produkt	Leistung	Sachkonto	USK	Ansatz 2021 alt	Erhöhung / Verminderung	Ansatz 2021 neu	Bemerkungen
02	11.2.01	11.2.01.021.1	56140000	02000.62130	28.000	30.000	58.000	Erwerb von bisher nicht geplanten Selbsttests für die Beschäftigten im Kampf gegen das Corona-Virus ; führt zu COVID-19-Pandemie bedingten Mehrbelastungen im Haushalt, da keine finanzielle Deckung nachgewiesen werden kann Erhöhung der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen für den Jahresausgleich im Ergebnishaushalt
90	61.1.01	61.1.01.01.1	49221000	99996.00522	1.655.100	30.000	1.685.100	
15	54.1.01	54.1.01.01.1	43225000	63000.11001	230.000	-100.000	130.000	Befreiung der Gastronomen und Einzelhändler von den Gebühren der Sondernutzung im Jahr 2021 (gemäß Prüfauftrag zur Umsetzung des Beschlusses 2021-VII-02-0431) führt zu voraussichtlichen Mindereinnahmen von 100.000 EUR; diese COVID-19-Pandemie bedingten Mehrbelastungen des Haushalts 2021, die nicht zum pflichtigen Bereich zählen, werden finanziell wie folgt gedeckt: Erhöhung der geplanten Erträge aus dem Verkauf von Wald- und Ökopunkten Erhöhung der geplanten Erträge aus der Zweitwohnungssteuer
17	55.5.01	55.5.01.01.1	44190000	44190.00019	640.000	70.000	710.000	
90	61.1.01	61.1.01.01.1	40340000	90000.02700	75.000	30.000	105.000	
09	25.3.01	25.3.01.01.1	09600000	09600.40010	0	156.500	156.500	Einordnung des Investitionsvorhabens "Digitalisierung ZOO" als Folgeinvestition zum Südamerikahaus in Höhe von 256.500 EUR; finanzielle Deckung aus: Fördermittel Spenden Umwidmung bereits geplanter Mittel für ein neues Kassensystem im ZOO von der IT-Abteilung in das Vorhaben "Digitalisierung ZOO"; Für die Fortsetzung des Vorhabens Aufnahme der Einzahlungen und Auszahlungen von je 100.000 EUR in die mittelfristige Finanzplanung 2022
09	25.3.01	25.3.01.01.1	23310000	23310.00159	0	118.000	118.000	
09	25.3.01	25.3.01.01.1	23320000	23320.00013	0	10.000	10.000	
03	11.4.03	11.4.03.01.1	08224000	02000.93503	85.000	-28.500	56.500	

Änderungsliste zum Planentwurf 2021 Kernhaushalt

07.04.2021

					Angaben in EUR			
TH	Produkt	Leistung	Sachkonto	USK	Ansatz 2021 alt	Erhöhung / Verminderung	Ansatz 2021 neu	Bemerkungen
10	21.1.01 bis 22.1.01	21.1.01.01.1 bis 22.1.01.03.1	08270000	diverse	132.100	341.100	473.200	Einordnung Investitionen aus dem Sofortausstattungsprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Landes zur Aufrechterhaltung des Schulunterrichts der Stralsunder Schulen während der COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen; finanziert aus: Fördermittel
10	21.1.01 bis 22.1.01	21.1.01.01.1 bis 22.1.01.03.1	23310000	diverse	0	341.100	341.100	
10	diverse	diverse	08270000, 08251000	diverse	0	5.800	5.800	leistungsscharfe Zuordnung von Planansätzen für die Ausstattungen der Schulsportstätten und Sportstätten im Rahmen der Erfordernisse des Umsatzsteuerrechts
10	21.1.01	21.1.01.01.1	08251000	08251.80103	7.300	-2.600	4.700	
10	42.4.01	42.4.01.01.1	07280000	07280.40010	12.000	-3.200	8.800	
10	diverse	diverse	52310000	diverse	0	800	800	
10	21.1.01	21.1.01.51.3	52310000	52310.80038	17.700	-800	16.900	

TOP Ö 12.1

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 124.084.100,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 126.269.200,00 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
 - a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 114.522.500,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von 115.746.200,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 1.223.700,00 EUR
 - b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 30.430.100,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 50.625.200,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -20.195.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 20.195.100,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 37.129.600,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 545 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 445 v.H. |

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 641,641 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.303.000,00 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 5.232.002,30 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | - EUR |

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0015/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-02-0454

Datum: 04.03.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2021

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021

Herr Dr.-Ing. Badrow erläutert Besonderheiten des Haushaltes 2021 mit Hilfe einer Präsentation.

Der Oberbürgermeister informiert, dass insgesamt ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorliegt. Die Hebesetze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden unverändert eingepreist. Der Finanzhaushalt weist Investitionen in Höhe von 50,2 Mio. € aus. Außerdem ist eine Finanzierung mit Krediten in Höhe von 20,2 Mio. € vorgesehen. Im letzten Jahr konnten Gewerbeeinnahmen erzielt werden, die über den Erwartungen lagen, führt der Oberbürgermeister weiter aus. Er betont, dass die Landeshilfen angekommen sind und geholfen haben.

Als nächstes geht Herr Dr.-Ing. Badrow auf die freiwilligen Leistungen ein, die die Hansestadt für 2021 eingeplant hat. Hierbei handelt es sich um 16,7 Mio. €. Ein großer Teil davon fließt in die Schulsozialarbeit und in die Stadtteilarbeit. Besonders hebt der Oberbürgermeister das Thema „Seniorenticket“ hervor. Mit diesem Vorhaben wird nicht nur der Nahverkehr unterstützt, sondern vor allem die Älteren. Außerdem soll so die notwendige Mobilitätswende angestoßen werden.

Ein weiterer Punkt ist die Unterstützung der Museen in der Stadt.

Der Oberbürgermeister macht an Hand der immer wieder steigenden Kreisumlage deutlich, dass über die zu erbringenden Eigenanteile und die an den Landkreis abgegebenen Leistungen diskutiert werden muss.

Außerdem weist der Haushalt Gelder für den „Digitalpakt Schulen“ in Höhe von 0,9 Mio. € aus.

Ein weiterer Punkt ist der Neubau und die Sanierung von Schulen. Es sind 13,5 Mio. € an Baukosten für 2021 eingeplant. In die Fertigstellung des Stadions „Kupfermühle“ werden 2021 weitere 1,8 Mio. €, in den Freizeitbereich Sundpromenade 2,9 Mio. € investiert. Für Straßensanierungen sind 3 Mio. € eingeplant. Weitere Investitionen sind im Bereich der Feuerwehr vorgesehen. Im städtebaulichen Sondervermögen sind für das Jahr 2021 21,3 Mio. € veranschlagt.

Besonders hebt der Oberbürgermeister die Absicht hervor, Grundstücke der Werft im Wert von 10 Mio. € erwerben zu wollen. Ziel ist es, diese an den jetzigen Eigentümer zu verpachten, damit auf der Werft weiter Schiffe gebaut werden. So können auch anderen Unternehmen Flächen angeboten werden, die derzeit nicht durch die Werft genutzt werden. Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass Gespräche zu dem Vorhaben seit Ende letzten Jahres stattfinden. Es sind rechtliche Sachverhalte zu beleuchten, die vor einem Kauf geklärt werden müssen. Der Oberbürgermeister wirbt für das Vorhaben und bittet um Zustimmung. Außerdem sollen weitere Grundstücke im Wert von 3,2 Mio. € für die weitere Entwicklung angekauft werden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es Überlegungen gibt, eine der angesprochenen Flächen für die Ansiedlung von XXXLutz zur Verfügung zu stellen. Herr Dr.-Ing. Badrow entgegnet, dass es sich bei den Grundstücken um strategische Flächen handelt, die aber mit der Ansiedlung des Unternehmens XXXLutz zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Zusammenhang stehen.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0015/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0454

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 22.03.2021

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung am 16.03.2021

Zu TOP : 3.2

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021

Frau Ehlert bittet die Verwaltung um eine kurze Einführung.

Herr Pagels führt aus, dass neben den bekannten Leistungen (Frauenschutzhaus, Sundine, Obdachlosenunterkunft, Schulsozialarbeit) die Leistung für die Stadtteilarbeit neu in den Haushalt aufgenommen worden ist. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in den Teilhaushalten keine nennenswerten Änderungen die Saldi betreffend. Ausnahme sind die finanziellen Mittel für die Stadtteilarbeit in Höhe von ca. 200.000€. Die Leistung der Schulsozialarbeit wurde den jeweiligen Schulen direkt zugeordnet.

Frau Friesenhahn erkundigt sich, wo die neu angeschafften Laptops und Computer und die notwendigen Lizenzen für die Programme eingeordnet worden sind.

Da die Endgeräte für die Schule schon 2020 beschafft worden sind, wird diese Summe als Nachtrag im Haushalt 2020 zu finden sein und im Jahresabschluss 2020. Für 2021 sind im Teilhaushalt 10 (Schule und Sport) Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes eingestellt, der 2024 umgesetzt sein soll.

Frau Ehlert bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltes 2021.

Frau Kümpers wird sich enthalten, da ihre Fraktion noch nicht über den Haushalt beraten hat.

Frau Ehlert stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0015/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 07.04.2021

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.03.2021

Zu TOP : 3.8

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0015/2021

Frau Steinfurt nimmt Bezug auf die einführenden Worte des Oberbürgermeisters zum Haushalt 2021 in der Bürgerschaft am 04.03.2021 und die dort gegebenen Vorstellungen in groben Zügen.

Frau Steinfurt verweist auf die vorliegenden Bände I bis III und merkt an, dass als Basis der Aufstellung der Orientierungserlass des Innenministeriums herangezogen wurde in Verbindung mit den Ergebnissen der Haushaltsführung 2020 und der Finanzplanung 2018 bis 2023. Neu berücksichtigt sind die Auswirkungen der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus, speziell hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Regelung des § 2 b des Umsatzsteuergesetzes ab 01.01.2023 besteht das Ziel, sämtliche verfahrenstechnische Auswertungen für den Bereich der Umsatzsteuer ausschließlich aus den Daten des Rechnungswesens abzubilden. Trotz des noch gegebenen Zeitfensters ist eine Umstellung der Kostenträger zur Abbildung steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger Sachverhalte vorzunehmen gewesen, um im Bereich der Sportstätten diese Sachverhalte bereits 2021 entsprechend darzustellen. Im TH 10 sind daher 27 neue Leistungen mit den entsprechenden Sachkonten neu angelegt worden, gesplittet nach Schulsporteinrichtungen und den allgemeinen Sporteinrichtungen. Es wird auf Punkt 1.3 der Vorbemerkungen zum Haushalt hingewiesen.

Mit der Neubildung des Amtes 68 im Jahr 2020 ist ein neuer Teilhaushalt erforderlich, die Leistungen des Amtes sind in TH 17 aufgelistet.

Insgesamt wird der Hansestadt Stralsund wie im Vorjahr eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Gründe dafür sind unter anderem der nicht gegebene Ausgleich im Finanzhaushalt, die noch ausstehende Jahresabschlüsse sowie eine sonstige Verpflichtung als mögliche Belastung für den Haushalt gewertet wird.

Band I gibt den Kernhaushalt mit der Haushaltssatzung und dem Vorbericht wieder. Er enthält als Anlagen Darstellungen zu den Investitionen, zu den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, Verpflichtungsermächtigungen. Die Gliederung erfolgt entsprechend der Teilhaushalte. Bestandteil ist ebenso der Stellenplan.

Band II beinhaltet die bereits in der Sitzung der Bürgerschaft am 03.12.2020 beschlossenen Wirtschaftspläne der Unternehmen und Sondervermögen.

Band III beinhaltet das Städtebauliche Sondervermögen für die Gebiete Altstadtinsel, Grünhufe, Knieper West, Kleiner Wiesenweg und Tribseer Vorstadt. Das Gesamtvolumen der Aufwendungen umfasst 21,3 Mio. €. Dieses Volumen enthält den Eigenanteil der Hansestadt Stralsund als auch zusätzliche Eigenanteile und die Anteile nach den Städtebauförderrichtlinien in Höhe von 5,5 Mio. €.

Wesentliche Maßnahmen sind für den Bereich der Altstadtinsel das Projekt Hansakai, die Reiferbahn, Schützenbastion und das Stralsund Museum.

Das Städtebauliche Sondervermögen Grünhufe läuft zum Ende des Jahres 2021 aus, so dass keine Investitionen vorgesehen sind.

In Knieper West ist wesentliches Projekt die Juri-Gagarin-Schule. Für das Gebiet Kleiner Wiesenweg betrifft dies die Maßnahme Buswendeschleife und für die Tribseer Vorstadt die

Maßnahmen Zuwegung Kupfermühle, Rückbau der ehem. Allende-Schule und Schulhof Burmeister-Schule.

In einem Rückblick auf das Jahr 2020 erinnert Frau Steinfurt an die späte Beschlussfassung im April, Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und den Änderungsbeschluss im Mai. Die Genehmigung des Haushaltes 2020 erfolgte damit erst am 03.07.2020. Die genehmigungspflichtigen Teile sind genehmigt worden bis auf Teile der Investitionskredite. Mit dem 13.07.2020 ist die Rechtskraft des Haushaltes 2020 eingetreten.

Die Haushaltsdurchführung war insbesondere neben den originären Aufgaben durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt. Im Zuge der Haushaltsdurchführung wurden Mittelsperren verfügt, Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer wurden durch Mittel des Bundes und des Landes in Höhe von 3,7 Mio. € kompensiert. Die Kreditaufnahme für Investitionen war aufgrund des Mittelabflusses im Investitionshaushalt in Verbindung mit den liquiden Mitteln nicht erforderlich. Die vorläufige Finanzrechnung weist als Saldo ein Plus von 9,4 Mio. € auf, wobei bei Abrechnung der planmäßigen Tilgung effektiv 6,2 Mio. € verbleiben.

Der Haushalt ist nach den vorläufigen Ergebnissen nicht nur jahresbezogen ausgeglichen, sondern per 31.12.2020 besteht nach den vorläufigen Finanzrechnungsergebnissen ab 2015 ein kumulierter positiver Saldo. Erreicht wurde dieses Ergebnis u. a. durch Kompensationszahlungen von Bund und Land, durch Mittelsperren, durch Einsparungen im Personalkostenbereich sowie durch geringere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Vielfach sind Maßnahmen verschoben in das Jahr 2021, so dass es effektiv keine eingesparten Mittel seien.

Der Haushalt 2021 weist Erträge in Höhe von 124,1 Mio. € auf, dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 126,2 Mio. €. Die bestehende Differenz von 2,1 Mio. € wird durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen, womit der Ergebnishaushalt ausgeglichen dargestellt wird.

Im Finanzhaushalt sind laufende Einzahlungen von 114,5 Mio. € berücksichtigt. Die laufenden Auszahlungen betragen 115,7 Mio. €, wobei hierin bereits Tilgungsleistungen in Höhe von 3,4 Mio. € berücksichtigt sind. Entsprechend ergibt sich ein jahresbezogener Saldo von 1,2 Mio. €, hauptsächlich resultierend durch die Auswirkungen der Pandemie. Frau Steinfurt geht davon aus, dass in den Folgejahren der Haushaltsausgleich wieder dargestellt wird.

Im investiven Bereich sind Auszahlungen in Höhe von 50 Mio. € geplant mit einer daraus erforderlichen Kreditfinanzierung in Höhe von 20,2 Mio. €.

Das Volumen der Erträge wird gesamt mit 124,1 Mio. € ausgewiesen, hauptsächlich gespeist durch Steuereinnahmen mit einem Anteil von 36,8 % (45,6 Mio. €) und der Zuwendungen mit einem Anteil von ca. 40 % (48,9 Mio. €). Berücksichtigt sind zudem öffentlich-rechtliche Entgelte aus Verwaltungsgebühren sowie privatrechtliche Entgelte aus Eintrittsgeldern, Mieten und Pachten, Zuführungen aus den Unternehmen oder Kostenerstattungen.

Hinsichtlich der Steuerentwicklung geht Frau Steinfurt auf die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2019, den Planansatz 2020 und die Planungen für das Jahr 2021 ein. Bei der Grundsteuer sind keine Änderungen zu erwarten, bei der Gewerbesteuer sind deutliche Anpassungen sichtbar, was auch den geringeren Ansatz für 2021 begründet. Anpassungen sind ebenso bei der Vergnügungssteuer erforderlich. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde planungsmäßig dem Einnahmeergebnis 2020 Rechnung getragen.

Die Zuwendungen resultieren hauptsächlich aus den Schlüsselzuweisungen des Landes mit 32,6 Mio. €, geplant sind zudem Konsolidierungshilfen aus der Vereinbarung mit dem Land, die als Restzahlungen ausgekehrt werden, sofern weitere Jahresabschlüsse durch die Hansestadt Stralsund festgestellt werden.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen enthalten Kompensationszahlungen aufgrund Gewerbesteuermindereinnahmen, die das Land mit einem Gesamtvolumen für die Gemeinden in Höhe von 67 Mio. € zur Verfügung stellt. Hinzu kommen Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 4,1 Mio. €.

Die Aufwendungen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus den Personalaufwendungen mit einem Volumen von 33,4 Mio. € und den Zuwendungen in Höhe von 46,1 Mio. €. Die Aufwendungen insgesamt belaufen sich auf 126,2 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen sind trotz Tarifanpassungen keine nennenswerten Steigerungen sichtbar.

Die Sach- und Dienstleistungen betragen 18,9 Mio. € und sind aufgrund der Vielfalt in 900 Untersachkonten aufgeführt. Im vorläufigen Ergebnis 2019 werden für diesen Bereich 16,2 Mio. € als beansprucht ausgewiesen, in 2020 sind es 16,5 Mio. €. Der Planentwurf 2021 wurde höher angesetzt, nähere Erläuterungen finden sich auf Seite 49 des Vorberichtes.

Als wesentliche Zuwendungen benennt Frau Steinfurt die Kreisumlage, die ein Volumen von 61 % einnimmt, aber auch weitere Zuwendungen, wie die Gewerbesteuerumlage und Zuwendungen an Außenstehende. Hierzu zählen die Stadtteilarbeit mit 200 T € und neu Zuwendungen an die SWG GmbH in Höhe von 200 T €, die durchgereicht werden und auf einem Antrag der Hansestadt Stralsund zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft basieren. Mittel sind auch für das Seniorenticket in Höhe von 1,15 Mio. € berücksichtigt. Berücksichtigt sind weiterhin Zuwendungen für das Meeresmuseum, das Theater Vorpommern oder für die Finanzierung der Wohnsitzanteile nach dem KiFöG.

Zur Kreisumlage verdeutlicht Frau Steinfurt, dass der Satz in 2019 43,35 % und damit 25,13 Mio. € betrug. In 2020 wurden 26,5 Mio. € bei einem Umlagesatz von 41,24 % geplant, für 2021 ist der Umlagesatz unverändert bei 41,24 % geblieben. Das Volumen ist jedoch auf 28,27 Mio. € angewachsen, was aus der Erhöhung der Umlagegrundlagen resultiert.

Grundlage der Berechnung ist das Jahr 2019 mit einem guten Einnahmeergebnis steuerseitig, dazu zählen auch Schlüsselzuweisungen aus dem aktuellen Haushalt, was die entsprechende Kennzahl ausmacht und den höheren Betrag ergibt. Zu berücksichtigen ist hier auch die Novellierung des FAG.

Die freiwilligen Leistungen sind weiterhin auf einem hohen Niveau berücksichtigt mit einem Gesamtvolumen von 16,7 Mio. € und entsprechen einem Anteil von 13,26 % der Aufwendungen. Eine konkrete Untersetzung der freiwilligen Leistungen sind den Seiten 75 und 76 des Vorberichtes zu entnehmen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Jahresergebnisse verdeutlicht Frau Steinfurt, dass zunächst negative Ergebnisse auszuweisen sind, sich aber allmählich eine positive Tendenz abzeichnet. Zu den Eckdaten der Finanzrechnung verweist Frau Steinfurt zudem auf Seite 61 des Vorberichtes.

Bezüglich bestehender Forderungen erläutert Frau Steinfurt, dass in 2011 ein Schuldenstand von 109 Mio. € aus Investitionskrediten ausgewiesen wurde, der stetig abgebaut werden konnte. Das Zinsniveau hat sich seitdem erheblich verändert, so dass aufgrund des Niedrigzinsniveaus und Umschuldungen die Aufwendungen von 4,45 Mio. € auf 1,23 Mio. € reduziert wurden. Auf die Aufnahme von Krediten wurde bislang verzichtet, zur Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben muss von diesem Weg jedoch abgewichen werden. Frau Steinfurt geht detailliert auf die geplanten Investitionen ein, Schwerpunkte sind Kupfermühle,

Sundpromenade, Fahrzeuganschaffungen, Hansakai, Reiferbahn, Schützenbastion, Schulen oder der Ausbau der Digitalisierung.

Abschließend geht Frau Steinfurt auf die Planstellenübersicht und die sich zu den Vorjahren ergebenden Änderungen ein. Zusätzliche Stellen sind in den Bereichen Gemeindebesteuerung, Klimaschutz, Schulverwaltung, Sport, Gebäudemanagement und Reinigungsdienst vorgesehen.

Insgesamt gibt Frau Steinfurt den Ausblick, dass der Haushalt geprägt ist von den Chancen, die in der Fortschritung der Digitalisierung oder der Steigerung der Attraktivität der Stadt mit dem verbundenen Einwohnerzuwachs gesehen werden. Dem gegenüber stehen Risiken, die insbesondere mit der Corona-Pandemie verbunden sind.

Herr Pieper dankt für die ausführlichen Aussagen und stellt den Haushalt zur ersten Diskussion.

Herr Winter merkt an, dass durch die Hansestadt Stralsund in großem Umfang freiwillige soziale Leistungen erbracht wurden und werden, Er regt in diesem Zusammenhang den Wiederbeitritt zum Deutschen Städte- und Gemeindetag an, vor allem in Hinblick auf die Bewältigung der genannten Risiken.

Er fragt, ob die Vorlage einer Haushaltsverlaufsstatistik in Bezug auf die Haushaltsdurchführung möglich ist bzw. ob dies sinnvoll erscheint. Abschließend stellt er die Frage, ob der vorgesehene Ankauf von Grundstücken der Werft unbebaute oder bebaute Flächen betrifft.

Frau Steinfurt nimmt die Anregung zum Beitritt in den Deutschen Städte- und Gemeindetag zur Prüfung mit, sie weist aber darauf hin, dass die Hansestadt Stralsund über die Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag MV sich ausreichend vertreten und unterstützt sieht.

Zum angesprochenen Haushaltsvergleich verweist Frau Steinfurt auf die Finanzanalysen, die dem Finanzausschuss quartalsweise vorgelegt werden. Eine Veränderung auch zukünftig ist nicht vorgesehen.

Auf die Frage die Grundstücke der Werft betreffend kann Frau Steinfurt keine konkreteren Aussagen treffen und lediglich auf die im Haushalt veranschlagten Mittel verweisen.

Herr Quintana Schmidt erfragt zum Haushalt 2020 und der vorgenommenen Ergänzung um 60 T € als Unterstützung für die Vereine deren Inanspruchnahme. Frau Steinfurt ist der Meinung, dass die Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen worden sind. Frau Behrendt bestätigt, dass Restmittel vorhanden sind. Konkrete Aussagen hierzu kann das Amt 70 tätigen.

Herr Pieper bittet für den Ausschuss, eine konkrete Auskunft in der nächsten Sitzung zu erhalten.

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich auf die nachstehende Aufteilung:

Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung	Herr Winter
Teilhaushalt 02 Zentrale Dienste	Herr Liebeskind
Teilhaushalt 03 IT-Abteilung	Herr Pieper
Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung	Herr Schlimper
Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 08 Kinder- und Jugendförderung	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport	Herr Lindner
Teilhaushalt 11 Liegenschaften	Herr Meier
Teilhaushalt 12 Kämmereiamt	Herr Meier
Teilhaushalt 13 Ordnungsamt	Herr Gutknecht
Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	Herr Lindner
Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün	Herr Grähnert
Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement	Herr Liebeskind
Teilhaushalt 17 Amt für stadtwirtschaftliche Dienste	Herr Grähnert
Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen	Herr Pieper
Stellenplan 2021	Herr Winter

Herr Pieper stellt abschließend den Antrag auf Verweisung der Vorlage in die Fraktionen und die abschließende Beratung in der Sitzung am 13.04.2021 zur Abstimmung:

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 30.03.2021

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 17.03.2021

Zu TOP: 3.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021

Frau Bartel macht deutlich, dass der Ausschuss für Kultur heute über den Teilhaushalt 09 beraten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung empfehlen soll. Sollte das zuständige Fachamt Fragen nicht gleich beantworten können, bietet sie an, diese über die Geschäftsführung des Ausschusses zu sammeln und die Beantwortung nachzureichen. Ein Votum des Ausschusses ist aufgrund der Terminsetzung für die Beschlussfassung über den Haushalt in dieser Sitzung notwendig.

Die Ausschussmitglieder sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Frau Bartel hebt die freiwilligen Leistungen hervor, die auch für 2021 im Haushalt veranschlagt sind.

Frau Behrendt teilt mit, dass weitestgehend die Planansätze aus den vergangenen Jahren übernommen worden sind. Im Bereich der Investitionen wurden Schwerpunkte beispielsweise mit dem STRALSUND Museum gesetzt. Auch im Zoo, in der Stadtbibliothek und der Musikschule wird es Investitionen geben.

Frau Behrendt bittet um Zustimmung zum Haushalt.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Teilhaushalt 09 zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0015/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 30.03.2021

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 24.03.2021

Zu TOP: 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021

Herr Tanschus weist auf die ausführliche Beratung des Haushaltsentwurfs im Ausschuss für Finanzen und Vergabe hin und steht für Fragen zum für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung relevanten Teilhaushalt (TH) 13 gern zur Verfügung.

Herr Peters bittet um Angabe von Schwerpunkten in dem TH 13.

Herr Tanschus teilt mit, dass es sich in dem TH 13 im Wesentlichen um Aufgaben des Ordnungsamtes aus dem übertragenen Wirkungskreis, somit pflichtige Aufgaben für die Hansestadt Stralsund, handelt. Anhand der Kennzahlen der vergangenen Jahre wurde die Haushaltsplanung für das Folgejahr und die mittelfristige Finanzplanung vorgenommen. In den wenigen Bereichen können die Haushaltsansätze präzise bestimmt werden (Ausstellung von Personalausweisen).

Für den Bereich Freiwillige Feuerwehr (FF) und Berufsfeuerwehr (BF) sind Investitionen vorgesehen, um erforderliche Modernisierungen vornehmen zu können.

Herr Peters erkundigt sich nach den Planungen zum Bau eines neuen Feuerwehrzentrums.

Herr Tanschus erläutert, dass die Sanierung im Wesentlichen abgeschlossen ist. Er zeigt sich zufrieden, dass es gelungen ist, einen Erweiterungsbereich für die FF einzurichten. Gleichwohl gibt es auf dem Gelände noch Objekte, die saniert werden müssen. Es gilt festzustellen, ob die heutigen Anforderungen an diesem Standort umgesetzt werden können. Coronabedingt konnten die Planungen nicht beauftragt werden. Derzeit laufen Gespräche mit dem Planungsbüro, um die Vorplanungen in Auftrag zu geben. Sofern konkrete Ergebnisse vorliegen, wird Herr Tanschus dazu informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Peters konkretisiert Herr Tanschus, dass geprüft werden soll, ob ein weiterer Standort für die BF auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund benötigt wird.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Frau von Allwörden die Vorlage B 0015/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0015/2021 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 13.04.2021

TOP Ö 12.1

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sport am 10.03.2021
Zu TOP : 3.1
Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021**

Herr Kinder teilt zu Beginn des TOP mit, dass die Möglichkeit besteht, am 07.04.2021 eine außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Sport stattfinden zu lassen.

Herr Kinder bittet Herrn Pagels um Vorstellung des Teilhaushaltes 10 bezüglich des Sports für das Jahr 2021.

Herr Pagels teilt mit, dass mit der Haushaltsplanung 2021 die Struktur der Leistungen und der Sachkonten den Erfordernissen des Umsatzsteuerrechtes angepasst wurden. Es erfolgte die Trennung zwischen Schulgebäude und Sporthalle bzw. Sportstätte. Er verweist auf Seite 14.

Für die bauliche Unterhaltung und die Unterhaltung der technischen Gebäudeausrichtung sowie der vorhandenen Betriebsvorrichtungen ist ein Budget von 801.600 EUR eingeplant. Bezüglich der Reinigungsaufwendungen ist zu vermerken, dass diese in Höhe des Vorjahres saldiert sind. Eine Aufteilung dieser erfolgte lediglich in Schulgebäude und Sporthalle.

Herr Pagels verweist auf Seite 87 ff. des Haushaltsplanes. Da ist unter anderem zu erlesen, dass das Bauvorhaben Sporthalle Andershof dieses Jahr formell abgerechnet wird. Weiterhin wurde die Förderkulisse bezüglich des Bauvorhabens Neubau Sporthalle Juri-Gagarin geändert, welche nun eine Städtebaufördermaßnahme ist.

Bezüglich der Sanierungsmaßnahmen am Objekt Kupfermühle teilt Herr Pagels mit, dass die Errichtung eines Mehrzwecksportfeldes dem Bau eines Funktionsgebäudes aufgrund des bereits erhaltenen Zuwendungsbescheides vorgezogen wird. Die Errichtung eines Funktionsgebäudes ist im Haushalt 2023/2024 eingeplant, da dies u.a. aus Bundesfördermitteln finanziert werden kann. Dieses Vorhaben wurde in die mittelfristige Investitionsplanung aufgenommen.

Die mittelfristige Investitionsplanung findet sich ab Seite 288 des Haushaltes wieder sowie die Erläuterung der Einzelmaßnahmen.

Auf Nachfrage von Herrn Philippen teilt Herr Pagels mit, dass 50.000 EUR für die Instandhaltung des Haus des Sportes seitens des Fachamtes zum Haushalt 2021 angemeldet wurden. Aufgrund von Kürzungen im Amt 70 in Höhe von 1,59 Mio. EUR wurde u.a. diese Maßnahme zum Erlangen des Haushaltsausgleiches gestrichen.

Frau Dr. Gelinek teilt dazu mit, dass eine Übergangslösung gefunden wurde und für die nächste Haushaltsplanung erneut Gelder angemeldet werden.

Herr Philippen sieht diese Kürzung als kritisch an.

Auf Nachfrage von Herrn Kinder bezüglich der steuerlichen Konsequenzen hinsichtlich der Umsatzsteuer teilt Herr Pagels mit, dass die Hansestadt Stralsund seit 2018 im Bereich der Sportstättenvergabe inkl. des Sportbades und der Mehrzweckhalle Vogelsang steuerlich veranlagt ist, weshalb für 2021 die Umstellung bereits vorgenommen wurde. Es ist korrekt, dass ab dem Jahr 2022/2023 dies für den gesamten Haushalt gilt, wo dies erforderlich ist.

Herr Philippen möchte wissen, ob im Investitionsprogramm die Mehrfeldsporthalle Schulzentrum „Am Sund“ aufgenommen wurde. Herr Pagels verweist dazu auf die Seite 92

des Haushaltes – Maßnahme 21-7091-0008 Titel „Neubau Mehrfeldsporthalle Schulzentrum am Sund“ mit einem zusätzlichen Eigenanteil von 15.000 EUR.

Herr Kinder stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen, da Klärungsbedarf besteht. Diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Herr Kinder teilt mit, dass die außerplanmäßige Sitzung am **07.04.2021** stattfinden wird.

Herr Kinder bedankt sich für die Ausführungen zum Haushalt 2021 und schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.03.2021

**Titel: Einstellung von Haushaltsmitteln zur Sicherung der Lokschuppen
Einreicher: SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 09.04.2021
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Haushalt 2021 wird ein von der Verwaltung noch zu ermittelnder Betrag zur Sicherung der Lokschuppen eingestellt.

Begründung:

Die Lokschuppen sind unstrittig bedeutsame Baudenkmale, die es zu erhalten gilt. Um derzeitig diskutierte Nutzungen privater Investoren nicht unmöglich werden zu lassen, muss dringend vor dem nächsten Winter die noch vorhandene Bausubstanz der Lokschuppen 1 und 2 fachgerecht gesichert werden. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Titel: Schaffung der Stelle eines Radverkehrsplaners/einer Radverkehrsplanerin
Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 09.04.2021
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Stellenplan 2021 wird die Stelle eines Radverkehrsplaners/einer Radverkehrsplanerin eingeplant. Im Haushaltsplan 2021 werden die dafür erforderlichen Mittel eingesetzt.

Begründung:

Jüngste bundesweite Untersuchungen haben erneut die überaus schlechte Situation des Radverkehrs in Stralsund belegt. Insbesondere das Sicherheitsgefühl der Radfahrer*innen ist sehr schlecht.

Eine nachhaltige Abhilfe ist nur durch eine grundlegende fachliche Analyse und Überarbeitung der derzeitigen Situation zu erzielen, die die Mitarbeitenden des Bauamtes in der erforderlichen Intensität nicht leisten können.

Sinnvoller als die Beauftragung eines Planungsbüros scheint es zu sein, zur kontinuierlichen Arbeit an der Problematik eine Fachkraft im eigenen Hause zu haben, die es bisher nicht gibt.

Titel: Einstellung von 25.000 Euro für die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag

Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	09.04.2021
Einreicher:	Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Haushalt 2021 wird ein Betrag von 25.000 Euro als Mitgliedschaftsbeitrag beim Deutschen Städtetag eingestellt.

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund ist vor einigen Jahren aus dem Deutschen Städtetag ausgetreten, um den Mitgliedschaftsbeitrag einzusparen.

Stralsund ist soweit ersichtlich die bundesweit einzige Stadt unserer Größenordnung, die nicht im Spitzenverband der deutschen Städte organisiert ist; andererseits sind dort viele Städte mit einem Bruchteil unserer Einwohnerzahl Mitglied.

Die fachlich hervorragende Expertise des Deutschen Städtetages, der auch weltweite Trends und Entwicklungen im Auge hat, ist angesichts der anspruchsvollen Herausforderungen beim Strukturwandel der Städte durch zunehmenden Online-Handel und durch zunehmende Auswirkungen des Klimawandels unverzichtbar; der eher regional und „kleinstädtisch“ orientierte Städte- und Gemeindetag MV kann dies in der erforderlichen Qualität nicht leisten.

Da auch die Sparbemühungen der Vergangenheit so nicht mehr erforderlich sind, sollte unbedingt ein Wiedereintritt erfolgen.

**Titel: Einrichtung eines Livestreams der Bürgerschaftssitzungen und
Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021**
Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	12.04.2021
Einreicher:	Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird ein Livestream der Bürgerschaftssitzungen eingerichtet. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Begründung:

Aufgrund des Prüfauftrags der Bürgerschaft sind Modalitäten und Kosten eines Livestreams der Bürgerschaftssitzungen inzwischen geklärt.

Wegen der Pandemie-bedingten Einschränkungen der öffentlichen Sitzungen sollte mit dem Livestream umgehend begonnen werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Nach Auskunft des Städte- und Gemeindetages muss während der Erarbeitung des Haushaltes keine Deckungsquelle benannt werden; dieses Erfordernis gilt nur für Anträge einen beschlossenen Haushalt betreffend.

Titel: EhrenamtsKarte MV: Änderung der Entgeltordnung des Zoo Stralsund

Federführung: 40.8 Zoo Stralsund	Datum: 08.12.2020
Bearbeiter: Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Gereit, Jan	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.02.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.03.2021	
Ausschuss für Kultur	17.03.2021	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Sachverhalt:

Am 15. August 2020 wurde die landesweite EhrenamtsKarte MV eingeführt. Die EhrenamtsKarte MV ist ein Zeichen der Wertschätzung für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen Beitrag für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Für die Etablierung der EhrenamtsKarte MV arbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit der Ehrenamtsstiftung des Landes zusammen und hat MitMachZentralen als zentrale Koordinationsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet.

Auch die Hansestadt Stralsund hatte sich gemäß Beschluss der Bürgerschaft-Nr. 2017-VI-05-0634 in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass Land und Kommunen eine Einigung zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte erzielen.

Die Hansestadt Stralsund sieht sich in besonderer Verantwortung, das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und zu würdigen. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten Menschen einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl. Auch die Verwaltung und ihre Einrichtungen wie Beteiligungen profitieren außerordentlich stark von diesem persönlichen Engagement. Deshalb möchte die Hansestadt Stralsund den Erfolg der Landesehrenamtskarte aktiv befördern und ihre eigenen kommunalen Einrichtungen als Akzeptanzstellen/Partner der EhrenamtsKarte MV etablieren.

Um eine tatsächliche Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes zu erreichen, schlägt die Verwaltung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes § 4, Abs. 2 eine 100%-ige Ermäßigung für Angebote im STRALSUND MUSEUM, Zoo, Sportbad sowie in der Musikschule und Stadtbibliothek für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte MV vor. Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine besondere Form sozialen Engagements, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Die Ermäßigung ist geboten,

also notwendig, um die angestrebte Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit zu erreichen.

Die 100%-ige Ermäßigung der Angebote für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ist in den Entgeltordnungen folgender kommunaler Einrichtungen aufzunehmen bzw. als Willensbekundung durch die Bürgerschaft zu beschließen:

- STRALSUND MUSEUM (freier Eintritt in alle Standorte)
- Zoo (freier Eintritt)
- Stadtbibliothek (freie Jahreskarte, freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Musikschule (freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Sportbad (freier Eintritt)

Die entsprechenden Änderungen in den Entgeltordnungen sind durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in Einzelbeschlüssen zu fassen.

Durch die städtischen Angebote ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die je nach Einrichtung und Inanspruchnahme unterschiedlich hoch ausfallen und zur Erhöhung des städtischen Zuschusses führen. Es ist davon auszugehen, dass die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei Besuchen städtischer Einrichtungen weitere Personen mitbringen, so dass dennoch Einnahmen generiert werden können. Ehrenamtliche sind in der Regel gut vernetzt und somit auch Multiplikatoren für Angebote der Stadt.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass der Zoo Stralsund Partner bzw. Akzeptanzstelle der EhrenamtsKarte MV wird. Die Entgeltordnung des Zoo Stralsund wird um die 100%-ige Ermäßigung für Eintritt für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ergänzt.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der 100%-igen Ermäßigung für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV in der Entgeltordnung des Zoo Stralsund nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Zoo Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftvereinbarung ab.
2. die geänderte Entgeltordnung für den Zoo Stralsund gemäß Anlage 1.
3. die bisher geltende Entgeltordnung vom 15.11.2012 wird außer Kraft gesetzt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es wird mit Mindereinnahmen von rund. 3.500,00 € pro Jahr gerechnet.

Termine/ Zuständigkeiten:

März 2021 / Amt 40, Abteilung Zoo

Anlage_1_Zoo Entgeltordnung ab 2021
Protokollauszug FVA 09.03.2021 B 0093/2021
Protokollauszug KuA 17.03.2021 B 0093/2020
Synopsis

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

Entgeltordnung des Zoos der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. vom . .2021

	Sommer	Winter
	€	€
Tageskarten		
Erwachsene	7,00	5,00
Rentnerinnen / Rentner	6,50	4,50
Ermäßigte ⁽¹⁾	4,00	3,00
Kinder ab 3 Jahre	3,00	2,00
Hunde	3,00	
Gruppenkarten		
Erwachsene (ab 10 Personen)	4,00	3,00
Kinder ⁽²⁾ (ab 10 Personen)	2,00	1,00
Familienkarten		
"groß" 2 Erw. + 1-2 Kinder	17,00	12,00
jedes weitere Kind	2,00	
"klein" 1 Erw. + 1-2 Kinder	10,00	7,00
jedes weitere Kind	2,00	
Jahreskarten		
Erwachsene	30,00	
Rentnerinnen / Rentner	25,00	
Ermäßigte ⁽¹⁾	20,00	
Kinder ab 3 Jahre	10,00	
Familien		
"groß" 2 Erw. und Kinder	60,00	
"klein" 1 Erw. und Kinder	40,00	
Hunde	10,00	

⁽¹⁾ Schüler / Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber / Inhaberinnen des Strela-Passes, Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B im Ausweis (Begleitperson Eintritt frei), Arbeitslose (gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides nicht älter als 1 Jahr), Inhaber / Inhaberinnen von vertraglich geregelten Rabattkarten, Mitglieder des Vereins Zoofreunde Stralsund e.V., Tierpaten / Tierpatinnen (bei Vorlage gültiger Berechtigungsnachweise)

⁽²⁾ auf 10 Kinder eine Aufsichtsperson freien Eintritt, weitere Personen Gruppenrabatt

Freier Eintritt

Beschäftigte aus anderen Zoos mit Dienstaussweis (incl. Begleitung)

Kinder bis 3 Jahre

Inhaber / Inhaberinnen der Ehrenamtskarte M-V

TOP Ö 12.2

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.03.2021**

Zu TOP: 3.5

Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund

Vorlage: B 0004/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0004/2021 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.03.2021

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 17.03.2021

**Zu TOP: 3.4
EhrenamtsKarte MV: Änderung der Entgeltordnung des Zoo Stralsund
Vorlage: B 0093/2020**

Für Inhaber der Ehrenamtskarte ist eine 100%ige Ermäßigung auf den Eintrittspreis vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0093/2020 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 08.04.2021

Titel: Ehrenamtskarte MV - Geltungsbereich Musikschule

Federführung: 40.5 Musikschule	Datum: 12.01.2021
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.02.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.03.2021	
Ausschuss für Kultur	17.03.2021	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Sachverhalt:

Am 15. August 2020 wurde die landesweite EhrenamtsKarte MV eingeführt. Die EhrenamtsKarte MV ist ein Zeichen der Wertschätzung für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen Beitrag für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Für die Etablierung der EhrenamtsKarte MV arbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit der Ehrenamtsstiftung des Landes zusammen und hat MitMachZentralen als zentrale Koordinationsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet.

Auch die Hansestadt Stralsund hatte sich gemäß Beschluss der Bürgerschaft-Nr. 2017-VI-05-0634 in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass Land und Kommunen eine Einigung zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte erzielen.

Die Hansestadt Stralsund sieht sich in besonderer Verantwortung, das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und zu würdigen. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten Menschen einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl. Auch die Verwaltung und ihre Einrichtungen wie Beteiligungen profitieren außerordentlich stark von diesem persönlichen Engagement. Deshalb möchte die Hansestadt Stralsund den Erfolg der Landesehrenamtskarte aktiv befördern und ihre eigenen kommunalen Einrichtungen als Akzeptanzstellen/Partner der EhrenamtsKarte MV etablieren.

Um eine tatsächliche Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes zu erreichen, schlägt die Verwaltung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes § 4, Abs. 2 eine 100%-ige Ermäßigung für Angebote im STRALSUND MUSEUM, Zoo, Sportbad sowie in der Musikschule und Stadtbibliothek für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte MV vor. Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine besondere Form sozialen Engagements, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Die Ermäßigung ist geboten,

also notwendig, um die angestrebte Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit zu erreichen.

Die 100%-ige Ermäßigung der Angebote für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ist in den Entgeltordnungen folgender kommunaler Einrichtungen aufzunehmen oder als politische Willensbildung zu beschließen:

- STRALSUND MUSEUM (freier Eintritt in alle Standorte)
- Zoo (freier Eintritt)
- Stadtbibliothek (freie Jahreskarte, freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Musikschule (freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Sportbad (freier Eintritt)

Die entsprechenden Änderungen in den Entgeltordnungen sind durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in Einzelbeschlüssen zu fassen.

Durch die städtischen Angebote ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die je nach Einrichtung und Inanspruchnahme unterschiedlich hoch ausfallen und zur Erhöhung des städtischen Zuschusses führen. Es ist davon auszugehen, dass die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei Besuchen städtischer Einrichtungen weitere Personen mitbringen, so dass dennoch Einnahmen generiert werden können. Ehrenamtliche sind in der Regel gut vernetzt und somit auch Multiplikatoren für Angebote der Stadt.

Für die Musikschule der Hansestadt Stralsund sind die Kartenpreise für entgeltpflichtige Veranstaltungen nicht in der Gebührensatzung festgelegt, daher ist die 100%-ige Ermäßigung bei Veranstaltungen als Willensbekundung durch die Bürgerschaft zu beschließen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass die Musikschule der Hansestadt Stralsund Partner/Akzeptanzstelle der EhrenamtsKarte MV wird und Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV eine 100%-ige Ermäßigung bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Musikschule erhalten.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der 100%-igen Ermäßigung für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Musikschule nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Musikschule der Hansestadt Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftvereinbarung ab.
2. Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Musikschule eine 100%-ige Ermäßigung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es werden jährliche Mindereinnahmen in Höhe von 100,00 Euro erwartet.

Termine/ Zuständigkeiten:

März 2021/Amt 40, Abt. Musikschule

Protokollauszug FVA 09.03.2021 B 0002/2021
Protokollauszug KuA 17.03.2021 B 0002/2021

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.03.2021

Zu TOP : 3.4

Ehrenamtskarte MV - Geltungsbereich Musikschule

Vorlage: B 0002/2021

Frau Behrendt gibt für die Vorlagen unter TOP 3.4, 3.5 und 3.6 Einführungen. Mit der Einführung der Ehrenamtskarte im Lande MV besteht das Ansinnen, seitens der Hansestadt Angebote zu unterbreiten, die dem Anliegen der Wertschätzung der Karteninhaber entsprechen. Im Ergebnis der Beratungen innerhalb der Verwaltung liegen die Beschlussvorlagen als Empfehlung vor. Die entspricht auch dem in den Fachausschüssen entwickelten Tenor, als Kommune mit eigenen Angeboten die Landesehrenamtskarte zu unterstützen. Frau Behrendt weist darauf hin, dass weitere Vorlagen mit Angeboten in der nächsten Zeit folgen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt, warum kein Angebot für den Besuch des OZEANEUM vorliegt, weist Frau Behrendt darauf hin, dass zunächst für den eigenen Bereich der Hansestadt Angebote geprüft worden sind. Bekannt ist aber, dass das OZEANEUM / Meeresmuseum bereits Partner der Ehrenamtskarte mit entsprechendem Angebot ist.

Zur Frage von Herrn Pieper bezüglich der Abrechnung der Leistungen erläutert Frau Behrendt, dass Mindereinnahmen erwartet werden. Diese sind entsprechend kalkuliert mit ca. 1 % der geplanten Einnahmen.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0002/2021 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.03.2021

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 17.03.2021

Zu TOP: 3.2 Ehrenamtskarte MV - Geltungsbereich Musikschule Vorlage: B 0002/2021

Frau Behrendt gibt eine Einführung zu den Vorlagen B 0002/2021, B 0004/2021 und B 0093/2020. Von der eingeführten Landesehrenamtskarte wurden bisher über 1.000 an ehrenamtlich Tätige ausgereicht.

Die Verwaltung hat geprüft, inwieweit die Einrichtungen der Stadt (Zoo, Musikschule, Stadtbibliothek) im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte Angebote unterbreiten können.

Folgen sollen später das STRALSUND Museum und das Sportbad im HanseDom.

Für Inhaber der Landesehrenamtskarte ist zu den Veranstaltungen der Musikschule freier Eintritt vorgesehen.

Herr Danter wird den drei Vorlagen zustimmen. Auf seine Nachfrage zur Stadtbibliothek bestätigt Frau Behrendt, dass Besitzer der Landesehrenamtskarte eine 100%ige Ermäßigung auf die Jahreskarte und Veranstaltungen erhalten sollen.

Frau Bartel stellt die Vorlage B 0002/2021 zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0002/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. I. A. Gaby Ely

Stralsund, 08.04.2021

Titel: Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund

Federführung: 40.3 Stadtbibliothek	Datum: 13.01.2021
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Lieckfeldt, Sylvia Strauß, Annett	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.02.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.03.2021	
Ausschuss für Kultur	17.03.2021	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Sachverhalt:

Am 15. August 2020 wurde die landesweite EhrenamtsKarte MV eingeführt. Die EhrenamtsKarte MV ist ein Zeichen der Wertschätzung für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen Beitrag für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Für die Etablierung der EhrenamtsKarte MV arbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit der Ehrenamtsstiftung des Landes zusammen und hat MitMachZentralen als zentrale Koordinationsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet.

Auch die Hansestadt Stralsund hatte sich gemäß Beschluss der Bürgerschaft-Nr. 2017-VI-05-0634 in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass Land und Kommunen eine Einigung zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte erzielen.

Die Hansestadt Stralsund sieht sich in besonderer Verantwortung, das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und zu würdigen. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten Menschen einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl. Auch die Verwaltung und ihre Einrichtungen wie Beteiligungen profitieren außerordentlich stark von diesem persönlichen Engagement. Deshalb möchte die Hansestadt Stralsund den Erfolg der Landesehrenamtskarte aktiv befördern und ihre eigenen kommunalen Einrichtungen als Akzeptanzstellen/Partner der EhrenamtsKarte MV etablieren.

Um eine tatsächliche Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes zu erreichen, schlägt die Verwaltung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes § 4, Abs. 2 eine 100%ige Ermäßigung für Angebote im STRALSUND MUSEUM, Zoo, Sportbad sowie in der Musikschule und Stadtbibliothek für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte MV vor. Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine besondere Form sozialen

Engagements, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Die Ermäßigung ist geboten, also notwendig, um die angestrebte Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit zu erreichen.

Die 100%-ige Ermäßigung der Angebote für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ist in den Entgeltordnungen folgender kommunaler Einrichtungen aufzunehmen bzw. als Willensbekundung durch die Bürgerschaft zu beschließen:

- STRALSUND MUSEUM (freier Eintritt in alle Standorte)
- Zoo (freier Eintritt)
- Stadtbibliothek (freie Jahreskarte, freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Musikschule (freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Sportbad (freier Eintritt)

Die entsprechenden Änderungen in den Entgeltordnungen sind durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in Einzelbeschlüssen zu fassen.

Durch die städtischen Angebote ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die je nach Einrichtung und Inanspruchnahme unterschiedlich hoch ausfallen und zur Erhöhung des städtischen Zuschusses führen. Es ist davon auszugehen, dass die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei Besuchen städtischer Einrichtungen weitere Personen mitbringen, so dass dennoch Einnahmen generiert werden können. Ehrenamtliche sind in der Regel gut vernetzt und somit auch Multiplikatoren für Angebote der Stadt.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass die Stadtbibliothek Stralsund Partner bzw. Akzeptanzstelle der EhrenamtsKarte MV wird. Die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund wird unter § 2 (1) um die 100%-ige Ermäßigung für Jahreskarten für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ergänzt. Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten eine 100%-ige Ermäßigung bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der 100%igen Ermäßigung für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV in der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund unter § 2 (1) und bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Stadtbibliothek Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftsvereinbarung ab.
2. die geänderte Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Stralsund gemäß Anlage 1.
3. Die bisher geltende Entgeltordnung vom 08.03.2018 wird außer Kraft gesetzt.
4. Die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Stadtbibliothek eine 100%-ige Ermäßigung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es werden jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca. 300,00 Euro

erwartet.

Termine/ Zuständigkeiten:

März 2021/Amt 40, Abt. Stadtbibliothek

Anlage 1 - Entgeltordnung

Anlage 2 - Entgeltordnung Synopse

Protokollauszug FVA 09.03.2021 B 0004/2021

Protokollauszug KuA 17.03.2021 B 0004/2021

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entgeltliche Leistungen
- § 2 Benutzungsentgelte
- § 3 Fernleihe
- § 4 Säumnisentgelte
- § 5 Bearbeitungsentgelte
- § 6 Sonstige Entgelte
- § 7 Inkrafttreten

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs.1, 2 und § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
InhaberInnen der EhrenamtsKarte MV	entgeltfrei
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

(2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.

(3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.

(4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	1,00 €
zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung	

§ 4 Säumnisentgelte

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (3) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck	je DIN A4-Seite	
schwarz/weiß		0,10 €
farbig		0,50 €
Fotokopien	je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien	je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

**Entgeltordnung
der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund****Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 **Entgeltliche Leistungen**
- § 2 **Benutzungsentgelte**
- § 3 **Fernleihe**
- § 4 **Säumnisentgelte**
- § 5 **Bearbeitungsentgelte**
- § 6 **Sonstige Entgelte**
- § 7 **Inkrafttreten**

**Entgeltordnung
der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund****Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Entgeltliche Leistungen
- § 2 Benutzungsentgelte
- § 3 Fernleihe
- § 4 Säumnisentgelte
- § 5 Bearbeitungsentgelte
- § 6 Sonstige Entgelte
- § 7 Inkrafttreten

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

- (2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.
- (3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.
- (4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
InhaberInnen der EhrenamtsKarte MV	entgeltfrei
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

- (2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.
- (3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.
- (4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendetem 25. Lebensjahr	1,00 €

zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung

§ 4 Säumnisentgelte

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (3) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck je DIN A4-Seite schwarz/weiß	0,10 €
farbig	0,50 €
Fotokopien je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	1,00 €

zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung

§ 4 Säumnisentgelte

- (4) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (5) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (6) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck je DIN A4-Seite schwarz/weiß	0,10 €
farbig	0,50 €
Fotokopien je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.03.2021

Zu TOP: 3.5

Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund

Vorlage: B 0004/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0004/2021 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.03.2021

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 17.03.2021

Zu TOP: 3.3

**Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund
Vorlage: B 0004/2021**

Geplant ist, eine 100%ige Ermäßigung auf die Jahreskarte und kostenpflichtige Veranstaltungen.

Frau Bartel stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0004/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 08.04.2021

Titel: Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €

Federführung: 40.8 Zoo Stralsund	Datum: 14.01.2021
Bearbeiter: Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Gereit, Jan	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	29.03.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.04.2021	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Sachverhalt:

Dem Zoo Stralsund wurde am 08.12.2020 eine Geldspende in Höhe von 10.000,00 Euro in einem Spendenangebot unterbreitet, das gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen wurde. Die Spende befindet sich derzeit auf einem Verwahrkonto

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 10.000,00 Euro.

Alternativen:

Die Spende wird nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spenderin zurücküberwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Spende in Höhe von 10.000,00 Euro wird angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spende wird dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Februar 2021/Amt 40, Abteilung Zoo

Annahmeangebot_Gerber

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

08.12.2020

TOP Ö 12.5

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	10.000,00 €	
Zuwendungsgeber	Dr. Karin Gerber	
Zweckbindung für	allgemeine Spende für den Zoo, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

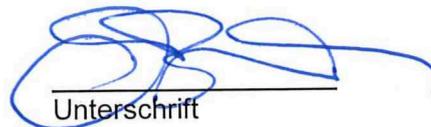
Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja

Nein

12. JAN. 2021

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen

nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

2

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

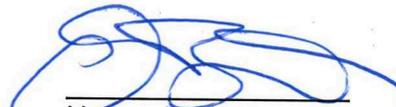
5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12. JAN. 2021

Datum



Unterschrift

TOP Ö 12.5

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 13.04.2021

Zu TOP : 3.2

Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €

Vorlage: B 0006/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0006/2021 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 14.04.2021

Titel: Annahme einer Sachspende an den Zoo Stralsund i.H.v. 1680,00 €

Federführung: 40.8 Zoo Stralsund	Datum: 01.02.2021
Bearbeiter: Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Gereit, Jan	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.02.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.03.2021	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Sachverhalt:

Dem Zoo Stralsund wurde eine Sachspende in Form von Futtermitteln (80 dt Weizen) mit einem Wert von 1.680,00 EUR in einem Spendenangebot unterbreitet, das gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen wurde.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spende in Höhe von insgesamt 1.680,00 Euro.

Alternativen:

Die Spende wird nicht angenommen und der Rechnungsbetrag an den Spender ausbezahlt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführte Spende in Form von Futtermitteln (80 dt Weizen) vom Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen wird angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt, Futterkosten in o.g. Höhe werden hierdurch eingespart.

Termine/ Zuständigkeiten:

Februar 2021/Amt 40, Abt. Zoo

Annahmeangebot
Protokollauszug FVA 09.03.2021 B 0010/2021
Rechnung_Weizen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

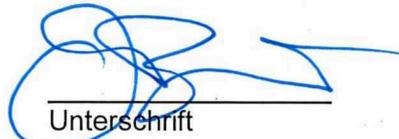
Höhe/Wert EUR	1.680,00 €	
Zuwendungsgeber	Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen, Voigdehäger Weg 8, 18442 Wendorf +	
Zweckbindung für	80 dt. Weizen als Futterspende	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

20. JAN. 2021
Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

20. JAN. 2021

Datum



Unterschrift

TOP Ö 12.6

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.03.2021

Zu TOP : 3.3

Annahme einer Sachspende an den Zoo Stralsund i.H.v. 1680,00 €

Vorlage: B 0010/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0010/2021 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.03.2021

Titel: Sachspende Förderverein der Musikschule - Instrumente

Federführung: 40.5 Musikschule	Datum: 18.01.2021
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	08.03.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.04.2021	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung 03/2012 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Aufgrund des Spendenrahmens oberhalb des Wertes von 1.000,00 € entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund über die Annahme der Sachspende.

Die Sachspende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule der Hansestadt Stralsund e. V. (kurz: Förderverein) im Wert von 2.026,00 € beinhaltet 2 Kinderhörner und 3 Kindertrompeten für den Unterricht speziell mit jüngeren Kindern. Entsprechend dem beigefügten Dokuments über die Annahme eines Angebotes einer Zuwendung durch den Oberbürgermeister wurde auf die Entscheidung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Die Bürgerschaft stimmt der Annahme der Zuwendung nicht zu, wodurch der Musikschule Instrumente zum Unterricht fehlen würden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendung in Form der Sachspende des Fördervereins der Musikschule im Wert von 2.026,00 € anzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Musikinstrumente werden im genannten Sachkonto der Musikschule bewirtschaftet.

Gesamtkosten:

Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2021	Produkt/Konto Musikschule 26.3.01.01/52370000
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Februar 2021/Amt 40, Abteilung Musikschule

Annahme Angebot Sachspende Förderverein Musikschule 11.2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.5 Musikschule

Stralsund,
Tel.: 93 470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	2.026,00 €	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule	
Zweckbindung für	Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.01	Sachkonto 52370000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.01 , Sachkonto 52370000 .	

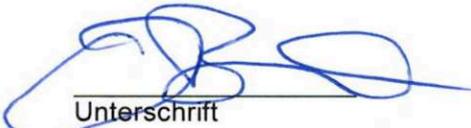
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

1 3. NOV. 2020

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

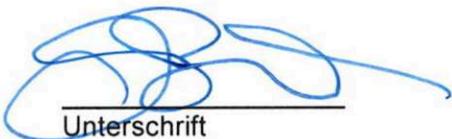
Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25. NOV. 2020
Datum



Unterschrift

TOP Ö 12.7

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 13.04.2021

Zu TOP : 3.3

Sachspende Förderverein der Musikschule - Instrumente

Vorlage: B 0007/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0007/2021 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 14.04.2021

**Titel: Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 01.02.2021
Bearbeiter: Tanschus, Heino Peters, Florian	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.03.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.03.2021	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Sachverhalt:

Die Spendenangebote wurden entsprechend der in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Anträge auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V vom Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Tanschus, entgegengenommen und durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Badrow, an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Spenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Die Spenden werden zurückgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. werden entgegengenommen und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Sachspenden sind entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund, der Leistung Freiwillige Feuerwehr, aufzunehmen.

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto 12.6.01.02.1 / 56150000 u. 52351000
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:
Amt 30, Abt. Feuerwehr

Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Einsatzschuhe JFw
Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Poloshirts und Basecaps JFw
Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Vorzelt ELW
Spendenübersicht FFW 2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 30/30.9

Stralsund,
Tel.: 93810

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	643,54 €	
Zuwendungsgeber	Förderverein FFW	
Zweckbindung für	10 Paar Einsatzschuhe für die JFW	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 12.6.01.02.1	Sachkonto 56150000
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von keine <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{12.6.01.02.1} , Sachkonto 56150000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

01. FEB. 2021
Datum

i.V. Tamschus
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

20.01.21
Re



MÜLLING & KROHN GBR

- HEIZUNG
- SANITÄR
- ELEKTRO
- grünbeck SERVICEPARTNER

Tel.: 03831 9415363
 Fax.: 03831 9416380
 E-Mail: muellingundkrohn@gmail.com

Mülling & Krohn GbR • Werner-von-Siemens-Str. 12 • 18437 Stralsund

Rechnung

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
 der Hansestadt Stralsund
 Am Zuckergraben 2
 18439 Stralsund

Original

Nummer : 202012180
 Datum : 29.10.2020
 Kundennr. : 2702
 Projektnr. : 20202304

Für die Bereitstellung von Sicherheitsschuhen am 20.10.2020 berechnen wir Ihnen :

Pos.	Menge	Ein.	Text	Betrag	Gesamt
010	3	Paa	Arbeitsschuh Snickers SPRINTER S3 Gr.39 Nubukleder	59,86	179,58
020	1	Paa	Sicherheitsschuh Salerno S3 ESD Gr.40 Feldtmann schwarz,lime	53,60	53,60
030	2	Paa	Sicherheitsschuh Salerno S3 ESD Gr.41 Feldtmann schwarz,lime	53,60	107,20
040	3	Paa	Sicherheitsschuh Salerno S3 ESD Gr.42 Feldtmann schwarz,lime	53,60	160,80
050	1	Paa	Sicherheitsschuh Salerno S3 ESD Gr.43 Feldtmann schwarz,lime	53,60	53,60
Nettobetrag				EUR	554,78
16,00 % Mehrwertsteuer (SC 7) auf 554,78 EUR				EUR	88,76
Gesamtbetrag				EUR	643,54

Sofort nicht anders angegeben, entspricht das Liefer-/Leistungsdatum dem Rechnungsdatum.

Zahlungsbedingung : 7 Kalendertage lt. Gesamtbetrag ab Rechnungsdatum

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf Sparkasse Vorpommern :

IBAN: DE61 1505 0500 0102 0321 14 BIC: NOLADE21GRW

Steuernummer : 082 159 021 03

Amt/Abt.: 30/30.9

Stralsund,
Tel.: 93810

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.440,99 €	
Zuwendungsgeber	Förderverein FFW	
Zweckbindung für	49 Poloshirts, 55 Basecaps für die JFW	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 12.6.01.02.1	Sachkonto 56150000
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von keine <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{12.6.01.02.1} , Sachkonto ⁵⁶¹⁵⁰⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

01. FEB. 2021

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

20.01.21
Pe

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

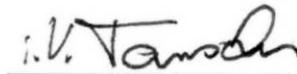
5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

01. FEB. 2021

Datum



Unterschrift

Rechnung

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr der Hansestadt Stralsund e.V.
Fährwall 18
18439 Stralsund

Datum: 09.12.2020
Rechnungsnummer: 16155
Kundennummer: 23384
STEUER-Nr. 082/161/64408

Artikel	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis	MwSt. %	MwSt.	Betrag
Materi...	Poloshirts navy xs - xl Sols Jugendfeuerwehr	24	Stück	8,70	16,00%	33,41	208,80
Materi...	Turboflexdruck lt Vorlage 3 farbig	24	Stück	7,00	16,00%	26,88	168,00

Die Lieferung bzw. Leistung erfolgte im Monat der Rechnungslegung.

NETTOBETRAG € 376,80

MwSt GESAMT € 60,29

Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt

Summe € 437,09

Rechnung

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr der Hansestadt Stralsund e.V.
Fährwall 18
18439 Stralsund

Datum: 08.09.2020
Rechnungsnummer: 15765
Kundennummer: 23384
STEUER-Nr. 082/161/64408

Artikel	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis	MwSt. %	MwSt.	Betrag
Materi...	Poloshirts navy 146-176 Sols Jugendfeuerwehr	25	Stück	8,70	16,00%	34,80	217,50
Materi...	Basecap inkl Druck Kinderfeuerwehr	55	Stück	8,19	16,00%	72,07	450,43

Die Lieferung bzw. Leistung erfolgte im Monat der Rechnungslegung.

NETTOBETRAG € 667,93

MwSt GESAMT € 106,87

Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt

Summe € 774,80

Rechnung

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr der Hansestadt Stralsund e.V.
Fährwall 18
18439 Stralsund

Datum: 08.09.2020
Rechnungsnummer: 15766
Kundennummer: 23384
STEUER-Nr. 082/161/64408

Artikel	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis	MwSt. %	MwSt.	Betrag
Materi...	Turboflexdruck lt Vorlage 3 farbig Mit der Bitte um Spendenquittung über den Rechnungsbetrag	25	Stück	7,90	16,00%	31,60	197,50

Die Lieferung bzw. Leistung erfolgte im Monat der Rechnungslegung.

NETTOBETRAG € 197,50

MwSt GESAMT € 31,60

Summe € 229,10

Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt

Amt/Abt.: 30/30.9

Stralsund,
Tel.: 93810

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.500,00 €	
Zuwendungsgeber	Förderverein FFw	
Zweckbindung für	Vorzelt für den Einsatzleitwagen	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 12.6.01.02.1	Sachkonto 52351000
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von keine <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{12.6.01.02.1} , Sachkonto 52351000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

01. FEB. 2021
Datum

i.V. Tamschus
Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

*20.01.21
Re*

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

01. FEB. 2021
Datum

i.V. Tamsch
Unterschrift



**CARAVAN-CENTER
DAHNIKE**
Hansestadt Stralsund

CARAVAN-CENTER DAHNKE GmbH · Wertstraße 16 · 18439 Stralsund

Firma
Feuerwehr Hansestadt Stralsund
Fährwall 18
18439 Stralsund

Telefon
Zentrale 03831 - 20 38 570
Telefax 03831 - 20 38 599
Verkauf 03831 - 20 38 580
Service 03831 - 20 38 590
Vermietung 03831 - 20 38 585
Buchhaltung 03831 - 20 38 573

E-Mail
info@caravan-center-dahnke.de

Internet
www.caravan-center-dahnke.de

Kostenvoranschlag

Nr. KV200201
Kunden-Nr. 13811
Datum 16.11.2020
Ersteller Toni Schwager
Verkäufer Toni Schwager
Bearbeiter Toni Schwager
Seite 1

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen gerne wie folgt an:

Pos.	Art-Nr.	St.	Bezeichnung	Anz.	Preis (€)	Gesamtpreis
1.	KLEIN	16	Kampa Rally Air Pro 260 D/A	1	1.500,00	1.500,00
					Nettobetrag	€ 1.293,10
					MwSt. 16%	€ 206,90
					Gesamtbetrag	€ 1.500,00

Zahlungsbedingung : Zahlbar bei Abholung ohne Abzug

An diesen Kostenvoranschlag halten wir uns 4 Wochen gebunden.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
Es gelten ausschließlich unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

TOP Ö 12.8

Anlage zur Vorlage B
Spendenübersicht Gesamt 2020

Stand: 04.01.21

Jahr	Sachspende	Wert in €
2020	1 49 St. Poloshirts einschl. Druck, 55 St. Basecape für Kinder-/Jugend- feuerwehr	1.440,99
	2 10 P. Einsatzschuhe für Jugend- feuerwehr	643,54
	3 1 St. Vorzelt für Einsatzleitwagen	1.500,00
		<hr/> <hr/> 3.584,53

TOP Ö 12.8

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.03.2021

Zu TOP: 3.1

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
Vorlage: B 0009/2021**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0009/2021 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.03.2021

Titel: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen

Federführung: Amt 10 Amt für zentrale Dienste	Datum: 11.02.2021
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Dalm, Harry Berg, Margit	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.03.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.03.2021	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Sachverhalt:

Am 26. September 2021 finden die Bundestagswahl und die Landtagswahl statt. Dazu werden 31 Wahlvorstände mit je acht Mitgliedern und 14 Briefwahlvorstände mit je sechs Mitgliedern gebildet. Insgesamt werden 332 Wahlhelfer/-innen benötigt.

Die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände üben ihre Tätigkeit gemäß § 12 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) ehrenamtlich aus. Gemäß § 14 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) haben die Wahlvorsteher/-innen und Briefwahlvorsteher/-innen einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 35,00 Euro, die weiteren Wahlhelfer/-innen von 25,00 Euro. Die Bürgerschaft kann höhere Aufwandsentschädigungen beschließen und diese nach Funktionen differenzieren.

Die Gewinnung der erforderlichen Anzahl von Freiwilligen, die am Wahltag ehrenamtlich in den Wahllokalen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe und die korrekte und zügige Ermittlung des Wahlergebnisses sorgen, gestaltet sich regelmäßig schwierig.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat 2019 (Beschluss-Nr. 2019-VI-01-0934) eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen beschlossen und diese nach Funktionen gestaffelt:

<u>Funktion</u>	<u>Aufwandsentschädigung</u>
Wahlvorsteher/in	70,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	50,00 EUR
Schriftführer/in	65,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	50,00 EUR
Beisitzer/in	40,00 EUR
Briefwahlvorsteher	50,00 EUR
Schriftführer/in Briefwahl	40,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	30,00 EUR

Es hat sich gezeigt, dass ein höherer finanzieller Anreiz dazu beitragen kann, dass mehr Bürgerinnen und Bürger freiwillig dazu bereit sind, im Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Lösungsvorschlag:

Zur Anerkennung des Engagements und um die Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehrenamtes weiter zu erhöhen, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für die Mitarbeit in den Wahlvorständen der Hansestadt Stralsund erneut zu erhöhen. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen sollte nach Funktionen gestaffelt werden.

Alternativen:

1. Die Aufwandsentschädigungen werden nicht verändert.
2. Die Aufwandsentschädigungen werden um einen anderen Betrag erhöht.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt gemäß § 14 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) folgende Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände:

<u>Funktion</u>	<u>Aufwandsentschädigung</u>
Wahlvorsteher/in	90,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	60,00 EUR
Schriftführer/in	70,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	60,00 EUR
Beisitzer/in	50,00 EUR
Briefwahlvorsteher	70,00 EUR
Schriftführer/in Briefwahl	60,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	40,00 EUR

Finanzierung:

Die Kosten für die Aufwandsentschädigungen gemäß Beschlussvorschlag betragen insgesamt 18.940,00 Euro. Die Kosten für die gesetzlichen Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 8.750 EUR werden vom Land erstattet. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind 15.000,00 EUR veranschlagt (Leistung 12101021 Wahlen, Sachkonto 50190000, Untersachkonto 05200.40000 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit). Die Deckung für die Mehrkosten von insgesamt 3.940,00 EUR kann innerhalb der Leistung 12101021 Wahlen bereitgestellt werden.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: sofort
Zuständigkeit: Amt für zentrale Dienste

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.9

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.03.2021

Zu TOP: 3.2

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen

Vorlage: B 0013/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0013/2021 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.03.2021